



Plenarprotokoll

5. Sitzung

Donnerstag, 23. August 2012

Gemeinsame Beratung		Tobias Koch [CDU].....	201
		Johannes Callsen [CDU].....	203
a) Schulische Entwicklung in Schleswig-Holstein.....	189	Wolfgang Kubicki [FDP].....	204
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	206
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	207
		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/96	
		Beschluss: Berichtsanhänge Drucksachen 18/96 und 18/97 und die Tagesordnungspunkte insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	207
b) Unterrichtsausfall an den Schulen.....	189		
		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/97	
		Gleichstellung der allgemeinbildenden Ersatzschulen	207
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	189
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/77	
		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	189
		Verbesserte Förderung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft.....	207
		Heike Franzen [CDU].....	191, 202
		Martin Habersaat [SPD].....	193, 205
		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	195, 204
		Anita Klahn [FDP].....	196
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	199
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	199

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/116		Jette Waldinger-Thiering [SSW]... Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	223 224
Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft	208	Beschluss: 1. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/128 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/100 sowie des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/133.....	226
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/121		Lehrerversorgung verbessern	226
Anita Klahn [FDP].....	208	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/94	
Heike Franzen [CDU].....	209	Dr. Heiner Garg [FDP].....	226
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	210	Tobias Koch [CDU].....	228, 244
Kai Vogel [SPD].....	212	Lars Winter [SPD].....	229
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	213	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	231, 232
Dr. Heiner Garg [FDP].....	214	Torge Schmidt [PIRATEN].....	234
Lars Harms [SSW].....	215	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	234
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	215	Wolfgang Kubicki [FDP].....	235, 243
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	216	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	236
Beschluss: 1. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/116 2. Überweisung des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/121 an den Bildungsausschuss 3. Ablehnung des durch mündlich vorgetragene Änderungen modifizierten Antrags Drucksache 18/77.....	217	Heike Franzen [CDU].....	239
Neuordnung der Lehramtsstudiengänge	217	Johannes Callsen [CDU].....	240
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/100		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	240
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/128		Monika Heinold, Finanzministerin	241, 245
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/133		Beschluss: Ablehnung in namentlicher Abstimmung.....	246
Daniel Günther [CDU].....	217	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	246
Martin Habersaat [SPD].....	218	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW und der Drucksache 18/93 (neu) - 2. Fassung	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	220	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	247
Christopher Vogt [FDP].....	221	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	247
		Johannes Callsen [CDU].....	248
		Birte Pauls [SPD].....	249
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	250
		Angelika Beer [PIRATEN].....	251
		Lars Harms [SSW].....	252
		Torsten Albig, Ministerpräsident...	253

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss.....	255		
Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012.....	255		
Drucksache 18/76			
Uli König [PIRATEN], Berichterstatter.....	255		
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 18/76 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	256		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen.....	256		
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 18/101			
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	256		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	257		
Tobias von Pein [SPD].....	258		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	259		
Christopher Vogt [FDP].....	261		
Lars Harms [SSW].....	262		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	263		
Andreas Breitner, Innenminister....	265		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	265		
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung.....	265		
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 18/90			
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung.....		266	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 18/91			
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften....		266	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 18/92			
Dr. Kai Dolgner [SPD].....		266	
Petra Nicolaisen [CDU].....		267	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		269	
Wolfgang Kubicki [FDP].....		270	
Lars Harms [SSW].....		272	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		273	
Johannes Callsen [CDU].....		274	
Andreas Breitner, Innenminister....		275	
Beschluss: 1. Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 18/90 und 18/92 an den Innen- und Rechtsausschuss			
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/91 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....		276	
Gemeinsame Beratung			
a) Planung aller Teilabschnitte der A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet ohne Verzögerung fortsetzen.....		276	
Antrag der Fraktion der CDU			
Drucksache 18/57			

Änderungsantrag der Fraktionen
von SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 18/111

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten**b) Weiterbau der A 20..... 276**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/82

**c) Priorisierung aller schleswig-hol-
steinischen Teilabschnitte der
A 20..... 276**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/88

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

Hans-Jörn Arp [CDU]..... 276

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung
und Wissenschaft

Christopher Vogt [FDP]..... 277

Kai Vogel [SPD]..... 279

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 280

Andreas Breitner, Innenminister

Angelika Beer [PIRATEN]..... 282

Monika Heinold, Finanzministerin

Lars Harms [SSW]..... 283

Oliver Kumbartzky [FDP]..... 284

Dr. Axel Bernstein [CDU]..... 285

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Technologie

Olaf Schulze [SPD]..... 285

Reinhard Meyer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie..... 286Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Familie und Gleichstellung

Beschluss: 1. Annahme des für
selbstständig erklärten Antrags
Drucksache 18/111
2. Ablehnung der Anträge
Drucksachen 18/57, 18/82 und
18/88..... 288

* * * *

Beginn: 10:06 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie herzlich. Zunächst einmal möchte ich gemeinsam mit Ihnen einige Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Gemeldet wurde mir das Friedrich-Schiller-Gymnasium aus Preetz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Zum Ablauf des heutigen Sitzungstages gebe ich noch folgende Hinweise: Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden heute Nachmittag nach Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen. Ferner haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführungen darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 18 heute ohne Aussprache zu behandeln.

Ich rufe zunächst die Tagesordnungspunkte 28 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Schulische Entwicklung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/96

b) Unterrichtsausfall an den Schulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/97

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Mit den Anträgen werden mündliche Berichte in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob die Landesregierung in dieser Tagung Bericht erstatten soll. Aber zuvor gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. - Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich will nur kurz richtigstellen, dass es eine Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer unter Einbeziehung unseres Parlamentarischen Geschäftsführers, dass es keine Aussprache zu Tagesordnungspunkt 18 geben soll, nicht gegeben hat. Das heißt, wir waren in eine solche Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführungen nicht einbezogen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Danke für den Hinweis. Ist das jetzt Ihrerseits mit einem Antrag verbunden?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein!)

- Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir das als Hinweis zu Protokoll. Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Erstattung des mündlichen Berichts. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das wurde einstimmig so beschlossen.

Damit erteile ich für die Landesregierung der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Wara Wende, das Wort. - Bitte schön. Wir machen noch ein Mikrofon an, Sekunde!

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Jetzt geht das Mikrofon. Jetzt müssen Sie meine Redezeit auch wieder auf null setzen!

(Heiterkeit - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Aber dann dürften Sie auch länger reden!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schön!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle kennen unseren Koalitionsvertrag. Darin betonen wir, dass wir erst konkrete schulpolitische Entscheidungen treffen werden, nachdem wir zuvor mit möglichst vielen Betroffenen gesprochen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was sagen Sie denen?)

- Mit ersten Gesprächen haben wir bereits begonnen. Am 8. September 2012 wird eine große Bildungskonferenz stattfinden. Dieser werden weitere Dialogforen in unterschiedlichen Konstellationen folgen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wann entscheiden Sie mal was?)

Bildungspolitik ohne Dialog mit den Beteiligten ist zum Scheitern verurteilt,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

wobei Dialog freilich nicht bedeuten kann, dass wir ohne eigene Vorstellungen in diesen Dialog gehen.

(Beifall SPD)

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Wir wollen eine **Schulstruktur**, die **Chancengerechtigkeit** ermöglicht, die niemanden zurücklässt und alle mitnimmt - auch Sie!

(Heiterkeit - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Uli König [PIRATEN])

Wir wollen, dass **Schullaufbahnen** nicht schichttypisch verlaufen und dass alle Kinder unabhängig von ihrem Elternhaus eine faire Chance auf erfolgreiche Bildungskarrieren haben. Wir wollen, dass Schulalltag nicht durch permanenten Wettbewerb und Konkurrenzverhältnisse bestimmt wird und junge Menschen in ihrer Andersartigkeit, in ihren Stärken und Schwächen akzeptiert und individuell gefördert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sehen Schule als einen Raum, in dem nicht nur die kognitiven Fähigkeiten, sondern auch - was ganz offensichtlich in der Vergangenheit nicht immer geglückt ist - die sozialen Kompetenzen, die emotionalen Potenziale und die kreativen Talente der Schüler gefördert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: 20 Jahre SPD-Bildungspolitik!)

Wir sehen Schule als einen Raum, in dem junge Menschen lernen, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung für sich selbst und für andere. Wir sehen Schule als einen Raum, in dem junge Menschen lernen, Dinge in Zusammenhängen zu sehen und kritische Fragen zu stellen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Dafür braucht es ein Schulsystem, das nicht bereits frühzeitig Bildungsgewinner und Bildungsverlierer separiert. Deswegen setzen wir auf die Gemeinschaftsschule, ohne jedoch das Gymnasium abzuschaffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das schaffen Sie auch nicht!)

Dafür braucht es kommunikationsstarke und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die theoriestark und praxisnah, fachlich und pädagogisch exzellent arbeiten und sich regelmäßig weiterbilden. Dafür braucht es Lehrerinnen und Lehrer, die entlastendes Fachpersonal an die Seite gestellt bekommen, zum Beispiel **Sozialarbeiter** und **Psychologen**.

Weiter braucht es dafür - last, but not least - eine Strategie zur Reduktion des **Unterrichtsausfalls**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wie soll die aussehen?)

Unterrichtsausfall ist ein reales Problem, dem wir uns mit nachhaltigen Lösungen stellen und damit auch ein Ende bereiten wollen.

Unsere erste Maßnahme gegen Unterrichtsausfall ist: Wir werden die **300 Stellen**, die von der Vorgängerregierung im Kontext der 600 Personalstellen abgebaut worden sind, wieder zurückgeben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir setzen damit auf personelle Verstärkung der Schulen durch **Planstellen** und nicht auf zeitlich befristete Unterrichtsvertretungen. Die von der Vorgängerregierung gestrichenen 600 Planstellen haben eine massive Verschlechterung der Unterrichtssituation zur Folge. Es ist zynisch und wenig weitsichtig, erst attraktive Beamtenstellen zu streichen und dann wunderbarerweise kurz vor der Landtagswahl das Volumen des **Vertretungsfonds** und damit die Zahl der lediglich befristet eingestellten Lehrkräfte von 12 Millionen € auf 24 Millionen € zu erhöhen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Verdopplung des Vertretungsfonds fand darüber hinaus ohne jedwedes Konzept für die Beseitigung des Unterrichtsausfall statt und war in Wirklichkeit nichts anderes als populistischer Aktionismus im Kontext der anstehenden Landtagswahl.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man wollte ganz offensichtlich lediglich so tun, als täte man etwas. Das Volumen des üppig ausgestatteten Vertretungsfonds - das zeichnet sich bereits jetzt ab - wird 2012 nicht annähernd ausgeschöpft werden. Es ist Ende der Schulferien mit 8,6 Millionen € belastet gewesen. Aus diesem Grund nutzen wir die Zeit, um den Spielraum des Vertretungsfonds die Unterrichtsqualität tatsächlich schon jetzt vor Verabschiedung des neuen Haushalts zu verbessern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine populistische Maßnahme! Unglaublich!)

180 der 300 **Stellen** werden an die **Gemeinschaftsschulen** zurückgegeben, damit diese die Differenzierungsstunden wieder von drei auf fünf Stunden pro Lerngruppe und Woche erhöhen können. Die Erhöhung der Zahl der Differenzierungsstunden ist

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

bekanntlich eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Gemeinschaftsschulen auch tatsächlich als Gemeinschaftsschulen arbeiten können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die übrigen **120 Stellen** werden zur Optimierung der **inklusiven Beschulung** - mit dem Schwerpunkt Grundschule und Berufsschule - eingesetzt. Mit Blick auf den Vertretungsfonds ist mir aber auch wichtig zu betonen, dass wir den Vertretungsfonds nicht vollständig abschaffen, sondern auf seinem ursprünglichen Niveau mit 12,1 Millionen €, das voll ausreichend ist, weiterführen.

(Lachen CDU)

So ganz nebenbei: Was nutzt uns ein üppig ausgestatteter Vertretungsfonds, wenn die real zur Verfügung stehenden Lehrkräfte fehlen, weil sie nämlich längst in andere Bundesländer abgewandert sind, weil man ihnen dort attraktive Stellen angeboten hat?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fest steht: Es reicht nicht aus, lediglich einen Vertretungsfonds zu haben, wenn es kein stringentes Konzept für Unterrichtsausfall gibt. Ein solches Konzept gilt es jetzt zu erarbeiten. Dafür werden wir - basierend auf Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern - zunächst die unterschiedlichen Faktoren für Unterrichtsausfall erfassen und gewichten, was meinem Vorgänger ganz offensichtlich nicht gelungen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Danach werden wir möglichst zielgenau ein an der Realität angepasstes Maßnahmenpaket für mehr **Unterrichtsverlässlichkeit** versuchen zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 2 Minuten 44 Sekunden überzogen. Das steht allen Fraktionen in ihren Redebeiträgen auch zu. - Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat für die CDU-Fraktion die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort. Bitte schön.

Eines muss ich - Entschuldigung, Frau Abgeordnete! - noch kurz erwähnen: Unser Kollege, der Abgeordnete A. B., Andreas Beran, der SPD-Fraktion hatte Sehnsucht nach seinem „Heimatplenum“ und ist bei uns. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, das waren viele wolkige Worte zum zukünftigen Schulsystem, aber Konkretes haben wir, ehrlich gesagt, von Ihnen hier heute nicht gehört.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die bevorstehende Bildungskonferenz - insbesondere Ihre Einladung dazu -, Frau Ministerin, hat uns zu unserem Antrag bewegt.

Im **Koalitionsvertrag** war noch zu lesen, dass man parteiübergreifend mit allen Beteiligten im Hinblick auf die Sicherung des Schulsystems für die nächsten zehn Jahre eine Verständigung herbeiführen wollte. Diese Verständigung hat offensichtlich bereits stattgefunden, nämlich zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem SSW. Das macht es dann anscheinend auch überflüssig, mit den Betroffenen und den anderen Parteien zu sprechen. Die **Bildungskonferenz** befasst sich jedenfalls nicht mit dem Thema des Schulsystems.

Ihre Konferenz, Frau Professor Dr. Wende, ist zu einem Werbeblock für die vermeintliche Dialogpolitik der neuen Landesregierung geworden - das übrigens auf Kosten der Steuerzahler. Derweil machen Sie, Frau Dr. Wende, sehr deutlich, wie Sie zu unserem Schulsystem stehen. Im Interview mit der „Dithmarscher Landeszeitung“ von gestern unterstellen Sie den Regionalschulen, dass sie sich zu den früheren Hauptschulen entwickeln würden. Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter und behaupten, dass **Regionalschulabsolventen** in Zukunft keine Chance mehr auf einen Ausbildungsplatz hätten. Offensichtlich wissen Sie nicht, Frau Dr. Wende, welche gute Arbeit von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern in diesen Schulen geleistet wird.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich empfehle Ihnen, das Interview in der „Dithmarscher Landeszeitung“ zu lesen. Dort können Sie das nachlesen. Offensichtlich

(Heike Franzen)

wissen Sie nicht, was dort passiert. Dort wird der Hauptschulabschluss und der Realschulabschluss vermittelt, und dort wird auch auf die Oberstufe vorbereitet.

In einem früheren Interview haben Sie, Frau Ministerin, die Regionalschulen sogar als „**Restschulen**“ bezeichnet.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wer in diesem Parlament - und das ist insbesondere auch Aufgabe einer Ministerin - im Zusammenhang mit Kindern über „Reste“ redet, der sollte sich an die eigene Nase fassen und sich schämen, ganz besonders Sie, Herr Dr. Stegner!

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber, Frau Ministerin, Sie sprechen nicht nur von „Restschulen“, Sie behandeln die **Regionalschulen** auch so.

(Beifall CDU und FDP)

180 Planstellen sollen ausschließlich an solche Gemeinschaftsschulen gehen, die durchweg binnendifferenziert unterrichten. In der letzten Legislaturperiode haben die jetzigen Regierungsfractionen hier noch unisono dreimal 300 **zusätzliche Planstellen** beantragt. Das haben Sie noch zu Beginn dieses Schuljahres auch im Wahlkampf versprochen. Heute ist davon nichts mehr zu sehen.

Die Regionalschulen und die Gemeinschaftsschulen mit abschlussbezogenen Klassen werden von Ihnen stiefmütterlich behandelt. Diese gehen leer aus. Der Pressemitteilung der IVL ist zu entnehmen, dass auch die restlichen 120 Planstellen über das Planstellenzuweisungsverfahren vergeben werden sollen. Dann werden die **Gemeinschaftsschulen** an der Stelle noch einmal profitieren.

Zum **Y-Modell** an den **Gymnasien**, Frau Ministerin, äußern Sie sich täglich anders. In Satrup wollten Sie noch mit den Bildungsexperten diskutieren. In Dithmarschen schaffen Sie das Y-Modell ab. Was machen Sie eigentlich mit den Schulen, bei denen wir Kooperationen haben zwischen Gymnasien und Regionalschulen, weil die Gymnasien und die Regionalschulen gar nicht allein existieren wollen? Was wird aus diesen Schulen?

(Beifall CDU und FDP)

Darauf hätte ich mir heute eine Antwort gewünscht.

(Beifall CDU und FDP)

Sie kürzen den **Vertretungsfonds** auf 12 Millionen € zurück, um die Besserstellung der Gemeinschaftsschulen finanzieren zu können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Populismus!)

Wir wissen aus der Vergangenheit aber auch, dass die Mittel im Vertretungsfonds oftmals nicht ausreichend bemessen waren und wir immer wieder, auch hier in diesem Parlament, darüber diskutiert haben, dass es Verschiebungen zugunsten einiger Kreise geben muss.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die schwarz-gelbe Landesregierung hatte eine klare Vorstellung davon, wie mit den **Mitteln zur Vermeidung von Unterrichtsausfall** umgegangen werden sollte.

(Beifall CDU und FDP - Martin Habersaat [SPD]: Und warum haben Sie das dann nicht gemacht?)

- Sie hätten erst mal zuhören können, Herr Habersaat. Aber ich bin so fair und erkläre es Ihnen noch einmal.

(Beifall CDU und FDP - Martin Habersaat [SPD]: Ja! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat keinen Sinn; denn er hat es ja auch bisher schon nicht verstanden! - Lachen CDU und FDP)

- Ich versuche es dennoch. Wissen Sie was, Herr Dr. Stegner, von der Materie haben Sie so viel Ahnung wie eine Kuh vom Rückenschwimmen.

(Lachen CDU und FDP)

Also, meine Damen und Herren, unser Ansatz ist es gewesen, genau die Richtung zu wählen, die richtig ist.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, hören Sie zu, Sie können noch was lernen. Bisher war die Regelung so, dass die **Schulen** erst einmal drei Wochen warten mussten, bis sie überhaupt einen **Anspruch auf einen Vertretungslehrer** hatten. Und dann hatten Sie auch nur einen Anspruch auf 50 %. Wir haben im Zuge dessen, dass wir den Vertretungsfonds erhöht haben, auch sichergestellt, dass nach dem ersten Tag, und zwar 100 % des Unterrichtsausfalls abgesichert werden sollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

(Heike Franzen)

- Selbstverständlich ist das so! - Frau Ministerin, Sie werden den erhöhten Bedarf, der damit entstanden ist, nicht mehr abdecken können. Wir wissen ja inzwischen, dass der Vertretungsfonds jetzt schon mit 8 Millionen € belastet ist. Die CDU-Fraktion wollte mit diesen Mitteln auch sicherstellen, dass es in den Kreisen Möglichkeiten gibt, feste Verträge zu schließen, um dort Vertretungslehrer vorzuhalten, um insbesondere den kurzfristigen Verträgen entgegenzutreten, die Sie ja in einer Pressekonferenz als Leiharbeit bezeichnet haben. Frau Ministerin, Sie haben den Vertretungsfonds wieder zur Leiharbeit gemacht.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Professor Dr. Waltraud Wende, Sie finanzieren die **Differenzierungsstunden** für die Gemeinschaftsschulen aus dem Unterrichtsausfall aller anderen Schularten. Frau Ministerin, so respektlos hat sich in diesem Land noch keine Bildungsministerin und kein Bildungsminister gegenüber den ihnen anvertrauten Schulen verhalten.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Frau Ministerin, Sie sind nicht nur die Ministerin für Schulen, für Gemeinschaftsschulen mit binnendifferenziertem Unterricht, Frau Ministerin, Sie sind die Ministerin aller Schulen in diesem Lande.

(Beifall CDU und FDP)

Zum Thema Unterrichtsausfall, Frau Professor Dr. Wende: Wir erwarten von Ihnen eine Offenlegung des tatsächlichen **Ausmaßes des Unterrichtsausfalls** in Schleswig-Holstein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Okay.

Heike Franzen [CDU]:

Wir erwarten von Ihnen eine Offenlegung des tatsächlichen Ausmaßes des Unterrichtsausfalls hier in Schleswig-Holstein, auf dessen Grundlage die Mittel für den Vertretungsfonds dann auch berechnet werden können.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Franzen, ich werde die parlamentarischen Begriffe etwas großzügiger auslegen.

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Weder Kuh- noch Rückenschwimmen scheinen mir da problematisch zu sein.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Lehrer habe ich mich über den Wissensdurst von Schülern immer gefreut, wenn die von sich aus nachgefragt haben und von sich aus Themen aufgebracht und dazu etwas hören wollten. Natürlich freue ich mich auch, wenn die Koalition um Aufklärung und um Berichte bittet, schriftliche Berichte gar nicht abwarten kann, am besten schon zwei Tage nach Koalitionsvertragsunterzeichnung ausgefeilte Konzepte vorgelegt bekommen möchte. Ich freue mich auch, dass wir heute die Doublette des Bildungsausschusses vom 9. August 2012 erleben, in dem ja die gleichen Fragen schon einmal diskutiert worden sind. Nur, Frau Franzen, zuhören wäre dann ein Gebot der Höflichkeit in solchen Situationen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie können sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und dieser Regierung vorwerfen, Leiharbeit Voranschub zu leisten, wenn die Ministerin zuvor ausdrücklich erklärt hat, dass wir mehr **unbefristete Stellen** schaffen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insgesamt war das das erste Mal seit Langem ein Bericht einer Bildungsministerin mit Herz und mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler. Frau Wende, ich danke Ihnen für den Bericht und freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Habersaat, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Kollege Habersaat, habe ich Sie richtig verstanden: Sie wollen mehr schaffen oder nur weniger streichen? Das ist ja ein kleiner Unterschied, wie Sie als Lehrer vielleicht wissen.

- Wenn es unter dem Strich, lieber Herr Kubicki, mehr unbefristete Lehrerstellen in Schleswig-Holstein gibt, dann sollten wir beide mit diesem Umstand zufrieden sein und die Kleinkariertheit an dieser Stelle beiseitelassen.

(Lachen und Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf FDP: Ach!)

Nachdem die FDP das babylonische Exil verlassen hat, kann sie ja auch mit uns gemeinsam über 300 zusätzliche Lehrerstellen für die Schülerinnen und Schüler sprechen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist doch wunderbar. Ich habe heute auch schon Ihre Absetzbewegung von diesen dubiosen Regelungen mit dem Vertretungsfonds wahrgenommen. Insofern Glückwunsch zur neuen Freiheit! Vielleicht führt sie zu neuen Erkenntnissen.

Der Koalitionsvertrag hat sich bekannt zur **Chancengleichheit** für die Schülerinnen und Schüler und zu längerem gemeinsamen Lernen. Das Ziel ist klar.

Frau Franzen, wenn nun eine Fraktion seit Jahren hin und her, einmal die Gemeinschaftsschulen einführt und sie dann mit dem neuen Koalitionspartner aushöhlt, dann kann ich verstehen, dass dadurch eine gewisse Verärgerung entsteht, wenn andere dieses Ziel schon erkannt haben. Aber vielleicht gelingt Ihnen das eines Tages ja auch noch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Weg ist in der Tat ein anderer als der, der bisher gewählt worden ist. Es wird ein **Dialog** mit den Betroffenen gesucht. Nun kann man natürlich wohlfeil streiten. Bei jeder Einladung kann man sich darüber unterhalten, wer eigentlich eingeladen worden ist und wer nicht. Supersturm im Wasserglas. Man kann die Tagesordnung kritisieren. Wunderbar. Kleiner Tipp von mir: Man kann die Einladungsfristen kritisieren; denn es ist ja empörend, wenn man sich auf eine solche Konferenz nicht ein halbes Jahr vorbereiten kann. Wahrscheinlich ist

die Verpflegung auch noch verbesserungsfähig im Rahmen eines solchen Vormittages. Sie werden reichlich Kritikpunkte finden. Aber, Frau Franzen, jeder Dialog ist besser als gar keiner, und das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ziel ist klar, es wird im Dialog erreicht, es wird über Wege gesprochen. Wir laden alle Betroffenen ein, mit uns darüber zu reden. Wir werden uns über Wege zu unterhalten haben, wie wir Schritte auf dieses Ziel zu machen und Schritte in die falsche Richtung vermeiden. Auch das wird Arbeit für die nächsten Wochen und Monate sein. Ich freue mich auf diese Konferenz und bin gespannt, worüber wir dann hier sprechen werden.

Der Kollege Koch hat gestern zwei charmante Facebook-Meldungen mit der Überschrift „Symbolpolitik eins und zwei“ veröffentlicht. Herr Koch, ich schlage Ihnen heute „Symbolpolitik drei“ vor. Sie verteidigen immer noch diese **Verdoppelung des Vertretungsfonds** und haben immer noch nicht verstanden, dass eine reine Verdoppelung, ohne dass die Lehrer da sind, die dann auch unterrichten können, überhaupt nichts bringt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben nicht sichergestellt, dass ab dem ersten Tag Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen sind und dort vertreten. Sie haben sichergestellt, dass theoretisch ab dem ersten Tag Geld zur Verfügung stünde. Was aber bringt Ihnen dieses Geld, wenn nicht auch ab dem ersten Tag ein Lehrer tatsächlich in der Schule ist und unterrichtet?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben heute wieder im Namen der **Regionalschulen** Tränen vergossen, die mit der Ausstattung, die ihnen zugedacht ist, nicht arbeiten können, die vom Ministerium vergessen werden und die eigentlich empörend gering ausgestattet sind. Frau Franzen, das ist Ihre Ausstattung, mit der die Regionalschulen momentan leben. Das ist Ihr Haushalt, der dort gerade durchexerziert wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An allen Schulen in Schleswig-Holstein wird hart und gut gearbeitet und gelernt. Ich freue mich, dass wir den Schulen, den Eltern, den Lehrern künftig wieder mit Wertschätzung begegnen und dass wir

(Martin Habersaat)

den Dialog suchen. Das ist ein guter Weg. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen in den nächsten fünf Jahren den Weg zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor ich das Wort der Frau Abgeordneten Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe, möchte ich noch einen Hinweis nachtragen. Ministerpräsident Torsten Albig und Ministerin Spoorendonk sind heute Vormittag beurlaubt.

Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Franzen, das war eine interessante Vorstellung. Das, was die CDU im Wahlkampf gemacht hat, war so konkret, dass es schon unredlich war. Frau Franzen, Sie haben mit Ihrer Jugendorganisation vor Gymnasien in Kiel gestanden und gesagt: Auch diese Schule wird schließen. Das war so konkret, dass es wirklich unredlich war. Diese Linie haben Sie über den gesamten Wahlkampf hinweg durchgezogen. Das war unglaublich!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Frau Franzen, dass Sie und die Union mit einem **Beteiligungsprozess** im Rahmen des **Schulgesetzes** fremdeln, ist klar, denn Sie haben zwei große Schulgesetznovellen durchgezogen, ohne dass Sie wirklich mit den Leuten gesprochen haben. Sie haben das am Kabinetttisch ausgedeutet. Das ist nachvollziehbar. Wir wissen insbesondere im Zusammenhang mit G 9, dass es durch die CDU keine Befragung der Beteiligten gegeben hat, sondern dass es relativ lange gedauert hat, bis es zu einer Einigung zwischen Christian von Boetticher und Wolfgang Kubicki gekommen ist. Wolfgang Kubicki hat in der Frage der G-9-Schulen gewonnen. Das war aber nicht Ihre eigene Einsicht, und das war auch nicht ein Ergebnis des Dialogs mit den Schulen.

Frau Franzen, am 8. September 2012 beginnt der Dialogprozess. Das ist ein Auftakt. Wir betreten damit Neuland, weil die alte Landesregierung sich in diesem Bereich keinen Millimeter bewegt hat. Daher gestehen Sie uns hier bitte einen kleinen Zeitraum zu.

Es macht mich wirklich wahnsinnig: Sie stellen sich hier hin und sagen, der **Vertretungsfonds** mit 12 Millionen € wäre nicht auskömmlich. Frau Franzen, hören Sie bitte zu: Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2005 haben Sie jährlich 12 Millionen € im Vertretungsfonds gehabt. Sie persönlich haben im Oktober hier gestanden und keine Kritik an der Unterrichtsversorgung laut werden lassen. Das war im letzten Oktober. Sie haben gesagt: Wir müssen uns über die Qualität unterhalten, aber es kommt nicht auf jede Unterrichtsstunde an. Das kann man im Plenarprotokoll nachlesen. Erst im Januar haben Sie plötzlich entdeckt, dass wir im Zusammenhang mit dem Thema Unterrichtsausfall ein Problem haben könnten. Die 12 Millionen €, die Sie jetzt kritisieren, haben Sie die ganze Zeit durchgewunken. Dass die Erhöhung des Vertretungsfonds stattgefunden hat, hat damit zu tun, dass Sie einen Kompromiss mit der FDP schließen mussten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war nicht populistisch!)

Jetzt so zu tun, als wäre dies Ihre ureigenste Erkenntnis und als hätte Sie die Erkenntnis im Januar oder Februar geküsst, trifft nicht zu. So war das nicht.

Ich bin heute so richtig drauf: Es ist eine Unverfrorenheit, von der Ministerin nach nicht einmal 100 Tagen das zu erwarten, was Sie - und ich spreche nur von den letzten zweieinhalb Jahren - nicht vorgelegt haben, nämlich ein **Konzept** gegen den Unterrichtsausfall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ihre Antwort in den letzten zweieinhalb Jahren war, 600 **Stellen** zu streichen, anzukündigen, dass 3.650 Stellen bis 2020 verzichtbar sind, und den Lehrern Mehrarbeit aufzudrücken. Die Arbeit auf weniger Schultern zu verteilen, führt nicht dazu, dass der Vertretungsfonds weniger in Anspruch genommen wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war Ekkehard der Schreckliche!)

- So weit möchte ich gar nicht gehen. In jedem Fall war das nun wirklich kein Konzept.

Diese Koalition hat gesagt: Wir wollen einen ersten Entwurf für ein solches Unterrichtsausfallkonzept noch in diesem Jahr vorlegen. Wenn wir ein solches Konzept vorlegen, dann müssen wir Antworten auf drei Fragen finden: Da ist zum einen die Frage des Vertretungsfonds, also der **Krankheits-**

(Anke Erdmann)

ausfälle, und somit die Frage, wie man hierfür passgenaue Lösungen finden kann.

Frau Franzen, Sie haben so getan, als ob die **Beanspruchung des Vertretungsfonds** im März massiv gewesen wäre und die Mittel zu dieser Zeit stark abgerufen worden wären. Ich habe die Zahlen im Ministerium erfragt und monatsweise abgelegt. Wenn Sie sich die Statistiken ansehen, dann wird deutlich, dass der Anstieg bei der Inanspruchnahme des Vertretungsfonds nicht ab März, sondern ab August letzten Jahres zu verzeichnen ist. Das war, als Sie 300 Stellen gestrichen haben. Seitdem wird der Unterrichtsfonds stärker abgefragt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das gehört zur Wahrheit dazu. Trotzdem muss man schauen, ob es bei der Abfrage des Vertretungsfonds aufgrund Ihrer Neuregelungen regionale Unterschiede gibt.

Ein zweiter Punkt, um den wir uns kümmern müssen, ist die Frage von **Vakanzen**. Das heißt, dass Schulen zwar Stellen zur Verfügung haben, diese aber nicht besetzen können, weil das **Fachpersonal** nicht da ist. Das hören wir immer wieder, und das ist vor allem im ländlichen Raum bei Mangelfächern ein Problem. Die Antwort, die der ehemalige Minister Klug in der Debatte im Februar über die Bildungsqualität gegeben hat, war, dass er gefragt hat: Wie viele Mathematiklehrer bilden wir aus und wie viele machen Examen? - Das ist nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist: Wie viele bleiben hier? - Wir haben unter Herrn Minister Dr. Klug festgestellt, dass in diesen Jahren nur 20 bis 30 % der Lehrer **unbefristete Stellen** bekommen haben. Es ist klar, wohin diese Lehrer gehen. Sie bleiben nicht in Schleswig-Holstein. Für diesen Bereich brauchen wir ein Konzept.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, wir können auch über die Zeit nach dem Krieg reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie lange brauchen Sie, um Lehrer auszubilden?)

- Die Frage der Ausbildung ist nicht die Frage, Herr Kubicki. Die Frage ist: Welche Angebote machen wir den Lehrern, um zu erreichen, dass sie bleiben? Ein dritter Punkt ist die Frage des strukturellen Defizits. Das **strukturelle Defizit** ist von der **GEW** errechnet worden. Der Minister wollte diese Zahlen eigentlich nicht nachrechnen. Das strukturelle Defi-

zit der Schulen bezieht sich darauf, wie viele Lehrkräfte die Schulen tatsächlich erwarten und brauchen und wie viele Stellen wir ihnen tatsächlich zuweisen. Das strukturelle Defizit, das die GEW allein im Rahmen der Grundversorgung festgestellt hat, beläuft sich auf **1.500 Stellen**. Wir alle wissen, dass strukturelle Defizite nicht von heute auf morgen abzubauen sind. Auch hier brauchen wir einen Stufenplan. Diese Regierung hat gesagt: Wir wollen eine ehrliche Eröffnungsbilanz. Diese wird in das Konzept mit einfließen.

Wir werden also nach Hessen und nach Bayern gucken und sehen, was man von den dortigen Vertretungsregelungen ableiten kann. Wir sorgen dafür, dass es zum 1. Februar **zusätzliche Planstellen** gibt. Wir sorgen dafür, dass die Vertretungsmittel auch wirklich in den Schulen ankommen, denn das ist bei der momentanen Regelung, wie man den Zahlen entnehmen kann, überhaupt nicht ersichtlich. Frau Franzen, ich möchte Sie bitten: Gestehen Sie uns einen Bruchteil der Zeit zu, die Sie dazu verwandt haben, nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, ein Jahr!)

Ich glaube, es war in der Januar-Debatte, als Sie hier gesagt haben, dass seit 2004 kein ehrlicher Umgang mehr mit dem Thema Unterrichtsausfall stattgefunden hat. Sie sagten dies eigentlich als Spitze gegen Herrn Stegner. Ab 2005 sind Sie in der größten regierungstragenden Fraktion gewesen. Seit 2005 haben Sie also dazu beigetragen, dass der Unterrichtsausfall nicht ehrlich ausgewiesen wurde. Ihre Vorwürfe und die ganze heutige Debatte sind ein Bumerang für Sie. Frau Ministerin Wende, ich freue mich auf die Zusammenarbeit, und ich freue mich auf die Wende in der Bildungspolitik.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir gestehen Ihnen im Maximum gern eineinhalb Jahre zu, wenn Sie davon ausgehen, dass die FDP zweieinhalb Jahre an der Regierung war und versuchen musste, 20 Jahre aufzuarbeiten. Frau Erdmann, das ist in dieser kurzen Zeit nicht wirk-

(Anita Klahn)

lich möglich. Das sage ich Ihnen als Antwort auf Ihren emotionalen Vortrag.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben emotional auf die CDU/FDP-Regierung Ihre Worthülsen prasseln lassen. Ich sage ehrlich, ich hätte von der Ministerin nach dem, was im Wahlkampf alles angekündigt und versprochen worden ist, mehr erwartet.

(Beifall FDP)

Frau Wende, die Schultüte, die Sie uns präsentieren, ist in der Tat ein tiefes dunkles Loch. Ich habe das schon einmal gesagt. In diesem tiefen dunklen Loch verschwinden Schulfrieden, Elternwille und Eigenständigkeit und Wahlfreiheit der Schulen bei G 8 und G 9 sowie bei der Art der Differenzierung. Im Ergebnis bestätigen Sie die Ausführungen der „Dithmarscher Landeszeitung“, die wir gestern lesen konnten, und betonen immer wieder, dass Sie ein Fan der **Gemeinschaftsschule** sind. Ich finde das erschreckend.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es ist hier deutlich gesagt worden: Sie sind Bildungsministerin für das Land Schleswig-Holstein, und Sie sind zuständig für alle Schulen. Dazu gehören Regionalschulen, Gymnasien, Grundschulen, Förderschulen, Freie Schulen et cetera. Ich finde es - ehrlich gesagt - eine Frechheit zu sagen, dass die **Regionalschule** keine Zukunft hat, dass dort nur noch die Hauptschüler seien. Das erinnert mich wirklich an die Zeit von vor 2009, was dort alles gesagt wurde. Sie vergessen bei dieser Debatte völlig, dass es Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau gibt. Man muss sagen, manch einer schafft halt nur den Hauptschulabschluss. Wenn jedoch die SPD seinerzeit die Hauptschule nicht zugrunde gespart hätte, dann wäre der Hauptschulabschluss auch heute noch etwas wert.

(Martin Habersaat [SPD]: Das glauben Sie nicht!)

- Doch, das glaube ich, und davon bin ich überzeugt. Fragen Sie die Handwerksbetriebe!

Meine Damen und Herren, nach Vorstellung der Ministerin sollen die Regionalschulen einfach eingestampft werden. Die Gymnasien sind, wie es die Ministerin formuliert hatte, zur Zeit noch akzeptabel, weil es einige Eltern noch so wollen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Klahn, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Klahn, habe ich Sie so verstanden, dass die Tatsache, dass der Hauptschulabschluss in allen Bundesländern die gleichen Probleme hat, wie er sie in Schleswig-Holstein hatte, unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass Bayern, Baden-Württemberg und auch alle anderen Bundesländer viel zu wenig in die Hauptschulen investiert haben und dass der einzige und wesentliche Grund dafür ist, dass Sie ein Problem mit dem Hauptschulabschluss haben?

- Ich sehe nicht, dass es diese Probleme in der Form gibt, wie Sie es versuchen, zu suggerieren. Lassen Sie uns bitte einmal schauen: Wer ist wo in welchem Land für welche Politik verantwortlich, mein lieber Herr Habersaat? Lenken Sie nicht einfach ab. Sie hätten seinerzeit die Chance gehabt. Es war politischer Wille, die Hauptschulen ausbluten zu lassen, so, wie Sie es jetzt mit den Gymnasien versuchen.

Sie sagen es nicht offen, Frau Wende, aber ich finde, auf perfide Art und Weise entziehen Sie den **Gymnasien** hier die Grundlage und knüpfen damit nahtlos an das Werk der sozialdemokratischen Vorgängerin an. Es war alte SPD-Politik, den Gymnasien durch schlechte Stellen- und Stundenzuweisungen die Grundlage zu entziehen, Unterricht erteilen zu können, und zwar qualifiziert und gut.

Auch Ihre Ankündigung, 180 **zusätzliche Lehrstellen** den Gemeinschaftsschulen sowie 120 Stellen an Grund- und Berufsschulen für den Bereich Inklusion zur Verfügung zu stellen, ist eine deutliche Sprache. Bei Ihnen finden also weder Gymnasien noch Regionalschulen statt. Sonst erklären Sie mir, wie die unterschiedlichen Zahlen der Lehrerwochenstundenzuweisung von 176 bei den Gymnasien in der Sekundarstufe gegenüber den Gemeinschaftsschulen mit über 200 zustande kommen.

Frau Wende, im Gegenteil! Mit Planungen zu weiteren Oberstufen an Gemeinschaftsschulen oder auch Oberstufenzentren erdrücken Sie die Gymnasien, aber auch die Beruflichen Schulen. Wenn Sie dann noch die Verlängerung der Grundschulzeit sowie die Stufenlehrausbildung einführen, dann gibt es in Schleswig-Holstein bald keine Gymnasien mehr.

Wir lehnen das ab. Es gibt keine wissenschaftliche Studie, die die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens belegt. Ganz im Gegenteil zeigt eine neue-

(Anita Klahn)

re Studie, dass gerade die Flexibilität eines gegliederten Schulsystems mit seiner Durchlässigkeit die besseren Bildungschancen für alle Kinder schafft.

Es ist mir auch völlig unverständlich, Frau Ministerin, was Sie zu **G 8** und **G 9** sagen. Sie sagen allen Ernstes, man hätte der Reform mehr Zeit geben müssen, und werfen uns Populismus pur vor, weil wir **G 9** als Alternative ermöglicht haben. Liebe Landesregierung, liebe regierungstragenden Fraktionen, realisieren Sie doch bitte endlich, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die unter **G 8** leiden, und es Familien gibt, die darunter erheblich leiden.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Die gehen auf die Gemeinschaftsschule!)

- Das ist genau das, was Sie wollen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Fragen Sie, warum Sie 2009 verloren haben!

Meine Damen und Herren, Schülerinnen und Schüler in **G 8** haben keine Zeit mehr für private Aktivitäten neben der Schule.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben keine Zeit, in Sportvereinen Aktivitäten nachzugehen. Das wird von ihnen bitter beklagt. Sie haben keine Zeit, sich mit Freunden zu treffen, und sie haben keine Zeit für die Ausübung ihrer Hobbys. Wenn Sie nicht respektieren, dass es eine **Wahlfreiheit** geben muss, es Familien gibt, die sagen, dass sie es anders machen müssen und die dann nicht genötigt werden, ausschließlich auf die Gemeinschaftsschule zu gehen, finde ich es - ehrlich gesagt - schon fragwürdig, welches Verständnis Sie von Menschen haben.

(Beifall FDP)

Ich appelliere an Sie: Geben Sie den Gymnasien weiterhin die Möglichkeit, sich für **G 8**, **G 9** oder das **Y-Modell** frei entscheiden zu können im Sinne unserer Kinder! Wir haben den Schulen ihre Wahlfreiheit gegeben und ihre Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Dazu gehörten übrigens bei uns auch die Differenzierungsstunden an den Regionalschulen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die haben Sie erhöht, nein?)

Meine Damen und Herren, zur Unterrichtsversorgung geben Sie für uns Liberale unbefriedigende Antworten. Mittel, die bisher zur allgemeinen Unterrichtsversorgung aller Schulen verwendet werden sollten, sollen jetzt zur Förderung einer einzelnen von Ihnen bevorzugten Schulart genutzt werden.

Die Richtlinien zum **Vertretungsunterricht** wurden durch Minister Dr. Klug verbessert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großartig!)

Die SPD hätte doch in 20 Jahren realisieren können, dass Vertretung ab der ersten Stunde möglich ist und nicht erst Wochen später. Wenn Sie in den Schulen gewesen wären, hätten Sie sich einmal mit den Schulleitungen unterhalten können, die sich darüber beklagen, dass sie nicht kurzfristig Ersatz bekommen können.

(Beifall FDP - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben aus diesem Grund die Haushaltsmittel von 12 Millionen € auf 24 Millionen € aufgestockt.

Jetzt bitte ich Sie einfach, noch einmal zu rechnen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Anita Klahn [FDP]:

Ich formuliere meinen letzten Satz. Rechnen Sie doch bitte einmal: Wenn im ersten Halbjahr 8 Millionen € abgerufen worden sind, wie sieht das wohl im zweiten Halbjahr aus, wenn das auch noch das Winterhalbjahr mit verstärkter Erkältungsgefahr ist?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Kinder werden neidisch!)

- Genau. Zweimal acht sind zwölf. So rechnen Sie.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zweimal acht sind zwölf?)

- Ja, anscheinend. Denn Sie sagen, 12 Millionen reichen aus.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, wenn Sie jetzt noch weiterreden möchten, dann möchte ich Sie bitten, die Fragen zu beantworten, die andere Abgeordnete an Sie stellen möchten. Ansonsten wäre Ihre Redezeit wirklich zu Ende.

Anita Klahn [FDP]:

Ja, bitte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Erdmann, Sie haben das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Die Frage hätte ich sowieso angenommen, Frau Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann werden wir schauen, wer der Telefonjoker ist. - Frau Kollegin, ich habe eine kurze Frage. Glauben Sie, dass die zusätzlichen Mittel, die Ihrer Meinung nach jetzt gerade abfließen, an dem verbesserten Vertretungsfondskonzept liegen oder daran, dass die 300 Stellen gestrichen sind? Ich habe vorhin versucht, an der Grafik deutlich zu machen, dass der Anstieg eigentlich ab letzten August zu verzeichnen war.

Zusatzfrage: Glauben Sie auch, dass es, wenn wir die 300 Planstellen zurückgeben, mit der Vertretungssituation besser aussieht?

- Ich bin davon überzeugt, dass sich die Möglichkeit, ab der ersten Stunde Vertretungslehrer einzufordern, dadurch dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, bewähren wird. Denn wenn Sie behaupten, es gebe nicht genügend Lehrer, die diesen Vertretungsunterricht erteilen könnten, dann frage ich Sie, wieso es dann heißt, 10.000 Lehrer stünden zur Verfügung und fänden keine Anstellung. Irgendetwas passt doch nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Erdmann?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie erklären Sie sich aufgrund Ihrer Argumentation, dass nicht ab März der Anstieg zugenommen hat, sondern ab August letzten Jahres? Erst im März gab es die Regelung, von der Sie gerade sprechen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ein Wunder! Das ist ein Wunder des Himmels!)

- Ich gebe zu, das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht beantworten, weil ich mir die Zahlen ansehen muss.

(Beifall FDP - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann danke ich!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Danke schön. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda von der PIRATEN-Fraktion.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ich habe weniger eine Rede als eine kurze Anmerkung und Bemerkung zu machen und gleichzeitig eine Frage an die Ministerin. Was mir heute Morgen in der Debatte deutlich zu kurz kommt, ist das, was die **Ursachen** von Unterrichtsausfall betrifft, nämlich die exorbitant hohe Krankenzahl bei Lehrern.

Ich habe im Sommer mit verschiedenen Verbänden - mit dem Deutschen Beamtenbund, mit der GEW und mit anderen Gewerkschaften - gesprochen, und alle haben unisono gesagt, wir wissen nicht, woran es liegt, warum Lehrer krank sind, wie viele Lehrer krank sind. Auch die Zahlen aus den Bemerkungen des Rechnungshofs helfen uns nicht weiter, weil wir nicht wissen, welche Altersgruppen, welche Geschlechter, welche Schulformen, welche Fächerkombinationen betroffen sind. Dazu habe ich nichts gehört.

Ich frage die Landesregierung und auch Sie, Frau Ministerin: Wollen Sie das untersuchen, wollen Sie feststellen lassen, was die Ursachen dafür sind und wie man dem abhelfen kann? Das wäre die Einführung eines modernen Gesundheitsmanagements. Das würde viel Geld sparen und auch dafür sorgen, dass quasi das teure Steuergeld nicht in Krankbetten liegt, sondern tatsächlich am Lehrerpult steht.

(Beifall PIRATEN, der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Das interessiert mich sehr. Ich schlage vor, wenn wir diese Zahlen kennen, dass wir dann im Parlament diese Diskussion darüber fortsetzen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für den SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst dort einhaken, wo mein Vorredner gerade aufgehört hat. Der hohe **Krankenstand** bei den Lehrern erklärt sich aus dem, was alle, die mit Kindern zu tun

(Jette Waldinger-Thiering)

haben und jeden Tag in die Schule gehen, wissen, nämlich dass in den Schulen die Klassenräume völlig überfüllt sind, dass ein Lehrer die Aufgaben innerhalb von 45 Minuten oder 90 Minuten mit 28 bis 29 Kindern regeln muss - noch dazu mit „Inklusionskindern“ und anderen Kindern, die irgendein Handicap haben. Das ist eine große Aufgabe.

Wir sitzen hier und diskutieren über den Vertretungsfonds, über den Krankheitszustand der Lehrerinnen und Lehrer. Vielleicht sollten die Mitglieder der Opposition einmal in die Schulen gehen und versuchen, einen Schulalltag auf die Reihe zu bekommen. Dann können wir uns darüber noch einmal unterhalten, was man als Land hätte machen können, um sich um seine Bediensteten zu kümmern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir erwarten, dass Sie das jetzt regeln!)

Regierung und Koalitionsfraktionen haben gemeinsam das Ziel, die Bildungschancen für die Kinder im gesamten Land zu verbessern. Dass diese Aufgabe nicht im Vorbeigehen gelöst werden kann, dürfte jedem klar sein. Doch spätestens wenn wir uns die eher ernüchternden Ergebnisse des aktuellen **Bildungsmonitors** anschauen, wird deutlich, dass wir dringend bessere Antworten auf bestehende Probleme finden müssen. Auch wenn hier bei Weitem nicht alle Felder untersucht werden, muss ich aus meiner ganz persönlichen Perspektive als ehemalige Lehrerin deutlich sagen: Es darf nicht genügen, dass wir bei wichtigen Aufgaben, wie etwa der Sicherung von Teilhabechancen, nur so schleppend vorankommen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Vorgängerregierung nicht ganz unschuldig am eher schlechten Abschneiden unseres Landes ist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

So wurde zum Beispiel das breit getragene Schulgesetz von 2007 nicht entsprechend weiterentwickelt. Entscheidungsfreiheit wurde mit Beliebigkeit verwechselt, und der Begriff „Schulfrieden“ lässt die Menschen heute eher mit dem Kopf schütteln, als dass sie mit ihm noch irgendwelche Hoffnungen verbinden.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Doch es geht hier nicht um Schuldzuweisungen. Ich will nur noch einmal deutlich machen, dass die aktuelle Situation von Unsicherheit und Frustration geprägt ist.

(Zurufe Abgeordnete Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir alle wissen, dies gilt für Eltern und Schüler genauso wie für Lehrkräfte. Viel Porzellan wurde zer schlagen, viel Vertrauen wurde verspielt. Dieses Vertrauen wollen wir wieder aufbauen. In dieser Situation sieht der SSW die geplante **Bildungskonferenz Schule** als den richtigen Weg.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dass eine vergessene Einladung nun zum Anlass genommen wird, um das gesamte Vorhaben in Frage zu stellen, halte ich weder für fair noch für ziel führend.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich sind doch auch Sie, liebe Oppositionsfraktionen, herzlich eingeladen zu kommen. Nicht nur die Bildungsministerin hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse dieses Dialogs gründlich ausgewertet werden sollen. Dazu stehen wir.

Selbstverständlich gehen Regierung und Koalitionsfraktionen nicht ohne eigene Vorstellungen in diese Gespräche. Aber die Aussage im **Koalitionsvertrag**, alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen, ist keine leere Versprechung. Am Ende müssen Empfehlungen stehen, die den Schulen nach der Umsetzung für viele Jahre Planungssicherheit geben. Dafür sind aus Sicht des SSW nicht zuletzt die Teilnehmer aus Schule, Kommunen und Fraktionen selbst verantwortlich.

Natürlich wollen wir konkrete Veränderungen an der Struktur der Schule vornehmen. Das derzeitige System lässt viel zu viele junge Menschen auf der Strecke. Die **Schulabbrecherquote** ist eindeutig zu hoch,

(Beifall SSW)

und der Aufstieg aus bildungsfernen Schichten gelingt noch viel zu wenig. Unter anderem deshalb wollen wir die Idee des **gemeinsamen Lernens** ausbauen und stärken - nicht zuletzt, weil dieser Ansatz hilft, unterschiedliche Bildungschancen auszugleichen, soll er in Zukunft an Gemeinschaftsschulen wieder bindend sein. Dabei halten wir selbstverständlich am gängigen Zweivegekonzept von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen fest.

Mit Blick auf den **Unterrichtsausfall** an unseren Schulen sind wir uns sicher alle einig: Hier müssen

(**Jette Waldinger-Thiering**)

wirkungsvollere Maßnahmen her als bisher. CDU und FDP täten gut daran zu erkennen, dass der von ihnen gewählte Weg über einen Vertretungsfonds nicht gerade das Gelbe vom Ei war. Diese Mittel allein reichen jedenfalls nicht aus. Klar ist, dass wir erst einmal den Stellenabbau so weit bremsen werden, wie es unter den Vorzeichen der Schuldenbremse möglich ist. Wir sehen unbefristete Stellen und damit Perspektiven für Lehrkräfte als richtige Antwort auf den Unterrichtsausfall.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Nein. - Eine **Aufstockung des Vertretungsfonds** bringt uns mittel- bis langfristig nicht weiter. Zusätzliche Maßnahmen, mit denen wir der Herausforderung begegnen können, werden wir im Rahmen der anstehenden Bildungskonferenz Schule erarbeiten. Der SSW ist davon überzeugt, dass uns auch das gelingen wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, begrüßen Sie bitte mit mir eine weitere Gruppe des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Der erste Dreiminutenbeitrag wird von Herrn Abgeordneten Tobias Koch von der CDU-Fraktion gehalten. Danach folgen Dreiminutenbeiträge der Abgeordneten Franzen und des Abgeordneten Callsen. - Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Professor Waltraud Wende, Sie haben der Vorgängerregierung vorhin vorgeworfen, kein Konzept gegen die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls gehabt zu haben.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sind ja noch in der Einarbeitungszeit als Ministerin. Vielleicht ist Ihnen deshalb entgangen, dass das damalige Konzept aus drei Bausteinen bestand, nämlich erstens aus der **Verdopplung des Vertretungsfonds**, zweitens aus der **Vertretung** ab der ersten Unterrichtsstunde zu **100 %** und drittens aus der Flexibilisierung der **Hinzuverdienstgrenze** für pensionierte Lehrerinnen und Lehrer.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sie selber sagen, Sie hätten noch kein eigenes Konzept, Sie wollten zunächst einmal einen Dialog führen, wissen aber bereits jetzt, dass das vorherige Konzept untauglich ist und verwerfen gleichzeitig auch die **Vorschläge des Landesrechnungshofs**, der auch aufgezeigt hat, dass es andere Möglichkeiten gibt, den Unterrichtsausfall zu bekämpfen und deutlich sagt, neue Stellen sind dazu nicht erforderlich. Das sagt der Landesrechnungshof.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Da springt Ihnen jetzt der Kollege Stegner unterstützend und assistierend zur Seite und flüstert Ihnen jetzt auch noch etwas ins Ohr. Vielleicht sagt er, es gibt ja gar keine Lehrer, die diese Vertretungsstunden geben könnten, die den Vertretungsfonds in Anspruch nehmen könnten. Da frage ich mich: An wen sind denn die 8,6 Millionen € im ersten Halbjahr ausgezahlt worden?

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das frage ich mich auch!)

Da gab es ja offensichtlich Vertretungskräfte, die dieses Geld in Anspruch genommen haben.

Die Kollegin Klahn hat vollkommen zu Recht vorgerechnet, wenn man das auf das ganze Jahr hochrechnet, sind wir schon bei 17,2 Millionen €. Frau Kollegin Erdmann, können Sie sich vorstellen, dass gerade erst im Frühjahr geschaffene neue Regelungen nicht sofort und schlagartig ihre Wirkung entfalten, sondern jetzt erst im zweiten Halbjahr voll und ganz zum Tragen kommen werden?

(Serpil Midyatli [SPD]: Deshalb fordern Sie den Bericht hier?)

Ich prophezeie Ihnen deshalb, dass wir am Ende des Jahres die 24 Millionen € in voller Höhe zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls benötigen werden. Sie werden das mit Ihrer Politik konterkarieren.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Martin Habersaat [SPD]: Ich prophezeie Ihnen das Gegenteil!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, da ich hier auch noch ihr Redemanuskript vor mein liegen habe, gern.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Koch, Sie wissen nicht, wer die Unterrichtsstunden getätigt hat. Vielleicht hätten Sie woanders nachschauen müssen. Dann hätten Sie vielleicht herausgefunden, bei allen kritischen Fragen dazu, welcher Personenkreis dort überhaupt unterrichtet hat und wie alt die Lehrerinnen und Lehrer waren, die dort eventuell unterrichtet haben, ob sie das Pensionsalter schon überschritten hatten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das jetzt eine Frage?)

Meine Frage war, Herr Koch, ob Sie nicht vielleicht beim nächsten Mal mit gezielteren Fragen nachhaken sollten, wer da vielleicht hätte unterrichten können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist jetzt die Frage?)

- Frau Kollegin Waldinger-Thiering, zu gezielten Fragen sage ich jetzt einmal nichts.

Meine Frage von vorhin, an wen die 8,6 Millionen € ausbezahlt worden sind, war eine rhetorische Frage, Frau Kollegin. Ganz offensichtlich hat es entsprechende **Vertretungskräfte** gegeben. Das können Referendare sein, das können pensionierte Lehrer sein, das können Personen mit vergleichbarer Berufsausbildung sein, die aber nicht zum Lehrerberuf befähigt sind, aber als Vertretungskräfte einspringen.

Das alles hat es gegeben. Dafür sind 8,6 Millionen € in einem Halbjahr ausbezahlt worden. Wenn man das auf ein Jahr hochrechnet, sind es 17,2 Millionen €. Ich prophezeie Ihnen, dass wir aufgrund der neu geschaffenen Regelungen einen stärkeren Anstieg haben werden. Wir werden vermehrt auf pensionierte Lehrer zurückgreifen und genau die Probleme lösen, die Sie jetzt an die Wand malen. Wir haben uns darum gekümmert, konkrete Lösungsansätze zu finden.

(Beifall CDU und FDP)

Was sagt nun die Ministerin Waltraud Wende? - Sie sagt: Wir schaffen **180 Stellen für Differenzierungsstunden** und **120 Stellen zur Förderung der inklusiven Bildung**. - Das sei ihre erste Maßnahme zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls.

(Beifall FDP)

Was denn jetzt? Leisten sie Differenzierungsunterricht? Sind sie dann zu zweit in der Klasse? Leisten diese Lehrer einen Beitrag zur Förderung der inklusiven Bildung, oder ersetzen sie den kranken Kollegen, der ausgefallen ist, und sind dann doch wieder allein in der Klasse? Beides gleichzeitig geht nicht. Entweder Differenzierung und inklusive Bildung oder Bekämpfung des Unterrichtsausfalls. Sie können aber nicht mit einer Stelle beides gleichzeitig machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Sozialdemokraten können das! - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir kommen noch zur Haushaltsfrage.

Sie haben Ihre Versprechen gebrochen. Keine einzige Stelle ist zum Schuljahresbeginn an die Schulen zurückgegeben worden. Es gibt keine einzige Lehrerstelle mehr, und Sie geben auch nicht einen einzigen Euro mehr für Bildung aus, als es die alte Regierung getan hat.

(Beifall FDP)

Deswegen hat der Kollege Habersaat vollkommen recht. Ich werde nachher posten: Symbolpolitik Teil drei. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen. - Bitte schön.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die **Ausstattung der Regionalschulen** in Schleswig-Holstein angesprochen worden. Es ist richtig, die Vorgängerregierung hat einen Sparkurs eingeschlagen, der auch beinhaltete, Lehrerplanstellen in Schleswig-Holstein zu streichen. Wenn man das rückgängig machen will, kann man aber nicht nur einseitig Schulen Differenzierungsstunden zuweisen.

(Zuruf Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD])

(Heike Franzen)

- Das stimmt nicht. Das ist nicht wahr. Es ist jeweils die **Hälfte der Differenzierungsstunden** sowohl an den Regionalschulen als auch an den Gemeinschaftsschulen **gestrichen** worden. Wenn man das zurückgibt und in seinen Koalitionsvertrag hineinschreibt, dass sich **Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen** entwickeln sollen, dann muss der **Umkehrschluss** heißen, dass die Regionalschule nicht nur zwei Differenzierungsstunden zurückbekommt, sondern drei, damit sie überhaupt auf die fünf Stunden der Gemeinschaftsschule kommt, um sich auch wirklich zur Gemeinschaftsschule entwickeln zu können.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie sind es im Augenblick aber nicht. Das heißt, Sie unterscheiden definitiv bei den Differenzierungsstunden und sagen, dass in ihrem Lieblingsland Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule Ihre Lieblingsschule ist und die anderen Schulen die Stiefschulen sind. Das werden wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen lassen.

(Beifall Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte noch einmal auf die **Bildungskonferenz** eingehen, hierbei werde immer im Dialog verfahren. Die Bildungskonferenz beziehungsweise die Einladung dazu beinhaltet aber überhaupt keinen einzigen Workshop zur Frage der Schulstrukturen in Schleswig-Holstein. Das haben Sie offensichtlich in Ihrem Koalitionsvertrag zementiert. Sie haben uns und dem Wähler vorgegaukelt, es gebe einen großen Dialog darüber, und der Dialog in den Workshops finde ausschließlich deshalb statt, um zu beraten, wie man das, was Sie sich in den Kopf gesetzt haben, auch tatsächlich umsetzen kann. Ich würde daher gern einmal bei Ihnen nachfragen, wie Sie sich das eigentlich vorstellen.

(Beifall Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Im **Koalitionsvertrag** ist klar festgehalten, die ersten Vorschläge der Bildungskonferenz sollen erarbeitet werden, damit im Oktober das Schulgesetz novelliert werden kann. Jetzt höre ich, dass es **weitere Dialogforen** geben soll. Das erste Dialogforum soll am 8. September 2012 stattfinden. Wollen Sie den ganzen September lang Dialogforen veranstalten, damit Sie dann Anfang Oktober einen entsprechenden Vorschlag haben? Ich würde gern einmal wissen, was der **Inhalt** dieser Dialogforen sein soll, wann diese stattfinden sollen und wer daran beteiligt sein soll.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern eine Regierungserklärung, eigentlich eher eine „Regierungserzählung“, zur **Energiewende** ohne konkrete energiepolitische Inhalte gehört.

Gestern Nachmittag haben wir eine **Theaterdiskussion** erlebt, in der die zuständige Kulturministerin gesagt hat, sie sei im Gespräch und habe bisher noch kein Konzept. Zeitgleich stellt sie aber schon einmal 2 Millionen € für die **Bewerbung Sonderburgs** bereit.

Gestern Abend haben wir eine Diskussion über die **Schülerbeförderungskosten** geführt, in der die Bildungsministerin eine Rede gehalten hat, die das Thema schlichtweg nicht erkennen ließ. Dabei hatte ich das Gefühl, dass wir alle in einem gemeinsamen Stuhlkreis sitzen.

Frau Ministerin, mit Ihrer Rede heute Morgen haben Sie keine ernsthafte und belastbare Antwort auf die von uns gestellten Fragen gegeben.

(Beifall CDU und FDP)

Sie haben wieder einmal nur den **Hinweis** auf einen **Dialog** gegeben und darauf, dass wir uns alle lieb haben. Dabei wissen Sie doch genau, was Sie wollen, und das haben Sie auch im **Koalitionsvertrag** festgelegt. Dann sagen Sie den Menschen das doch auch deutlich! Auch wenn es innerhalb der Koalition und innerhalb des Kabinetts unterschiedliche Auffassungen gibt, so hat die Landesregierung die Aufgabe, Entscheidungen zu treffen. Sie hat die Aufgabe, konkrete Ziele zu benennen. Außerdem hat sie die Aufgabe, Inhalte zu vertreten, insbesondere gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und insbesondere dann, wenn es im Kabinett unterschiedliche Auffassungen gibt.

Was Sie hier praktizieren, ist nicht mehr als ein Einlullen. Ich empfinde dieses Regierungsnichtstun mittlerweile als eine Zumutung für den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine Tunichtsregierung! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Tunicht und Tunichtsgut war gestern!)

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Dr. Garg, Sie haben heute Morgen wohl ein bisschen viel Männertee getrunken.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Koch, Sie sagen, Sie hätten ein Konzept gestrickt, das vorsehe, dass ab der ersten Stunde eine **Vertretung** möglich sei. Und pensionierte Lehrkräfte sollten aktiviert werden. An dieser Regelung werden wir nichts ändern. Das ist logisch.

Ich habe versucht darzulegen, was zu einem **Konzept** dazugehört. Das war kein Konzept, Herr Koch. Das war ein Notnagel im Wahlkampf.

Wenn Sie jetzt beklagen, wie schwierig die **Situation an den Schulen** ist und wie kümmerlich der **Vertretungsfonds** in Ihrer Regierungszeit über sieben Jahre hinweg ausgestattet worden ist, dann müssen Sie schon einmal begründen, worin das Problem liegt. Warum erkennen Sie auf einmal dieses Problem?

Wenn das so eine coole Regelung sein soll, die Sie im März geschaffen haben, auf die die Schulen nur gewartet haben, dann müssen Sie auch einmal erklären, warum diese Regelung nicht in Anspruch genommen worden ist. Sie wird zumindest nicht in dem Maß in Anspruch genommen, wie Sie es gesagt haben.

Herr Koch, außerdem blenden Sie völlig aus, dass sich schon im März eine **Überzeichnung** im Vergleich zum Vorjahr gezeigt hat, also noch bevor Ihre Regelung geschaffen worden ist. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass das sehr viel damit zu tun hat, dass Sie **300 Lehrerstellen** aus dem System herausgenommen haben. Das können Sie doch nicht einfach wegdiskutieren! Insofern wird sich einer dieser Punkte dadurch heilen lassen, dass wir diese 300 Lehrerstellen **zurück ins System** geben. Wir werden die Diskussion gleich noch einmal führen. Das können wir noch einmal ausdiskutieren. Wir haben immer gesagt, woher dieses Geld genommen werden soll. Deshalb kann ich die Überraschung überhaupt nicht nachvollziehen. Anders als die FDP haben wir diesbezüglich gar nichts gesprochen.

Dass es in den Reihen der CDU keine Vorstellung gibt, wie ein **Dialogprozess** aussehen soll, kann ich verstehen. Das kann ich insbesondere dann verstehen, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender einen Dialogprozess abkanzelt mit: Wir machen einen Dialog und haben uns lieb. - Darum wird es aber nicht gehen.

Gerade weil es so wenige Beispiele gibt, brauchen wir eine Überlegung, da wir Neuland betreten. Das ist doch vollkommen klar. Sie können sich gern künstlich aufregen. An dieser Stelle wird das aber wie ein Bumerang auf Ihre eigene Politik zurückkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag gebe ich das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

(Zurufe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Habersaat, ich weiß zwar nicht, was „Männertee“ ist - da haben Sie mir einiges voraus -, ich bin nämlich Kaffeetrinker. Vielleicht führt das dazu, dass die Gedanken etwas klarer werden.

Frau Erdmann, Frau Professor Dr. Waltraud Wende, Sie müssen mit Mathematik und Logik etwas sorgfältiger umgehen, als Sie das hier gerade vorgeführt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stört aber nur!)

300 Lehrerstellen wollen Sie im System belassen, Frau Erdmann, um damit den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Frau Erdmann, so habe ich Sie verstanden. Wenn die 300 Lehrer wieder im System seien, gebe es keinen **Unterrichtsausfall**.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weniger!)

- Weniger! Ich finde das sehr vernünftig. Wenn ich die **300 Lehrerstellen** komplett für **Inklusion** und **Differenzierung** verwende, müssen Sie, Herr Habersaat, mir einmal erklären, warum es dann weniger Unterrichtsausfall an den Schulen geben soll, bei denen das nicht stattfindet.

(Beifall FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Wir haben ja auch Schülerinnen und Schüler hier - das hat ein bisschen mit Mathematik und Logik zu tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mengenlehre! - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Die haben genug von Ihnen, die müssen ja die ganze Zeit Sie angucken, nicht mich.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Ich frage noch etwas anderes. Wir haben in Schleswig-Holstein über 1.000 Schulen. Wie soll ich mir das jetzt vorstellen? Ich habe einen festangestellten Lehrer an einer Schule in Husum. Wenn in Lauenburg Unterricht ausfällt, fährt der von Husum nach Lauenburg, möglicherweise ein Sportlehrer, die haben aber Unterrichtsausfall in Mathematik.

Der Sinn eines **Vertretungsfonds** besteht darin, dass man **schularttypisch** und angemessen reagieren kann, dass sich die **Schulen vor Ort** die Lehrkräfte holen können, die Sie brauchen. Davon machen die Schulen in ausreichender Weise Gebrauch. Wenn Sie das jetzt ändern, weil Sie ihnen das Geld wegnehmen, müssen Sie erklären, wie es anders funktionieren soll.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie hätten Bildungsminister werden sollen!)

- Ich kann im Gegensatz zu Ihnen rechnen, Herr Dr. Stegner. - Wir freuen uns darauf. Wir haben ja unendlich viel Zeit. Wir werden im nächsten Jahr sehen, wie die Menschen in Schleswig-Holstein darauf reagieren. Wir werden uns auch die Frage stellen - dazu habe ich noch gar nichts gehört -, wie Sie mit Ihrem Wahlversprechen umgehen wollen, dass die **Arbeitszeitverlängerung für Lehrerinnen und Lehrer** wieder zurückgenommen wird.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ich bin sehr gespannt, wann die Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein damit rechnen können, dass ihnen wieder eine Stunde mehr Freizeit zur Verfügung gestellt wird. Das haben Sie im Wahlkampf versprochen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann müssen Sie die Finanzministerin einmal fragen, wie sie das unterlegen und dotieren will. Sie können den Leuten nicht dauernd Versprechungen machen und dann hier so tun, als würde man durch Anfassen und Händchenhalten die mathematischen Probleme lösen. Das geht so nicht. Ich sage Ihnen in aller Ruhe und Gelassenheit voraus: Die Bil-

dungspolitik, die Sie uns hier vorgetragen haben, fliegt Ihnen angesichts der **Haushaltsslage**, die wir haben, komplett um die Ohren. Das muss mich nicht freuen, aber es wird mich freuen, wie die Menschen dann mit Ihnen umgehen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag gebe ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat von der SPD-Fraktion das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es in Ordnung, wenn man die Koalition an ihren Versprechen misst. Ich hätte die kleine Einschränkung zu machen, dass es bitte die Versprechen sein sollen, die wir wirklich gemacht haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben uns gestern in der **Debatte** über die **Theater** vorgeworfen, nach Lösungen zu suchen. Das war der Kern des Vorwurfs.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Skandal!)

Als wir über die **Schülerbeförderung** gesprochen haben, haben Sie uns vorgeworfen, dass wir künftig den Kreisen die Entscheidungshoheit überlassen. Heute werfen Sie uns allen Ernstes vor, den **Dialog** mit den Betroffenen zu suchen.

(Widerspruch CDU und FDP)

Weil es offenbar noch nicht überall bekannt ist, wie der Schulalltag läuft, will ich kurz erläutern, dass **jeder Lehrer**, der an einer Schule unterrichtet, mit einigen Stunden auch für **Vertretungsunterricht** zur Verfügung stehen muss. Das wird nicht von seinen sonstigen Tätigkeiten abgezogen. Er wird also nicht aus einer Klasse herausgenommen und zur Vertretung in eine andere geschickt, sondern er steht für ein paar Stunden **zusätzlich** zur Verfügung. Das ist auch gut, weil der beste Vertretungsunterricht der ist, wo ein Lehrer, der die Klasse kennt, seinen Fachunterricht in der jeweiligen Klasse entsprechend verlängern kann.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die zweitbeste Lösung ist, wenn ein Lehrer, der das Fach, das ausfällt, beherrscht, das Fach unterrichtet. Das ist meistens schon nicht mehr ganz so bruchlos

(Martin Habersaat)

möglich, weil ein gewisser Übergang gewährleistet sein muss.

Sie können sich doch heute nicht ernsthaft hier hinstellen und sagen, das Beste, was einer Schule im Vertretungsfall passieren könne, sei, dass ein **pensionierter Lehrer** am ersten Tag bei einer Erkältung für eine Woche einspringt und dann eine Woche lang Mathe unterrichtet, weil das ja genauso gut klappe wie der Matheunterricht, der vorher beim regulären Lehrer stattgefunden habe. Frau Klahn, das ist doch einfach nicht der Weg!

Der Weg ist, dass ich eine Schule mit Lehrerinnen und Lehrern ausstatte und Vertretungsunterricht darüber ermögliche, dass ich mit diesen Lehrerinnen und Lehrern die **Flexibilität** habe, um an der Schule reagieren zu können. Es kann doch nicht so sein, dass wir uns im Landtag hinstellen und sagen: Unsere Lösung sind Pensionäre und Studenten. Natürlich sind wir dankbar, dass die einspringen können. Das ist umso sinnvoller, je langfristiger ein Ausfall ist. Ab einigen Wochen ist es ja durchaus möglich, sich neu einzuarbeiten. Aber ab dem ersten Tag ist das nur sinnvoll, wenn dann auch Wochen folgen. Wenn das nur drei Tage sind, ist eine Vertretung ab dem ersten Tag durch einen pensionierten Lateinlehrer von um die Ecke gar nicht das größte Problem der Schule.

Der **Fonds** wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft. Das hängt ganz dramatisch damit zusammen, wie die Schulen im Land gelegen sind. Es gibt **Kreise**, in denen es schlicht und ergreifend **nicht genug Vertretungskräfte** gibt. In Kiel und Flensburg, wo studiert wird und die Studenten wohnen, ist das natürlich schon immer leichter gewesen. Erzählen Sie doch nicht, dass der Vertretungsfonds der goldene Weg ist! Das war eine Krücke, möglicherweise teilweise eine hilfreiche, aber eben eine Krücke.

Weil Sie hier immer wieder die **Bildungskonferenz** angreifen, noch eine wichtige Information, die Sie vielleicht noch nicht haben: Diese Konferenz ist der Auftakt unserer Beteiligung und nicht das Ende der Beteiligung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Ralf Stegner, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wusste, dass das passiert! Er trinkt Frauentee!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn einen nicht die beiden Beiträge, die die Kollegen Callsen und Kubicki hier geleistet haben, dazu bringen würden festzustellen, dass die beiden Herren offenkundig der Meinung sind, dass die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit unter kompletter Amnesie leidet. Herr Callsen stellt sich hier ernsthaft hin und sagt, man habe das Nichtstun dieser Landesregierung satt und könne es nicht länger ertragen - in der ersten Arbeitssitzung dieses Parlaments nach der Sommerpause! Dabei hat er selbst dafür gesorgt, dass man buchstäblich Kahlschlag geschaffen hat. Und Herr Kubicki stellt sich hierhin und rechnet uns Lehrerstellen vor, obwohl sein eigener ehemaliger Bildungsminister, der jetzt aus Scham den Saal verlassen hat,

(Widerspruch FDP)

hier ein Papier eingebracht hat und Sie jede Forderung Ihres eigenen Bildungsministers abgelehnt haben. Jetzt machen wir das, und Sie glauben das kritisieren zu müssen. Für wie dumm halten Sie eigentlich die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit, dass Sie das hier so darstellen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine Form von Dreistigkeit, die ich bemerkenswert finde.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Verehrte Frau Franzen, wenn Sie hingehen und tränenreich über die Gleichbehandlung von Schulen reden, vorher aber durch Ihre Regierung die Gemeinschaftsschulen schikanieren, ihnen Differenzierungsstunden wegnehmen, sie schurigeln und am alten Schulsystem festhalten, das Sie gern zurückhätten, und wenn wir eine Verbesserung vornehmen, das kritisieren, dann muss man schon von vorgestern sein und von Schule überhaupt keine Ahnung haben, um so etwas hier zu rechtfertigen und zu verteidigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen ehrlich sagen: Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind viel klüger, als Sie denken. Sie haben nämlich am

(Dr. Ralf Stegner)

6. Mai 2012 über die Frage, welche Schulpolitik sie wollen, abgestimmt. Die Schulpolitik von Herrn Klug, die in den letzten Jahrzehnten die schlechteste gewesen ist, ist krachend abgewählt worden. Wir werden das nicht nur besser machen, sondern wir werden das auch im Dialog tun. Denn einer der Kritikpunkte der Schulpolitik der letzten Jahre war doch der, dass mit den Betroffenen nicht geredet worden ist. Sie haben es doch geschafft, die Eltern, die Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die kommunalen Schulträger, alle gegen sich aufzubringen, weil Sie mit denen gar nicht geredet haben. Das ändern wir.

Nein, wie Sie hier Schulpolitik beschreiben, ist sozusagen Pipi Langstrumpf, Sie versuchen, sich die Welt so zu machen, wie sie Ihnen gefällt. Sie ist aber anders. Sie werden nicht verhindern können, dass wir zu längerem gemeinsamen Lernen kommen. Sie werden nicht verhindern können, dass wir eine gerechtere Bildung und ein besseres Bildungssystem machen.

(Zurufe CDU und FDP)

Sie werden feststellen, dass sich all das, was Sie hier behaupten, ins Gegenteil verkehren wird. Sie haben eine ganze Menge an Scherben hinterlassen, was die Schulpolitik angeht, innerhalb von zweieinhalb Jahren, in Rekordgeschwindigkeit. Wir haben das aufzuräumen, und das werden wir auch tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Habersaat hat zu Recht darauf hingewiesen, man solle die Landesregierung nur an Wahlversprechen erinnern, die Sie tatsächlich abgegeben haben. Herr Kollege Habersaat, dann will ich Sie einmal an Ihre Wahlversprechen erinnern. „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ vom 1. Februar 2012 - das ist noch nicht ganz so lange her; das war vor der Wahl und dann wohl ein Wahlversprechen -, Seite 3 steht:

„Gleichwohl will die SPD vor allem im Bildungsbereich kräftig investieren. 1.800 von 3.600 Lehrerstellen, die CDU und FDP wegen des Schülerrückgangs bis 2020 einsparen wollen, sollen an den Schulen bleiben; ein Kindergartenjahr soll kostenfrei, die Kommunen beim Ausbau der Krippenplätze unterstützt werden; die Lehrerarbeitszeit soll sinken; an jeder der 1.000 Schulen im Lande soll möglichst ein Sozialpädagoge beschäftigt werden.“

Herzlichen Glückwunsch!

Sehr geehrter Herr Stegner, wir werden ja an anderer Stelle noch über die Verbesserungen mit **300 Lehrerstellen** durch einen möglichen **Nachtragshaushalt** diskutieren. Ich sage Ihnen, warum Sie hier so herumeiern, und ich sage Ihnen auch, warum Frau Professor Waltraud Wende hier so herumeiert: weil Sie sich in Ihrer Kuschelkoalition in Wahrheit bei keinem einzigen Thema, das finanzpolitisch wirksam wird, einig sind.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deswegen eiern Sie in diesem Parlament so herum. Deswegen geben Sie auf keine einzige gestellte Frage eine Antwort, weil Sie genau wissen, dass Sie die harte finanzpolitische Realität demnächst einholt.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Landesregierung hat ihre Wortmeldung zurückgezogen. Damit schließe ich die Beratung. - Ich stelle zunächst fest, dass die Berichtsansträge Drucksachen 18/96 und 18/97 durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben. Es ist auch kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gleichstellung der allgemeinbildenden Ersatzschulen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/77](#)

Verbesserte Förderung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/116](#)

Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/121](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache.

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Schulen in freier Trägerschaft** leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt und zum Wettbewerb im Schulwesen. Sie sind ein wichtiger Baustein unserer Schullandschaft. In der letzten Debatte zu diesem Thema sagte die Kollegin Erdmann: Schritt für Schritt sollen die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft echte 85 % von dem erhalten, was staatliche Schulen schon heute bekommen. Das unterstützen wir voll.

Im **Koalitionsvertrag** liest man jedoch - mit Blick auf den SSW verständlich - zuerst einmal von einer **Gleichstellung** der **dänischen Schulen** mit öffentlichen Schulen. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Denn wie hat es Alt-Kanzler Kohl gesagt: „Wichtig ist, was am Ende herauskommt.“ So bekommen im Jahr 2012 die dänischen Schulen rund 33 Millionen €. Diese **Mittel** beinhalten eine Erhöhung von 2,5 Millionen €, welche die dänischen Schulen durch eine zwingende verwaltungstechnische Umstellung des Berechnungsverfahrens in diesem Jahr **zusätzlich** erhalten, und die Bundesförderung von 3,5 Millionen €. Die dänischen Schulen erhalten im Vergleich zum Jahr 2010, in dem 31,7 Millionen € im Haushalt ausgewiesen waren, 1,7 Millionen € mehr. Die Finanzierung ist damit ausreichend gesichert, um nicht zu sagen, ziemlich gut.

Unterfinanziert sind dagegen Schulen in freier Trägerschaft. Hier müssen wir herangehen. Es ist ein komplexes intransparentes Feld. Nach meiner Wahrnehmung besteht der Grundkonsens darin, diesen Bereich zu entflechten, um eine Besserstellung der Schulen zu erreichen. Elemente sollten aus unserer Sicht neben der schrittweisen **Anhebung der Landeszuschüsse** die Aufhebung der **Landeskinderklausel** sowie die gleichberechtigte **Förde-**

rung von Schulbauvorhaben sein. Wir fordern daher, dass die Landesregierung bis März nächsten Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, der die Gleichstellung aller Ersatzschulen gegebenenfalls auch schrittweise sicherstellt.

Der Änderungsantrag der Dänen-Ampel ist etwas fragwürdig, da er beinhaltet, diesen Entwurf erst in der 14. Tagung, also im September nächsten Jahres, vorzulegen. Für die Schulen in freier Trägerschaft ist das eine ganz klare Ansage, denn sie sagt nichts anderes aus, als dass die Ersatzschulen in nächster Zeit erst einmal nichts zu erwarten haben.

(Zuruf Abgeordneter Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die Variante, die die Kultusministerin auch gestern vorexerzierte, als sie erklärte, die Dynamisierung für die Theaterfinanzierung sei zwar zwingend, aber man müsse im nächsten oder übernächsten Haushalt einmal prüfen, wann es denn soweit sei und ob man überhaupt etwas machen könne.

Sie brechen ein **Wahlversprechen** nach dem anderen. Das ist tatsächlich neuer Politikstil im Vergleich mit der Vorgängerregierung. Auch Ihr Koalitionsvertrag scheint nicht mehr zu gelten.

(Zuruf Abgeordnete Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn dort haben Sie auf Seite 10 geschrieben, dass der **Haushalt 2013** eine verbesserte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft enthalten wird. Wie wollen Sie eine verbesserte Förderung umsetzen, wenn Sie das Schulgesetz in diesem Punkt nicht ändern? Was ist denn aus dem Gesetzentwurf der Grünen geworden, Frau Kollegin Erdmann? Gestern haben Sie uns vorgeworfen, wir hätten diese Frage ausgesessen, und jetzt schieben Sie selbst die Frage auf das nächste Jahr hinaus.

(Beifall FDP)

Noch im Februar 2012 haben Sie ihren Entwurf vehement verteidigt, obwohl Ihnen Minister Dr. Klug die handwerklichen Mängel aufgezeigt hatte und einige **Ersatzschulen** sogar schlechter gestellt sind. Ist Ihnen die späte Einsicht gekommen, oder finden die Grünen bei diesem Thema einfach kein Gehör in der Koalition?

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verhinderung von wichtigen Verkehrsprojekten, Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Drug-Checking liegen Ihnen wahrscheinlich mehr am Herzen als die Ersatzschulen.

(Anita Klahn)

(Zuruf)

- Das habe ich mir gedacht, dass Sie das so sehen.

Ich komme kurz zu den **Änderungsanträgen**. Wir können beiden nicht zustimmen, und ich möchte noch kurz begründen, warum: Beim Antrag der Dänen-Ampel halten wir - wie dargelegt - das zeitliche Fenster für nicht zufriedenstellend. Es fehlt uns der Grundsatz der **Gleichstellung aller Schulen in freier Trägerschaft** in dem Antrag. Dem Unionsantrag können wir leider auch nicht zustimmen, da die verlangte **Verknüpfung** mit der Schulgesetzänderung bei den Schülerbeförderungskosten dann für uns leider nicht akzeptabel ist. Dieses hochkomplexe Thema mit einer einfachen Anpassung des **Schulgesetzes** zu verbinden, ist nicht zielführend. Dieses Spiel werden wir nicht mitspielen. Zudem halten wir eine weitere **Verkürzung der Wartefristen** für nicht sinnvoll, weil wir mit zwei Jahren Wartezeit bereits bundesweit die kürzesten Fristen haben.

Ansonsten würde ich mich bereit erklären, dass wir unseren Antrag als ersten Absatz in den Regierungsantrag mit hineinbringen und Teile des Änderungsantrags der CDU übernehmen, sodass es dann heißen würde:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur 9. Tagung einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung vorzulegen, der die Gleichstellung der allgemeinbildenden Ersatzschulen mit den Ersatzschulen der dänischen Minderheit vorsieht.

Grundlage soll eine transparente, faire und dynamisierte Berechnung sein. Diese Berechnungsgrundlage soll die Landesregierung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeiten, in der auf jeden Fall der Landesrechnungshof, die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Waldorfschulen und die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Darüber hinaus soll der Gesetzentwurf Regelungen enthalten, die die Einhaltung des Sondierungsverbots sicherstellen. Es soll geprüft werden, ob ein Ausgleich für die während der Wartefrist nicht gezahlten Zuschüsse möglich ist.“

Ich würde mich freuen, wenn wir uns darauf verständigen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Klahn, können Sie uns das einmal herüberreichen? - Danke schön.

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft sind eine Bereicherung in unserer Schullandschaft, und sie bieten Eltern eine **Ergänzung zum staatlichen Schulsystem**, bieten besondere pädagogische Konzepte an. Darum müssen wir alle auch ein Interesse daran haben, die staatliche Bezuschussung dieser Schulen neu zu regeln. Das war auch in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament schon einmal Konsens.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat uns das im Bildungsausschuss intensiv beschäftigt. Dabei ist deutlich geworden, dass uns die gewachsene Struktur der **Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft** erhebliche Kopfschmerzen bereitet hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Kassen unseres Landes und der Gesamtverantwortung, die wir insgesamt für die schleswig-holsteinische Schullandschaft haben. Darum ist für uns auch der Antrag der FDP-Fraktion nicht zielführend. Auf den ersten Blick hat es viel Charme, die **Schulen der dänischen Minderheit** und die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft gleichzustellen. Sie sind aber nicht gleich.

(Vereinzelter Beifall SPD)

An der **Finanzierung** der Schulen der dänischen Minderheit beteiligt sich auch das **Königreich Dänemark** sowie im Augenblick auch die **Bundesrepublik Deutschland**. Darüber hinaus erhalten die Schulen der dänischen Minderheit ihre Zuschüsse **bedarfsunabhängig**. Allein schon aus diesem Grund ist eine Gleichstellung der Bezuschussung nicht angebracht. Darüber hinaus haben sich die regierungstragenden Fraktionen darauf verständigt, künftig die Schulen der dänischen Minderheit mit **100 %** zu bezuschussen. Das hieße dann eine ebenso hohe Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft. Das kann nicht unser Ziel sein.

Wir wollen mit unserem Antrag das umsetzen, was wir seinerzeit im **Koalitionsvertrag** zwischen **CDU und FDP** vereinbart haben. Aufgrund der verkürzten Wahlperiode konnten wir das nicht mehr umsetzen. Frau Klahn, es ist schon etwas schwierig, wenn Sie sagen, dass Sie unserem An-

(Heike Franzen)

trag nicht zustimmen können. Er war immerhin Bestandteil unseres Koalitionsvertrags in der letzten Legislaturperiode.

(Anita Klahn [FDP]: Der gilt nicht mehr!)

Wir brauchen in erster Linie eine Bemessungsgrundlage, die für alle Schulen transparent und fair ist. Wie schwierig es in der Vergangenheit war, sich auf solche Bemessungsgrundlagen zu verständigen, kann man in den Protokollen des Bildungsausschusses nachlesen. Wir halten den Antrag der Regierungsfaktionen nicht für falsch, aber wir wollen, dass wir uns auch über das Thema **Wartefristen** verständigen. Der **Landesrechnungshof** hat deutlich gemacht, dass eine kostenneutrale Verkürzung der Wartefrist auf ein Jahr möglich ist.

Ebenso sehen wir eine Erleichterung der Schulträger beim Entfallen der Wartefristen bei den Erweiterungen von Schulen. Da wir sehr genau wissen, dass der Landeshaushalt kein Goldesel ist, wollen wir wenigstens geprüft haben, ob ein **Ausgleich** für nicht gezahlte Zuschüsse während der Wartefrist möglich ist. Ich sage das ganz offen: Das kann ja auch alles für die regierungstragenden Fraktionen nicht so schwierig sein; der Gesetzentwurf der Grünen aus der letzten Legislaturperiode enthält viele dieser Punkte. Er beinhaltet allerdings auch einige finanzielle Belastungen für die Schulen in freier Trägerschaft, weswegen wir diesem Gesetzentwurf damals nicht zugestimmt haben.

Aber immerhin haben zwei der drei regierungstragenden Fraktionen das getan, nämlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW. Bei den Grünen war neben Frau Erdmann auch die jetzige Finanzministerin Frau Heinold Mit Antragstellerin. Sie wird sicherlich auch wissen, wie sie den Gesetzentwurf so modifizieren kann, dass er der Haushaltskasse angepasst werden kann.

(Beifall FDP und Abgeordneter Tobias Koch [CDU])

Unter diesen Voraussetzungen streben wir eine **gesetzliche Regelung** im Rahmen der angekündigten **Schulgesetzänderung** an. Noch im Februar dieses Jahres waren die Grünen und der SSW bereit, 31,5 Millionen € zusätzlich für die **Schulen in freier Trägerschaft** auszugeben. Mit dem von den regierungstragenden Fraktionen beantragten Verfahren können die Schulen in freier Trägerschaft frühestens im Schuljahr 2014/2015 mit einer Veränderung rechnen. Das kann doch Ihren eigenen Ansprüchen an das, was Sie im Wahlkampf versprochen haben, gar nicht gerecht werden. Also, bitte legen Sie die Karten auf den Tisch! Zeigen Sie uns,

wie Sie es besser machen! Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Antragstellerin, Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grundsätzlichen Ausführungen zu der Finanzierung von freien Schulen habe ich hier im Februar gemacht. Darauf hat Frau Franzen auch verwiesen. Deswegen möchte ich hier vor allen Dingen auf die vorliegenden Anträge eingehen.

Der erste Punkt ist, dass ich mich freue, dass offensichtlich weitgehend Einigkeit herrscht, dass wir einen Stillstand im Bereich der Finanzierung der freien Schulen beenden müssen und dass wir auch alle finden, dass wir die **Finanzierung** auf eine neue Grundlage stellen müssen. Das ist doch ein Anfang.

(Beifall Abgeordneter Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Ursprungsantrag der FDP ist schon etwas hanebüchen. Herr Dr. Garg, Sie haben sich hier gerade über die gebrochenen Wahlversprechen ausgelassen. Sie haben den freien Schulen in beiden Wahlkämpfen vollmundige Versprechungen gemacht. Auch Dr. Klug hat letztes Jahr im November noch einen hohen Millionenbetrag für die freien Schulen vom Podium verkündet. Das war auch ein Wahlversprechen. Aber auch in der vorherigen Legislaturperiode haben Sie viel dazu gesagt.

(Christopher Vogt [FDP]: Da geben wir uns beide nichts!)

Klug hat lange gebrütet, aber geschlüpft ist in der ganzen Zeit nichts.

Wir haben bis November auf einen Gesetzentwurf der Koalition gewartet, aber da war nichts zu sehen. Sie können es diesmal auch nicht auf die CDU schieben, weil die CDU an dieser Stelle wirklich Seite an Seite mit Ihnen war, aber Ihr eigener Minister war der Bremsklotz in dieser Sache. Er hat immer wieder im Ausschuss deutlich gemacht, ohne einen Schritt voranzukommen, wie komplex die Materie sei. Das haben wir ihm auch zugestanden. Wenn ich heute Ihren Antrag sehe, finde ich ihn peinlich, weil er extrem „unterkomplex“ ist. Sie sa-

(Anke Erdmann)

gen noch nicht einmal, was Sie eigentlich wirklich wollen. Herr Kubicki hat das gestern von den PI-RATEN erwartet - „Jetzt bekennen Sie sich einmal in der Sache!“ -, was Sie aber in der Sache wollen, ist nicht klar. Es gibt zwei Interpretationen: Entweder Sie sagen, alle Schulen sollten 85 % bekommen - das habe ich jetzt bei Frau Klahn so herausgehört; aus dem Antrag ist es nicht zu entnehmen; dann ist es aber minderheitspolitisch der absolute Holzweg -,

(Beifall SSW)

oder aber Sie sagen, dass es 100 % für alle Schulen geben soll, egal, ob in dänischer Trägerschaft oder sonstiger freier Trägerschaft. Dann ist es extrem teuer. Und zu Finanzaussagen scheinen Sie sich in der neuen Rolle überhaupt nicht mehr genötigt zu fühlen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh, doch!)

Wir haben - deswegen, Frau Klahn, können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen - selbst im November einen ersten Vorschlag gemacht und im Februar hier darüber diskutiert, indem wir gesagt haben: Wir brauchen auch eine **Berechnungsgrundlage**. Der alte Politikstil war, selbst Verfahrensvorschläge, die in der Sache richtig gewesen wären, einfach abzubügeln. Wir haben zum damaligen Zeitpunkt vorgeschlagen, eine **Kommission** einzurichten, die über das Ministerium hinausgeht - mit den kommunalen Landesverbänden, mit dem Landesrechnungshof, der in dieser Frage wirklich auch viel Kompetenz hat, mit den Schulen in freier Trägerschaft und mit der Landesregierung. Das haben wir vorgeschlagen.

Frau Klahn, wir nehmen für uns nicht mehr in Anspruch, als wir Ihnen zugebilligt hatten. Wir haben im November gesagt: Wir geben Ihnen Zeit bis August, weil wir wissen, wie komplex das Ganze ist. Weil wir wissen, dass das passieren muss, brauchen wir für diese Kommission ordentlich Zeit. Das Thema ist schwierig. Wir beanspruchen nun diese Zeit für uns, die wir Ihnen auch zugestehen wollten, die Sie aber nicht genutzt haben. Sie hatten noch nicht einmal angefangen zu arbeiten. Wir haben gesagt: Legen Sie das bitte bis zum August vor, dann wären wir heute ein paar Schritte weiter. Sie haben also nicht nur die Sache nicht vorangebracht, Sie haben auch kostbare Zeit in diesem Bereich verspielt.

(Beifall Abgeordneter Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist es unglaublich, wie Sie sich hier in dieser Sache zu den Fürsprechern der freien

Schulen machen. Wir haben gesagt, dass wir eine Kommission einrichten wollen, die die Berechnungsgrundlagen ermittelt. Wir halten es für realistisch, dass wir spätestens im September - spätestens! - einen entsprechenden Gesetzentwurf haben. Damit wären wir weiter.

Frau Franzen, Sie haben gesagt: Na ja, es wird dann relativ lange dauern, bis sich die Förderung der freien Schulen verbessert. - Ich setze da auf die neue Landesregierung und bin sehr optimistisch, dass wir auch in diesem Haushalt schon entsprechende Zahlen finden werden, denn die freien Schulen können nicht darunter leiden, dass Herr Minister Klug in seiner Amtszeit keinen Schritt vorangekommen ist.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte ganz kurz etwas zu den verschiedenen **Anträgen** sagen. Zum FDP-Antrag haben wir einen Änderungsantrag gestellt, weil wir erst später vorlegen werden. Wir möchten gern den CDU-Antrag an den Ausschuss überweisen. Wir können dem ersten Punkt als Koalition ohne Probleme zustimmen. Bei den Punkten zwei und drei, bei denen es um die **Wartefristen** geht, haben wir als Koalition und auch mit Ihnen noch Beratungsbedarf. Ich hoffe aber, dass wir da im Ausschuss eine gemeinsame Lösung hinbekommen. Das würde mich sehr freuen, wenn das möglich ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, wenn sie hilfreich ist.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie ist zumindest hilfreich für die Öffentlichkeit. - Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Kollegin Erdmann, dass Sie von der Landesregierung erwarten, dass bereits zum Haushalt 2013 finanzielle Verbesserungen für die privaten Schulen und Schulen in freier Trägerschaft etatisiert werden?

- Das haben Sie richtig verstanden, Herr Garg.

(Jürgen Weber [SPD]: Das erwartet die Kollegin!)

- Das erwartet die Kollegin, und das erwarten andere Kolleginnen und Kollegen über die Fraktionsgrenzen hinaus auch.

(Anke Erdmann)

(Christopher Vogt [FDP]: Seien Sie froh, dass Moni nicht hier ist!)

Sie setzen auf die neue Koalition. So habe ich Ihren Antrag gelesen. Und auch wir setzen auf diese neue Koalition. Ich freue mich, dass wir endlich Bewegung in die Sache der freien Schulen bekommen. Da war in den letzten Jahren leider auch trotz vollmundiger Ankündigungen wenig zu erwarten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte. - Herr Koch!

Tobias Koch [CDU]: Sehr freundlich. - Anknüpfend an Ihre Antwort an den Kollegen Dr. Garg: Habe ich Sie richtig verstanden: Sie wollen auf unveränderter Rechtsgrundlage mehr Geld auszahlen? Wie machen Sie das denn?

- Ich habe gesagt: Ich setze in diesem Punkt auf die Landesregierung. Frau Franzen hat nur die Aussage gemacht, dass die freien Schulen aufgrund Ihrer Bummelerei offensichtlich so lange warten müssen, weil Sie selbst nicht vorher aus dem Quark gekommen sind, eine vernünftige Berechnungsgrundlage zu erstellen. Ich sage: Das kann der Schaden der freien Schulen nicht sein! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das war - noch für das Protokoll - die Frage des Abgeordneten Tobias Koch.

Dann kommen wir in der Rednerliste weiter. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal bin ich ganz froh, dass ich vor drei Monaten noch in der Schule tätig gewesen bin. Wenn ich die Kollegen der FDP- und der CDU-Fraktion höre, habe ich den Eindruck, dass in der Schule wirklich alles gut war. Aber das war es definitiv nicht. Das war es bedauerlicherweise nicht an den Gymnasien, nicht an der Regionalschule, der

Gemeinschaftsschule, der Grundschule und auch nicht an den Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD])

Bereits der **Landesrechnungshof** verwies in seinen **Bemerkungen 2011** darauf, dass die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft neu geordnet werden müsse. Die **Schulen in freier Trägerschaft** - das ist unstrittig - sind ein wichtiger Bestandteil der schleswig-holsteinischen Schullandschaft. Ich habe persönlich mehrere dieser Schulen besucht und weiß um die Qualität der pädagogischen Arbeit, die dort geleistet wird.

Eine pluralistische Gesellschaft, in der Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Neigungen gefördert werden sollen, braucht ein umfangreiches Schulwesen, das so viele Angebote vorhält wie möglich. Dazu zählen für mich auch die Schulen in freier Trägerschaft. Die Privatschulen bieten pädagogische Konzepte an, die von vielen Eltern für ihre Kinder angenommen werden. Das ist ihr gutes Recht, und das ist schon im Grundgesetz so verankert.

Entgegen manchem Vorurteil haben wir in Schleswig-Holstein ein breites Spektrum an Schulen in freier Trägerschaft. Was bei uns weitgehend fehlt - das ist der Region geschuldet -, das sind besonders im Vergleich zu katholisch geprägten Bundesländern die konfessionell gebundenen Schulen. Diese Schulen bekommen im laufenden Schuljahr fast 50,1 Millionen € an Landeszuschüssen. Das ist wahrlich nicht wenig, und es reicht natürlich nicht aus, um alle Wünsche und Ansprüche zu befriedigen. An manchen Schulen sind deshalb die Elternbeiträge so hoch, dass die vom Grundgesetz geforderte Zugänglichkeit für die Kinder einkommensschwacher Schüler - also das sogenannte Sonderschulverbot - nicht garantiert werden kann. An anderen Schulen sind die Lehrergehälter sehr niedrig angesetzt, und bei weiteren ist die Eigenkapitaldeckung sehr schwierig.

Die Haushaltslage des Landes gestattet es eben nicht, einfach mal auf eine **hundertprozentige Förderung** zu gehen. Wer das beantragt, betreibt Populismus - sonst nichts. Ein neues Bezuschussungsverfahren, das transparent, unkompliziert und gerecht ist sowie gleichzeitig noch von allen Beteiligten akzeptiert werden soll, schüttelt man nicht einfach aus dem Ärmel. Das hat auch die ehemalige CDU/FDP-Regierung nicht zu Wege gebracht.

Anders als von der FDP beantragt, wollen wir spätestens **bis zur 14. Tagung** im Rahmen der anstehenden

(Kai Vogel)

henden **Schulgesetznovelle** einen Gesetzentwurf zur **Neuordnung der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft** von der Landesregierung vorgelegt bekommen. Hierbei zählt für uns der Grundsatz: Genauigkeit vor Schnelligkeit. Weiter haben wir den Wunsch nach einer breiten Beteiligung, zumindest sollte das aber nicht ausschließlich eine Beteiligung der betroffenen Schulen sein. Beteiligt sein sollten die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft, die Waldorfschulen, die Landesverbände der Kommunen und der Landesrechnungshof.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten?

Kai Vogel [SPD]:

Nein. - Da muss neben dem Bildungsministerium auch noch das Finanzministerium ran.

Nach der **Bildungskonferenz** in zwei Wochen wird eine Vielzahl weiterer Zielgruppengespräche stattfinden. Das ist hier vorhin bereits betont worden. Diese Bildungskonferenz verstehen wir natürlich als ein Auftaktgespräch. Es wird Gespräche mit den Schulen geben, die das Y-Modell anbieten. Weiter wird es Gespräche mit den Regionalschulen geben, und es wird viele Gespräche mit Schulen in freier Trägerschaft geben. Nur wer es versteht, in die Schule genau hineinzuhorchen - das kann man nicht nur durch eine reine Zahlenbetrachtung -, kann am Ende deren Bedarfe relativ genau erfahren.

Eines will ich in Abgrenzung zur FDP betonen: Wir wollen eben nicht die **deutschen Privatschulen** mit den **Schulen der dänischen Minderheit** über einen Kamm scheren. Das haben wir auch noch nie getan. Deren Finanzierung muss sich nach unserem Verständnis von Minderheitenpolitik von der der deutschen Schulen in freier Trägerschaft unterscheiden. Das Schulwesen der dänischen Minderheit ist für diese eine Existenzfrage. Das ist etwas völlig anderes als das Entscheidungsrecht von Eltern für eine Schule mit einem besonderen pädagogischen Angebot.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn?

Kai Vogel [SPD]:

Nein. - Hier werden wir weder rechtlich noch finanziell ein Gleichheitszeichen ziehen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für den SSW hat Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP zeigt, in welchem Zeitalter sie sich gerade befindet. Mit großem Kopfschütteln hat man beim SSW den Antrag gelesen. In fast drei Jahren in Regierungsverantwortung mit einem Bildungsminister Klug, der die Verantwortung für das zuständige Ministerium hatte, wurde nichts für die **allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft** erreicht. Diese haben viele Jahre Schülerkostensätze in Höhe von 80 % erhalten. Demgegenüber bekommen die **öffentlichen Schulen** Schleswig-Holsteins eine hundertprozentige Förderung durch das Land Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung wird in diesem Antrag aufgefordert, bis zur 9. Tagung einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung vorzulegen. Diese soll eine **Gleichstellung** mit den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft und den dänischen Schulen vorsehen.

Es ist natürlich lobenswert, dass die FDP ihre jetzige Oppositionsrolle ernst nimmt und die jetzige Landesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf zur **Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung** vorzulegen. Doch wir wollen nicht vergessen, dass sie selbst es war, die in der 17. Wahlperiode ausreichend Zeit und Verantwortung für dieses wichtige Thema hatte. Letztendlich vergleicht die FDP mit ihrem Antrag wieder einmal Äpfel mit Birnen, genauer gesagt: die deutschen allgemeinbildenden Ersatzschulen mit den Schulen der dänischen Minderheit. Das ergibt zwar eine schöne Tüte Obst mit vielen Vitaminen, aber mit unterschiedlichen Preisen und unterschiedlicher Herkunft.

Schulen in privater Trägerschaft sind eine **Alternative** zur öffentlichen deutschen Schule. Genau hier liegt der große Unterschied zwischen den Schulen

(Jette Waldinger-Thiering)

in privater Trägerschaft und den Minderheitenschulen des Dänischen Schulvereins.

Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung lautet:

„Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.“

Die **Wahlmöglichkeit** setzt voraus, dass das Land die Grundlagen dafür schafft, dass die Wahlmöglichkeit überhaupt ausgeübt werden kann. Daher müssen die **dänischen Schulen** entsprechend gleichgestellt werden. Aufgrund ihres besonderen **Verfassungsrangs** haben sie im Gegensatz zu anderen freien Schulen auch einen Anspruch auf **hundertprozentige Förderung**.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die FDP zeigt wieder einmal, dass bei ihr in Sachen Minderheit wenig hängen geblieben ist. Unsere Koalitionsabsprache ist allem Anschein nach nur eine leichte Sommerlektüre gewesen. Dies wird in vielen Anträgen der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung und heutigen Opposition deutlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Nein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Sie stellen Zwischenfragen, nicht?)

Vielleicht zeigen uns diese Anträge aber auch nur, dass sich die neue Regierung auf dem richtigen Weg befindet, die Probleme der Menschen in Schleswig-Holstein erkannt hat und diese - gern auch im Dialog mit den Menschen in der Opposition - lösen will. In Sachen Minderheitenpolitik und mit Blick auf den vorliegenden Antrag muss der SSW der FDP aber leider eine Absage erteilen.

Falls sich aber doch noch der Wille zum Lernen zeigt, sind wir natürlich gern bereit, Nachhilfe zu geben. Unser Änderungsantrag zur verbesserten Förderung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nimmt die Betroffenen mit. Ihre berechtigten Interessen werden in den Prozess eingebunden. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Politik mit den Betroffenen gemacht wird - und nicht über ihre Köpfe hinweg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich warte gern, bis sich die Kollegin Waldinger-Thiering gesetzt hat. Zumindest möchte ich die Chance haben, die Frage, die ich ihr gern als Zwischenfrage gestellt hätte, protokolliert zu sehen. Das fand ich schon bemerkenswert.

Mag sein, dass ich Sie falsch verstanden haben, aber ich habe Ihre Rede, als Sie auf die **Landesverfassung** aufmerksam gemacht haben, so verstanden, dass Sie gesagt haben, die **hundertprozentige Finanzierung der dänischen Schulen** stünde in der Landesverfassung. Wenn Sie dieser Auffassung sind beziehungsweise wenn das so wäre, dann frage ich Sie: Sind Sie dann auch der Auffassung, dass die vergangene Landesregierung die Verfassung gebrochen hat? Wenn das so wäre, würde mich, Frau Waldinger-Thiering, interessieren, warum Sie dann nicht gegen einen solchen Verfassungsbruch geklagt haben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mir ist - das mag auch an mir liegen - nicht bekannt, dass in der Landesverfassung die Rede von einer hundertprozentigen Finanzierung der dänischen Schulen durch das Land Schleswig-Holstein ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Aber selbstverständlich, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Garg, ist Ihnen bekannt, dass die Schulen der dänischen Minderheit die allgemeinbildenden Schulen der dänischen Minderheit sind? Insofern sind sie nicht mit anderen freien Schulen zu vergleichen.

Ist Ihnen zweitens bekannt, dass die Vereinbarung, die es über die Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheiten gegeben hat, zwar nicht in der Verfassung steht, aber hier im Landtag herbeigeführt wurde und erst durch die Regie-

(Dr. Heiner Garg)

rung, der Sie angehört haben, aufgehoben worden ist? Sind Ihnen diese beiden Fakten bekannt?

- Herr Dr. Stegner, mir sind Ihre Argumente bekannt, die ich übrigens zum Teil auch teile. Mich hat nur interessiert, ob es möglicherweise ein Hörfehler meinerseits gewesen ist. Ich glaube, man sollte auch in einer emotional geführten Debatte schon sehr säuberlich trennen, was wirklich in der Landesverfassung steht und was nicht in ihr steht. Ich nehme für mich als ehemaliges Kabinettsmitglied der vergangenen Regierung in Anspruch, dass die vergangene Landesregierung keinen Verfassungsbruch begangen hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag Herr Abgeordneter Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir alle der Debatte gerade eben gelauscht haben und ich natürlich auch meiner Kollegin Waldinger-Thiering gelauscht habe, will ich gern wiedergeben, was sie gesagt hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum tut sie es nicht selber?)

- Lieber Kollege, weil ich mich schneller gemeldet habe. Das ist ganz einfach. Manchmal ist schnell sein auch eine Qualität die dazu führt, dass man eine Rede halten kann, lieber Kollege Garg.

Es ist so, dass in **Art. 8** Abs. 4 der **Landesverfassung** steht, dass es ein Wahlrecht für Eltern gibt, zwischen einer öffentlichen deutschen Schule oder einer dänischen Schule zu wählen. In ihrer Rede hat meine Kollegin nicht gesagt, dass die alte Landesregierung die Verfassung gebrochen hat, sondern sie hat mit ihrem Zitat nur deutlich machen wollen, dass der **Staat** schon in seiner **Verfassung** eine Verantwortung für die **Wahlfreiheit** zwischen dänischen Schulen und deutschen Schulen festgelegt hat. Das ist eine politische Festlegung, die man so interpretieren kann - weil dies die einzige freie Schulform ist, die in der Verfassung genannt ist -, dass eine ungleiche Behandlung zwischen den einzelnen freien Schulen dann eben auch herleitbar ist.

Unsere Auffassung ist, dass man selbstverständlich dann, wenn man als Staat sagt, wir wollen **zwei Schulformen** haben, zwischen denen man wählen kann, diese Schulformen auch **gleichbehandelt**. Das ist unsere Argumentation, weil wir diesen Arti-

kel aus unserer Sicht so verstehen. Das war aber kein Vorwurf meiner Kollegin an die alte Landesregierung, die Verfassung gebrochen zu haben, sondern eine Verfassung ist ja auch immer auslegbar. Unsere Auslegung ist die, die wir vorgenommen haben. Wir unterscheiden die dänischen Schulen im Rahmen der freien Trägerschaft eben von anderen freien Schulen. Andere haben das anders interpretiert, etwas weniger formalistisch in Bezug auf die Landesverfassung, inhaltlich aber gleich. Da sind wir innerhalb der Koalition auf der gleichen Linie. Es gibt einen Unterschied zwischen dänischen Schulen und anderen freien Schulen. Ich glaube, das wird in diesem Hohen Haus auch niemand bestreiten.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - Entschuldigung, doch, die Landesregierung möchte noch einmal das Wort. Diese darf man natürlich überhaupt nicht vergessen. Ich hatte immer im Kopf, die Landesregierung habe mal eine Wortmeldung zurückgezogen. Das hat damit aber nichts zu tun. Sie hat natürlich das Wort, selbstverständlich.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein funktionierendes Bildungssystem braucht durchdachte Strukturen und eine klare Architektur, aber auch Freiräume für Innovation und unkonventionelle Wege. Das Neue kommt nur bedingt durch gezielte Planung, sondern eher durch die Ermöglichung von Freiräumen in diesem Feld.

Blickt man zurück auf pädagogische Innovationen, dann stellt man rasch fest, dass viele Innovationen von den **freien Schulen** ausgegangen sind. Ich erinnere hier nur an die Kooperation von Kindergarten und Grundschule, an das frühe Sprachenlernen, an den alters- und fachübergreifenden Unterricht, an die Wochenplanarbeitszeit, an den Verzicht auf das Sitzenbleiben oder an die Ganztagschule. Das sind allesamt Beispiele für pädagogische Innovationen des öffentlichen Schulsystems, die auf die Schulen in freier Trägerschaft zurückgehen.

Wir alle sollten also ein echtes Interesse am **Erhalt** der Schulen in freier Trägerschaft haben. Weil dem so ist, brauchen auch die Schulen in freier Träger-

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

schaft eine verlässliche finanzielle Perspektive. Genau daran aber mangelt es in Schleswig-Holstein.

Aus diesem Grund werden wir in den kommenden Monaten in **Zusammenarbeit** mit dem Landesrechnungshof, der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft, den Waldorfschulen und den kommunalen Landesverbänden ein **Konzept** erarbeiten, das den Schulen in freier Trägerschaft eine transparente und **verlässliche Finanzierung** und damit eine tragfähige Zukunft ermöglicht.

Gestatten Sie mir aber auch noch eine Bemerkung zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Auf den ersten Blick ist das eine grandiose Idee. Alle Schulen in freier Trägerschaft werden den Schulen für die dänische Minderheit gleichgestellt. Warum haben Sie diese grandiose Idee nicht bereits in Ihrer eigenen Regierungszeit umgesetzt?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vermutlich deshalb, weil Sie genauso gut wissen wie ich, dass die **Schulen der dänischen Minderheit** etwas grundsätzlich anderes sind als die Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall SPD und SSW)

Wohl auch deshalb, weil Sie vermutlich genauso gut wissen wie ich, dass die Schulen in dänischer Minderheit eine **besondere Stellung** im schleswig-holsteinischen Schulwesen haben. Für die dänische Minderheit sind die dänischen Schulen nicht lediglich eine Alternative zum öffentlichen Schulsystem, sondern sie sind darüber hinaus ein Raum, der es ihnen ermöglicht, ihre **kulturelle Identität** zu leben.

Die Ermöglichung von dänischen Schulen und der in der schleswig-holsteinischen Verfassung garantierte Schutz von Minderheiten - darüber, dass dieser Schutz von Minderheiten in der Verfassung festgeschrieben ist, müssen wir jetzt wohl nicht diskutieren - sind aufs Engste verbunden. Dänische Schulen sind zwei Seiten einer Medaille. Und weil dem so ist, sollen für die dänischen Schulen in Zukunft wieder 100 % der Mittel, die auch die öffentlichen Schulen zur Verfügung haben, bereitgestellt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Es ist beantragt worden, über die Anträge zum Teil in der Sache abzustimmen mit Ausnahme des CDU-Antrags, für den Überweisung beantragt wurde. Gibt es dazu Ergänzungen?

(Heike Franzen [CDU]: Ich habe in meiner Rede für die CDU-Fraktion Abstimmung in der Sache beantragt!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

- Ja, okay, auch für den CDU-Fraktion-Antrag Abstimmung in der Sache. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für den CDU-Antrag einen Überweisungsantrag gestellt. Wir werden das dann im Abstimmungsverfahren entsprechend berücksichtigen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/77, abstimmen. Hierzu wurde mündlich eine modifizierte Fassung vorgetragen, die Sie alle gehört haben. Wer diesem Antrag in seiner modifizierten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wir haben noch einen kleinen Schlenker zu machen. Die Anträge müssen zunächst für selbstständig erklärt werden. Wenn dem keiner widerspricht, dann verfahren wir so. - Ich sehe keinen Widerspruch. - Bitte.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben doch gerade eben etwas anderes beantragt. Ich möchte darum bitten, dass zunächst noch einmal abgeklärt wird, was wir vorhin beantragt haben, als ich oben war. Das haben wir so nicht besprochen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es ist für den CDU-Antrag Überweisung beantragt worden. Das, was hier vorliegt, hat auch die Rednerin wiederholt beantragt. Das ist aber unabhängig davon, wie wir jetzt im Verfahren vorgehen. Wir verfahren so, dass wir zunächst über die Anträge abstimmen, die wir sozusagen als alleinstehende Anträge behandeln. Wenn dem nicht widersprochen wird, dann können wir so verfahren. - Das ist der Fall.

Dann lasse ich jetzt einzeln über die Anträge abstimmen. Zunächst lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/77. Hierzu wurde mündlich eine modifizierte Fassung vorgetragen, die wir alle gehört haben. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FDP. - Ge-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

genstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN und CDU abgelehnt, natürlich bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der CDU-Fraktion. Zum selbstständigen Antrag wurde hier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Überweisung beantragt. Das ist die weitestgehende Fassung. Deshalb frage ich jetzt nach Zustimmung für den Überweisungsantrag. - Einzelne Hände der CDU sind wieder weg. Ich lasse also die stehen, die jetzt im Raum zu sehen sind. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag bei einer Stimme der PIRATEN und den Stimmen der CDU und FDP als Gegenstimmen mit den Reststimmen der PIRATEN, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und SPD überwiesen.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/116. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag bei Gegenstimmen von FDP und CDU und bei Enthaltung von drei Abgeordneten der PIRATEN und mit Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und zwei Abgeordneten der PIRATEN so angenommen.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Neuordnung der Lehramtsstudiengänge

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/100](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/128](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/133](#)

Das Wort hat der Antragsteller, Herr Abgeordneter Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint, als hätten wir bei der Einbringung des Antrags geahnt, was die Kollegin Anke Erdmann hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag in der gestrigen Sitzung ausformuliert hat, indem sie gesagt hat: Wir wollen eine neue Kultur der

Zusammenarbeit in den Landtag bringen. Wenn gute Anträge von der Opposition kommen, dann wollen wir nicht kleinlich sein, sondern diesen Anträgen zustimmen.

(Beifall Abgeordnete Dr. Ralf Stegner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was könnten wir als Oppositionsfraktion für eine bessere Steilvorlage machen, als einen Antrag in diesen Landtag einzubringen, der besagt: Das Konzept der heutigen Bildungsministerien für die Neuordnung der Lehramtsstudiengänge in Flensburg ist hervorragend, und der Landtag unterstützt sie ausdrücklich darin, dieses Konzept umzusetzen? - Sie können diesem Antrag heute doch im Prinzip nur Ihre Zustimmung geben.

Stattdessen sehen wir, dass Änderungsanträge eingebracht worden sind. Ich sage ganz ehrlich: Bei der Frau Ministerin ist man sich nicht immer sicher, ob das damals Ausgesprochene heute für sie noch gültig ist. Sie ist immer unterwegs. Die Verantwortlichen wissen immer nicht genau, ob das jetzt ihre Privatmeinung ist oder die Meinung der Landesregierung. Das Thema Studienbeiträge will ich hier gar nicht lange aufwärmen. Sie hat uns dieses Thema im Bildungsausschuss erläutert. Sie hat mit einem Sozialdemokraten gesprochen, der ihr erklärt hat, dass das nicht sozial verträglich ist. Wenn ein solches neues Argument in die Debatte eingebracht wird, dann ist es vollkommen logisch, dass sie ihre alten Aussagen revidiert.

Wir wollen Ihnen allerdings nicht immer wieder alte Positionen vorwerfen. Wir müssen jetzt das beachten, was Sie als Ministerin machen. Wir haben aber keine Lust mehr darauf, wie die Verantwortlichen bei diesem fröhlichen Ratespiel „Waltraut Wende im Land unterwegs - spricht sie privat, spricht sie als Ministerin?“ weiterhin einfach nur zugucken. Sind aktuelle Beispiele gefällig? - Gestern stand in der „Dithmarscher Landeszeitung“: Die Landesregierung will die Hauptschulabschlüsse abschaffen. Ist das wirklich die Meinung der Landesregierung? - Im Koalitionsvertrag habe ich darüber nichts gelesen. Was ist mit dem Konzept des Stufenlehrers?

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das steht im Koalitionsvertrag drin, Herr Dr. Stegner. Die Ministerin stellt dies zur Disposition. Wir wollen das jetzt wissen. Die Universität in Flensburg braucht die Planungssicherheit.

(Beifall CDU und FDP)

(Daniel Günther)

Sie wissen es, und die Frau Ministerin weiß es ebenfalls: Andernfalls riskieren wir, dass gar keine Studierenden mehr aufgenommen werden können. Sie lassen die Verantwortlichen im Unklaren. In Ihrem Antrag lese ich: Das Konzept ist ein erster wichtiger Schritt. Ich kann mich gut an den früheren Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Gerhard Stoltenberg, erinnern. Wenn der sagte, das sei ein erster guter Entwurf, dann wusste man, dass das Ganze Murks ist. Er hat es aber etwas höflicher ausgedrückt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es ist ein zukunftsweisendes Konzept. Lassen Sie Ihre Ministerin nicht im Regen stehen! Ich weiß, dass Sie das Wort Schulfrieden nicht mehr hören können. Frau Professor Wende hat gesagt, das sei das Unwort des Jahres. Sie haben immer Schulfrieden gefordert, als Sie in der Opposition waren. Jetzt sind Sie in der Regierung, und jetzt hängt Ihnen das Wort zum Halse heraus. Ich kann nicht verstehen, was Sie eigentlich wollen, denn das zweigliedrige Schulsystem ist bei uns im Land doch Konsens. Wenn man ein **zweigliedriges Schulsystem** hat, dann braucht man natürlich auch eine **schulartspezifische Lehramtsausbildung**.

(Martin Habersaat [SPD]: Den Zusammenhang gibt es nicht!)

- Doch, diesen Zusammenhang gibt es sehr wohl. Ich kann es auch nicht besser sagen als die Kollegen vom SSW, die in ihrem Antrag vom 9. September 2011 geschrieben haben: Zukünftig müssen angehende Lehrer für die Schularten ausgebildet werden, die es im Lande gibt. Ich verstehe einfach nicht, warum hier ohne Not ein Fass aufgemacht wird. Es gibt doch eine vernünftige Trennung zwischen Flensburg und Kiel. Warum stellen Sie jetzt wieder eine Verbindung und eine Vermischung her? Soll die Sekundarstufe-II-Ausbildung plötzlich doch wieder in Flensburg stattfinden? Diese Doppelstrukturen haben wir doch gerade abgeschafft, weil sie nicht effizient waren.

Da Sie die Verknüpfung gebracht haben, möchte ich noch einmal eine Lanze für die **Universität Kiel** brechen. Dass frischer Wind, wenn er aus der falschen Richtung weht, eine ganze Menge Gestank verbreiten kann, das musste die Frau Ministerin in der letzten Zeit erleben. Frau Professor Wende, die Lehramtsausbildung in Kiel in der Öffentlichkeit als suboptimal zu bezeichnen und zu sagen, sie lasse zu wünschen übrig, ist stilllos, zumal Sie sich noch nicht einmal ein Bild davon gemacht haben. Bei einer Präsidentin der **Flensburger Universität**

hätte man vielleicht noch von einem groben Foulspiel gesprochen. Jetzt aber haben Sie sogar Ihre eigenen Mitarbeiter umgeruppst. Ich finde: Wer öffentlich seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisiert, der könnte tatsächlich ein Praktikum am Zentrum für Lehrerbildung machen. Dort können Sie einiges in Sachen Motivation und Mitarbeiterführung lernen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hast Du eigentlich in den letzten Jahren für Kontakte zu Hochschulen gehabt?)

Ich bleibe beim Fußball. Frau Ministerin, ich möchte Ihnen dringend etwas empfehlen: Manche mögen es als erfrischend empfinden, wenn Sie einmal so und einmal so reden, immer so, wie der Schnabel gerade gewachsen ist. Ich finde, Sie sind gerade auf dem besten Weg, sich zum Giovanni Trapattoni der schleswig-holsteinischen Landespolitik zu entwickeln.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist ein hoher Unterhaltungswert bei einer sehr geringen Halbwertszeit.

Dem Antrag der FDP können wir auch nicht zustimmen. Sie wissen genau, dass ein Zurück zu den Staatsexamina überhaupt nicht mehr möglich ist. Die Studiengänge müssen 2013 akkreditiert werden. Ihr Antrag bedeutet im Kern, dass die Lehrerausbildung ab dem nächsten Wintersemester in Flensburg nicht mehr stattfinden kann. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, diesen Antrag zurückzuziehen und stattdessen unserem Antrag zuzustimmen.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Frau Professor Wende, Sie haben am 27. März 2012 eine super Presseerklärung gewählt:

„In beispielloser Teamarbeit ist es uns... gelungen, ein... exzellentes und innovatives Modell zu entwickeln.“

- Dem können wir alle gemeinsam nur zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Hochschullandschaft gibt es immer wieder Debat-

(Martin Habersaat)

ten über den Sinn und Nutzen von Akkreditierungsagenturen. Unabhängige Experten sind unterwegs und versehen die Studiengänge mit einem Qualitätssiegel. Das musste im Rahmen des Bologna-Prozesses mit allen neuen Bachelor- und Masterstudiengängen passieren, und das haben wir hier im Hause häufig besprochen. Meines Wissens nach dürfen in Deutschland derzeit zehn Agenturen dieses Siegel vergeben, die damit gutes Geld verdienen und teilweise dafür, teilweise aber auch für ihre Begutachtungen kritisiert werden.

Dabei geht es sehr viel billiger. Viel Aufwand könnten wir den deutschen Hochschulen ersparen, wenn wir die Kollegen Daniel Günther und Heike Franzen künftig an den Akkreditierungsrat ausleihen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oha!)

In einer Pressemitteilung vom 21. August 2012 berichten die beiden von einem Besuch des Zentrums für Lehrerbildung der CAU am selben Tag. Diese Pressemitteilung war um 14:49 Uhr online in unserem Landtagssystem. Ein einziger Vormittag reichte Ihnen beiden, um festzustellen: Alle **Lehramtsstudiengänge** an der CAU, an der man 27 Fächer in verschiedenen Kombinationen mit den Abschlüssen Bachelor und Master studieren kann, sind fachwissenschaftlich hervorragend und pädagogisch ausgezeichnet. Es gibt in allen 27 Fächern nichts zu verbessern, alles ist perfekt, wunderbar!

(Beifall SPD und SSW)

Es kam ein Qualitätssiegel drauf, fertig. Das geschah in nicht einmal vier Stunden. Wie viel einfacher könnte die Hochschulwelt sein, wenn Sie durch die Hochschulen dieser Welt tigerten und die Stempel verteilten!

Nun sind allerdings für Akkreditierungen in der Wirklichkeit unabhängige Experten nötig. Man kann die Tatsache, dass jemand keinerlei Verbesserungsmöglichkeiten sieht, entweder darauf zurückführen, dass es tatsächlich keine Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Es kann aber auch daran liegen, dass derjenige vielleicht nicht imstande oder nicht willens ist, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Es ist kein Geheimnis, dass selbst an der CAU Stimmen vorhanden sind, die eine Verbesserung der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für möglich halten und die sogar bereit sind, mit der Landesregierung über solche Verbesserungen zu sprechen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der 16. Legislaturperiode hat eine Große Koalition die Schulstrukturen in Schleswig-Holstein grundlegend verändert. Es wäre ein zwingender nächster Schritt gewesen, die **Lehrerausbildung** schnell entsprechend zu novellieren. Nun ist dies in Ansätzen in der letzten Legislaturperiode geschehen, allerdings wurde die abgewählte Landesregierung teilweise behindert, und zwar von sich selbst. Da tauchte im Wahljahr 2011 sogar ein Dinosaurier aus dem Sommerloch auf. Es war aber nicht Nessie, sondern die vom Bildungsminister propagierte Rückkehr zur Staatsexamensausbildung. Niemand sonst wollte diese Rückkehr, aber noch im November 2011 beharrte das Ministerium in seinem Bericht auf dem Staatsexamen als Option gegenüber konsekutiven Studienabschlüssen.

Inzwischen ist in Flensburg ein Schritt in die richtige Richtung gelungen, und Frau Wende hat als Präsidentin der Universität Flensburg ihre Hausaufgaben gemacht. Nun fordern Sie sie auf, dort weiterzumachen, wo Herr Dr. Klug aufgehört hat. Das finde ich vernünftig. Wir wollen ein **Lehramt** für die **Primarstufe**, und wir wollen ein Lehramt für die **Sekundarstufen** I und II. Das entscheidende Kriterium ist für uns das Alter der Kinder, nicht die Art der Schule, auf der sie gelandet sind.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie alle einmal zu einem kleinen Gedankenexperiment einladen. Wir stellen uns einmal zwei Schülerpaare vor. Auf der einen Seite des Raums stehen ein 10-jähriger Fünftklässler und ein volljähriger Oberstufenschüler, und auf der anderen Seite des Raums stehen zwei 14-jährige Schülerinnen, die eine Gemeinschaftsschülerin, die andere Gymnasiastin. Den größeren Unterschied zwischen den jeweils beiden Schülern, die dort stehen, sehen doch wirklich nur Konservative und Philologen zwischen den beiden 14-Jährigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich brauchen wir gute Lehrerinnen und Lehrer, und zwar für unsere Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, und selbstverständlich auch für alle anderen Schulen, die es noch gibt. Sie werden es aushalten müssen, dass das, was wir jetzt machen, anders ist als das, was die frühere Landesregierung angefangen hat, indem sie die Gymnasiallehrausbildung unter Denkmalschutz stellen wollte. Leider war das der einzige Punkt, bei dem Denkmalschutz eine Priorität hatte. - Vielen Dank.

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, wir haben eine weitere Gruppe des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz zu Gast hier im Landeshaus. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren fort in der Debatte, und ich erteile dem Kollegen Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg erstmal einen Dank an die neue Landesregierung, an die Bildungsministerin, aber auch an die guten Koalitionsverhandlungen zu dem Thema. Denn man kann sagen - das hat man in den ersten Reden von Ihnen deutlich gehört -, dass nach Jahren der bildungspolitischen Tristesse, wo man nicht wusste, was Sache war, von Ihnen ein deutliches Signal ausgeht. Nach über sieben Jahren Stillstand bei der **Lehrerbildung** begeben wir uns jetzt auf den Weg, der eine zukunftsfähige Lehrerbildung entwickeln soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir Grüne haben uns in der Vergangenheit immer stark für die Universität Flensburg eingesetzt, nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern weil die Universität Flensburg große Bedeutung für eine zukunftsfähige Lehrerbildung hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Rasmus Andresen und nicht die Abgeordneten Kubicki und Stegner. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für die Redner.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es kostet vor allem Zeit, wenn zwischendurch immer etwas durchgesagt wird. Aber vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wir haben uns nicht aus einem Selbstzweck heraus für die Uni starkgemacht, sondern weil sie eine große Bedeutung für die Lehrerbildung hat. Die

vielen Akteure an der Universität Flensburg haben unter Beweis gestellt, wie schlagkräftig die Uni trotz harter finanzpolitischer Auflagen und kruder bildungspolitischer Vorstellungen der ehemaligen Koalition, die in den Fraktionen noch weiterleben, ist.

Das Konzept ist deshalb der erste Schritt für die Uni Flensburg und nicht der letzte. Wir wollen den **Gemeinschaftsschullehrer** als gleichberechtigte Säule im Lehramt. So entsteht Wettbewerbsgleichheit zwischen den Hochschulen, bessere Qualität für zukünftige Schülerinnen und Schüler und eine größere Auswahlmöglichkeit für Schulen mit Oberstufenanbindung. Es ist dringend an der Zeit, dass sich auch die **Christian-Albrechts-Universität** in der Lehrerbildung neu aufstellt. Wir wollen und werden einen Dialog mit der Christian-Albrechts-Universität beginnen, und die ersten Signale, die aus der Hochschule kommen, sind sehr positiv.

Die Augen vor notwendigen Veränderungen beim **Gymnasiallehramt** unter dem Motto „Wird schon alles gut gehen“ zu verschließen, so, wie Sie es anscheinend immer noch tun, ist unverantwortlich. Unverantwortlich, Herr Günther und Frau Franzen, sind auch der von CDU geführte Krieg und das ewige Ausspielen der Standorte in Flensburg und Kiel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Niemand in der Koalition stellt die Leistung unserer beider Hochschulen oder der Muthesius Kunsthochschule in der Lehrerbildung in Abrede. Überall wird zielgerichtet an einer guten Lehrerbildung gearbeitet. Dies schließt jedoch Veränderungen nicht aus, im Gegenteil: Viele Akteure an den Hochschulen wünschen sich Veränderungen. Und wir werden gemeinsam an den Veränderungen arbeiten.

Es würde die Hochschulen stärken, wenn Sie diese Arbeit konstruktiv begleiten würden, anstatt sie ständig zu blockieren. Das wäre mal was. Sie haben dazu - Herr Kubicki, ich weiß nicht, ob Sie da Zeit haben - am 8. September 2012 auf der **Bildungskonferenz** die Gelegenheit, die das Ganze nicht abschließend, sondern als Startschuss beraten wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na ja! - Christopher Vogt [FDP]: Wollen Sie wirklich, dass er kommt?)

- Herr Vogt, Sie können vielleicht als Fachpolitiker zu der Bildungskonferenz kommen. Aber zu Ihrem kruden Antrag werde ich gleich auch noch etwas sagen.

(Rasmus Andresen)

Ein wichtiger Eckpfeiler für die neue Lehrerbildung ist ein stärkerer und früherer **Praxisbezug**. Für uns Grüne ist es beispielsweise vorstellbar, dass man orientiert am Flensburger Modell eine bestimmte Anzahl an Praxissemesterstunden für Bachelor- und Masterstudiengänge festlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich geht es nicht nur um die Anzahl der Praxiswochen, sondern auch darum, sie pädagogisch und wissenschaftlich zu begleiten. Wir werden uns auch für eine bessere Studieneingangsphase starkmachen. Die Studierenden sollen ganz am Anfang einen realistischen Eindruck vom Lehramt erhalten. So könnten die massiv hohen Studienabbrucherquoten, die es auch in Lehramtsstudiengängen gibt, gesenkt und die Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir wollen eine individuellere Ausrichtung auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters. Unabhängig von der Schulform rücken wir die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt.

Es geht darum, die Stärken unserer unterschiedlichen Hochschulen optimal zu nutzen und miteinander zu kombinieren. Wir sind deshalb für bessere **Mobilität** zwischen den Standorten. Es kann doch nicht sein, dass es in der Hand von einzelnen Professoren liegt, ob Prüfungsleistungen der jeweiligen anderen Universität anerkannt werden oder nicht. Wir fordern die Hochschulen deshalb auf, eine Mobilitätsvereinbarung zu verhandeln, um die Durchlässigkeit im Sinne der Studierenden deutlich zu erhöhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte abschließend noch zu den beiden Anträgen, sowohl von Ihrer Fraktion, Herr Vogt, der FDP, als auch zu dem Antrag der CDU-Fraktion, etwas sagen. Herr Günther, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie sich, endlich zurück in der Opposition, mit der Lehrerbildung auseinandersetzen und anscheinend auch schon die ersten Einrichtungen besucht haben. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist auch nicht so, dass in Ihrem Antrag per se etwas Falsches steht. Wir unterstützen auch das Konzept der Uni Flensburg, wir wollen aber nicht, dass es als Stoppschild für die Lehrerbildung missbraucht wird, es sozusagen als Schlussstrich gilt für das, was noch an Reformen passieren soll. Wir können Ihrem Antrag deshalb leider nicht zu-

stimmen und bringen in unserem Antrag zum Ausdruck, dass es ein gutes Konzept ist, es jedoch nicht der Schluss, sondern erst der Anfang ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zum Antrag der FDP, zur ersten hochschulpolitischen Initiative meines sehr geschätzten Kollegen Vogt, bleibt mir nicht viel zu sagen. Ich habe gedacht, dass mit der Herabstufung des Bildungsministers in dem Bereich die Idee des Staatsexamens ausgestorben wäre. Denn das ist wirklich eine Idee, die man von den wenigsten hört. Dazu hört man von den Hochschulen wenig Unterstützung. Aber sonst inhaltlich in dem Bereich wenige Ideen zu haben, das ist keine Lösung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deswegen können wir diesen Antrag aus vollster Überzeugung ablehnen. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat der soeben angesprochene Kollege Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Begrüßung durch den Kollegen Rasmus Andresen in der Runde der hochschulpolitischen Sprecher. Die neue Koalition - Sie haben es ja angesprochen - hat in ihrer Koalitionsvereinbarung, über die schon viel gesprochen und vor allem geschrieben wurde, deutlich gemacht, dass sie die von der bisherigen Koalition eingeleitete Neuordnung der Lehramtsausbildung in der bisher geplanten Form nicht umsetzen wird. Sie möchte stattdessen das Stufenlehrermodell durchsetzen, das meine Fraktion für den Bildungsstandort Schleswig-Holstein für völlig kontraproduktiv hält.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, machen wir doch uns und den Betroffenen nichts vor! Im Bereich der **Lehrerbildung** kann man auch Bildungsstrukturpolitik machen. Indem der Fokus in der Lehrerausbildung auf gewisse Schwerpunkte gelegt wird, ist

(Christopher Vogt)

es möglich, bestimmte Schulformen zu stärken und andere zu schwächen. Genau das wird hier von Ihnen beabsichtigt. Die schönen Worte, die dort immer vorgebracht werden, bringen relativ wenig. Auch für die Bildungskonferenz bringen sie relativ wenig, da Sie sich schon für das Stufenlehrermodell ausgesprochen haben. Insofern ist es schön, dass Sie offiziell verlautbaren lassen, dass **Gymnasien** als eigenständige Säule neben der **Gemeinschaftsschule** stehen sollen. Durch die Änderung der Lehrerbildung in Richtung **Stufenlehrer** tritt aber aus unserer Sicht faktisch eine Schwächung der Gymnasien ein.

(Beifall FDP)

Indem Sie den Gymnasien ein eigenständiges Lehramt wegnehmen und nur noch nach Sekundarstufe I und II ausbilden wollen, zerstören Sie eine qualitativ hochwertige Ausbildung, um über diesen Weg Ihr Langfristziel „eine Schule für alle“ schrittweise durchzusetzen. Wenn Sie etwas anderes erzählen, entspricht das nicht ganz der Wahrheit. Man kann das Stufenlehrermodell gut finden oder auch nicht. Wir warnen Sie auf jeden Fall vor diesem Weg. Wenn die Koalition es trotzdem umsetzen möchte, wäre es aus unserer Sicht ein Gebot der Transparenz und der Offenheit, offen zu kommunizieren, was das Ziel dieser Ausbildung ist.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD]
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie werden nicht gut ausgebildet? Wollen Sie das sagen?)

- Frau Kollegin von Kalben, lieber Herr Kollege Kubicki - ich will nicht stören; ich mache einfach weiter. - Frau Ministerin Wende hat gegenüber der der „taz“ - auch Liberale lesen jeden Tag mit Freude die „taz“ -

(Beifall)

so weit ist es schon gekommen - vom 6. August 2012 auf die Frage, ob das Gymnasium erhalten bleiben sollte, gesagt - ich zitiere Frau Professor Waltraud Wende -:

„Ja, weil ich akzeptiere, dass viele Eltern ihre Kinder an das Gymnasium schicken wollen.“

Das ist ein Satz wie in Stein gemeißelt. Was Sie damit eigentlich sagen wollen, ist nichts anderes, als dass Sie das Gymnasium als eigenständige Schulform maximal dulden, Sie es aber nicht weiter unterstützen wollen. Das ist das Problem, das wir an dieser Stelle damit haben.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Ministerin, es sollte Ihnen nicht um die Nivellierung gehen, es sollte Ihnen vielmehr darum gehen, die jeweiligen Fähigkeiten und Begabungen der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, nicht nur an den Gemeinschaftsschulen, sondern auch an den Gymnasien. Dabei muss Ihnen egal sein, ob die Gymnasien von Ihnen als ungeliebtes Kind angesehen werden oder nicht, viel wichtiger ist doch die Frage, ob das Angebot vor Ort von den Menschen angenommen wird. Das scheint beim Gymnasium nach wie vor ganz offensichtlich der Fall zu sein. Deshalb muss auch dort die Bildungsqualität verbessert und nicht verschlechtert werden.

(Beifall FDP, CDU, Abgeordnete Birgit Herdejürgen [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollege Habersaat, Applaus von Ihrer Seite, muss ich ganz ehrlich sagen, macht mich ein wenig fertig. Wenn wir uns zumindest in den Grundsätzen einig sind, ist das schon einmal viel wert.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt gar nicht über die Verteilung der 300 zusätzlichen Lehrerstellen reden, das Thema hatten wir schon. Auch dort kommt das Gymnasium nicht so toll weg, wie sich das der eine oder andere gewünscht hätte.

Vielleicht noch abschließend - weil mir die Zeit gerade davonläuft - zu den Anträgen, lieber Kollege Günther. Ihrem Antrag können wir leider nicht ganz zustimmen. Wir haben - wie Sie schon gemerkt haben - einen Änderungsantrag gestellt, weil wir Ihren Weg für den zweitbesten Weg halten und wir - wie gesagt - den Abschluss eines Staatsexamens für den besseren halten.

(Wortmeldung Abgeordneter Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, Kollege Andresen. - Schade, ja.

Wir halten nach wie vor den Weg des **Staatsexamens** für den besseren. Unsere Bedenken kennen Sie ja. Unter anderem halten wir ihn aus finanziellen Gründen für besser.

Den unter anderem blumigen Antrag der Koalition lehnen wir mit ebenso großer Überzeugung ab, wie Sie das bei unserem tun werden. Insofern freue ich mich auf die Abstimmung. Wir werden unseren Antrag aufrechterhalten und diesen Weg weiter propagieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Veränderungen an den Schulstrukturen immer auch Veränderungen bei der **Lehrerausbildung** nötig machen, sollte eigentlich allen klar sein. Ich sage „eigentlich“, weil die Vorgängerregierung doch recht lange gebraucht hat, um diese Notwendigkeit zu erfassen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Nach Meinung des SSW hätte bereits zeitgleich mit der Schulreform 2007 eine Reform der Lehrerbildung in Angriff genommen werden müssen. Weil diese Chance vertan wurde, hätte die Neuordnung der Lehramtsstudiengänge eigentlich ganz oben auf der To-do-Liste von Schwarz-Gelb stehen müssen. Doch statt eine Modernisierung anzugehen, hat man zwischenzeitlich sogar mit der Rückkehr zum Staatsexamen geliebäugelt.

Erst Ende März dieses Jahres konnte man sich zu dem Beschluss durchringen, dass es ab dem Wintersemester 2013/2014 an der Uni Flensburg erstmals ein neues **Lehramt für Regional- und Gemeinschaftsschulen** und ein eigenständiges Lehramt für **Grundschulen** geben soll. Dass es nun plötzlich alles ganz schnell gehen und dieses Konzept unverzüglich umgesetzt werden muss, ist uns klar. Doch ein merkwürdiger Beigeschmack bleibt.

Wie schon gesagt, sehen auch wir bei der Weiterentwicklung der Lehrerausbildung ohne Zweifel dringenden Handlungsbedarf. So stehen zum Beispiel die Grundschulen und damit die hier tätigen Lehrkräfte in Zukunft vor großen Herausforderungen. Diesen Umstand und die Tatsache, dass bis heute Lehrer für Schularten ausgebildet werden, die es überhaupt nicht mehr gibt, haben wir natürlich im Blick. Ich will an diesem Punkt - und vor dem Hintergrund des Konzepts zur Neuordnung der Lehramtsstudiengänge der **Uni Flensburg** - ganz deutlich sagen: An der von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebenen Umsetzung werden wir selbstverständlich festhalten. Die CDU weist in ihrem Antrag nochmals freundlich darauf hin, dass die Akkreditierung der derzeitigen Lehramtsstudiengänge Ende 2013 ausläuft. Natürlich ist uns bekannt, dass wir hier schnell handeln müssen. Das ist gar keine Frage. Trotzdem möchte ich auf eine Tatsache aufmerksam machen: Wir erwarten erst in diesen Tagen die detaillierte Beschreibung der neu-

en Lehramtsstudiengänge. Es dürfte doch jedem klar sein, dass das Akkreditierungsverfahren erst im Anschluss eingeleitet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Ich kann Sie also beruhigen, wir werden diesen Prozess auf keinen Fall verzögern. Uns muss dabei aber klar sein, dass die Umsetzung dieses Konzepts nur der erste Schritt für eine zukunftsfähige Lehrerbildung sein kann. Die Landesregierung muss den Dialog mit der **Christian-Albrechts-Universität** aufnehmen, um ein Konzept zur Modernisierung der dortigen Lehramtsstudiengänge auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel dieser Regierung, schon bald ein **Lehrerbildungsgesetz** zu erarbeiten. Hierdurch soll unter anderem die Kooperation und Mobilität zwischen Flensburg und Kiel gestärkt werden. Dabei sollen selbstverständlich auch die Stärken beider Standorte berücksichtigt werden, sodass für beide Universitäten eine langfristige Perspektive entsteht. Das halten wir für eine gute Idee.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW ist in Sachen Lehrerbildung aber auch darauf zu achten, dass die Minderheitensprachen ausreichend berücksichtigt werden. Ich will nur daran erinnern, dass zum Beispiel die Unterrichtsversorgung für Friesisch nach wie vor ungenügend ist. Deshalb fordern wir hier selbstverständlich weiterhin einen Ausbau der Angebote.

Es lässt sich also festhalten, dass wir nicht nur das Konzept zur Neuordnung der Lehramtsstudiengänge der Uni Flensburg umsetzen, sondern die gesamte Lehrerbildung im Land zukunftsfähig aufstellen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was ist mit Hamburg!)

denn perspektivisch wird ein gemeinsames Modell der Hochschulen für die Lehrerbildung in Schleswig-Holstein entstehen. Dies wäre nicht weniger als ein großer Fortschritt in der Lehrerbildung in unserem Land.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung erteile ich der Frau Bildungsministerin Professor Dr. Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielleicht sparen wir uns ein wenig Zeit, wenn wir das „Professor Dr.“ demnächst weglassen und einfach von „Ministerin“ sprechen. Das wäre vielleicht hilfreich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können wir das selbst entscheiden?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was sich im CDU-Antrag wie eine Forderung liest, ist längst Realität. Um an der Universität Flensburg sicherzustellen, dass die Einführung der neuen Lehramtsstudiengänge rechtzeitig zum Wintersemester 2013/2014 erfolgen kann, wurde die Universitätsleitung - ich erinnere mich noch sehr gut - von der damaligen Regierung bereits im Mai aufgefordert, mit der Umsetzung der seinerzeit von mir konzipierten Studiengänge zu beginnen. Von partieller Amnesie aufseiten der CDU in Sachen Flensburg vermag ich hier nicht zu sprechen, vielleicht eher von einem spielerischen Umgang mit Fakten und Empirie. Wie dem auch sei, ich bin zuversichtlich, dass der temporäre Gedächtnisverlust, von dem Ihr Antrag noch ein beredtes Zeugnis gibt, sich wieder heilen lässt.

(Beifall SPD und Abgeordneter Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um allerdings ganz sicher zu sein, gestatten Sie mir, Ihrer mentalen Leistungskurve ein wenig auf die Sprünge zu helfen. Als Vorgängerregierung waren Sie sich mit der damaligen Präsidentin der Universität Flensburg darin einig, dass die Neuausrichtung der **Lehramtsstudiengänge** - weil nämlich, wie von Ihnen eben auch noch einmal betont, bestens gelungen, erstklassig, wegweisend - möglichst rasch Realität werden soll. Und genau dies haben Sie, als Sie noch in der Regierungsverantwortung waren, in die Wege geleitet.

Doch lassen Sie mich kurz den aktuellen Stand der Dinge skizzieren! Ende August 2012 erwartet das Wissenschaftsministerium vom Präsidium der Universität Flensburg eine detaillierte Beschreibung der Studiengänge. Ist diese detaillierte Beschreibung so überzeugend wie der erste Entwurf, wird die Universitätsleitung umgehend aufgefordert, das Akkreditierungsverfahren zu eröffnen. Ein entsprechender Antrag mit einer Akkreditierungsagentur liegt im Übrigen bereits in Vorbereitung vor. Die neue Landesregierung hat selbstredend nicht die Absicht, das Verfahren zu stoppen. Ich stehe zu dem Konzept der Universität Flensburg, das ja schon allein dadurch geädelt ist, weil es wunderba-

rerweise sogar fraktionsübergreifend als exzellent bewertet wurde.

Als die heutige Opposition noch in Regierungsverantwortung war, fand sie das ausgezeichnet, und die heutige Ministerin der Schleswig-Holstein-Koalition hat dem Konzept seinerzeit ihre Handschrift gegeben.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was könnte man sich Besseres wünschen? Würde Herr de Jager noch im Haus sein - leider ist er das ja nicht -, er könnte sein Urteil über die Studiengänge hier öffentlich kundtun. Herr Klug ist Historiker. Ich weiß nicht, wie es mit dem Kurzzeitgedächtnis eines Historikers steht. Auch er müsste sich daran erinnern,

(Zuruf CDU: Unverschämtheit!)

was er damals über die Studiengänge gesagt hat. Als ehemalige Präsidentin der Universität Flensburg und als heutige Ministerin kann ich hier nur wiederholen, was ich in der Vergangenheit schon wiederholt gesagt habe.

Die Reform der Lehramtsstudiengänge in Flensburg ist gelungen. Sie ist ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des Hochschulstandorts Flensburg und zugleich ein großer Fortschritt bei der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein. Flensburg bietet den Lehramtsstudierenden eine Ausbildung, die von Anfang an auf den Lehrerberuf ausgerichtet ist. Sie ist praxisnah und theoriestark, regional verankert und hat zugleich eine internationale Perspektive. Fest verankert im Studienprogramm eines jeden Studierenden sind mehrere Bachelorspraktika und ein ganzes Praxissemester im Master, das gemeinsam - man höre und staune - mit dem IQSH entwickelt wird. Kompetenzerwerb beim Umgang mit Deutsch als Zweitsprache, Heterogenität und Differenz, Diagnose und Förderung, Schulmanagement und Elternberatung.

Außerdem wird die Schleswig-Holstein-Koalition in Übereinstimmung mit der Position der Vorgängerregierung daran festhalten, dass das **Grundschullehramt** ein eigenständiger Studiengang in Flensburg bleiben wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Bildungsbiografien entscheiden sich bekanntlich nicht erst beim Übergang zur Universität oder zur Fachhochschule, sondern bereits in jungen Jahren. Die Grundschule ist neben Betreuungsangeboten im U- und Ü-3-Bereich und neben guten Kitas - dabei

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

wird mir meine Kollegin vom Sozialministerium sicher recht geben - der entscheidende Baustein für die gelingende Bildungsbiografie eines Menschen, dem damit bei unserer zukünftigen politischen Arbeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit zukommen wird.

(Beifall Abgeordnete Dr. Ralf Stegner [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die neuen Lehramtsstudiengänge in Flensburg sind ein wichtiger, aber eben nur ein erster Schritt in Sachen Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, dem Flensburger Modell ein Kieler Modell an die Seite zu stellen. Dabei ist es nicht meine Absicht, der **Kieler Universität** ein beziehungsweise mein Konzept vorzugeben. Was allerdings für mich nicht zur Diskussion steht - das weiß das Präsidium auch und hat es auch akzeptiert -, ist, dass auch die Kieler mehr professionell begleitete Praxisanteile in ihre Ausbildung aufnehmen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus wird es auch in Kiel wichtig sein, den Studierenden Kompetenzen im Bereich Diagnose und Förderung, im Bereich Deutsch als Zweitsprache sowie im Bereich Heterogenität und Differenz zu vermitteln. Erste Gespräche mit dem Kieler Präsidium haben diese Woche begonnen. Diese sind im Übrigen sehr positiv, sehr konstruktiv und sehr zielführend verlaufen, sodass der Präsident als erste Reaktion auf Ihre törichte Presseerklärung mir eine SMS geschrieben hat, die ich Ihnen vorlesen kann, aber nur face to face,

(Widerspruch CDU und FDP)

in der er mir erklärt, dass Ihre Presseaktion absolut kontraproduktiv war.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Lesen Sie die SMS doch einmal vor!)

Mein Plan ist es, dass wir in den kommenden Jahren nicht mehr lediglich vom Flensburger Modell sprechen, sondern die Perspektive erweitern und aus dem Flensburger und dem Kieler Modell ein Schleswig-Holstein-Modell geworden ist. Anders als Sie, die Sie hier sitzen, habe ich in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, was man durch Dialoge erreichen kann.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe in Flensburg Aufbauarbeit geleistet gegen einen destruktiven politischen Geist, der von Kiel ausgegangen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe diese Ausbauarbeit erfolgreich abgeschlossen.

(Heiterkeit Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich bin zuversichtlich, dass man mit Dialogen nicht nur die Flensburger, sondern auch die Kieler mit ins Boot bekommt und dass wir hier in zwei Jahren eine Lehrerausbildung haben, mit der wir uns sehen lassen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um knapp drei Minuten überschritten. Diese Zeit steht nun auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung. Ich stelle fest, dass davon kein Gebrauch gemacht wird. Ich sehe außerdem keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung.

Wenn ich es richtig verfolgt habe, kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung alle vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/100, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. - Wer enthält sich? - Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/133. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der FDP. - Gegenstimmen? - Gegen diesen Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie Teile der PIRATEN. - Enthaltungen? - Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU. Ein PIRAT enthält sich ebenfalls.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Schließlich lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/128. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und alle PIRATEN, die sich im Saal befinden. - Wer ist gegen diesen Antrag? - Gegen diesen Antrag gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP. Dabei dürfte es dann keine Enthaltungen geben.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Lehrerversorgung verbessern

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/94

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der Fraktion der FDP.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Waldinger-Thiering, der Trick ist wirklich originell, den Sie nun schon zum zweiten Mal versuchen, indem Sie hier Ihr Redemanuskript liegen lassen.

(Heiterkeit - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, dass Sie sich freuen, das glaube ich bei dem, was Sie gleich zu hören bekommen.

In den vorangegangenen Debatten musste der 9. August schon mehrfach herhalten als Tag der Ausschusssitzungen. Als Mitglied des Finanzausschusses darf ich berichten, dass auch der Finanzausschuss tagte. Das war eine denkwürdige Sitzung. Unter Punkt 2 der Tagesordnung war der Bericht der Finanzministerin über Grundsätze der Aufstellung des Haushaltes 2013 und der langfristigen Finanzplanung aufgeführt. Unter Tagesordnungspunkt 3 ging es um den Terminplan der **Haushaltsberatungen**. Dabei haben wir offiziell zum ersten Mal erfahren, wann uns der Landeshaushalt vorgelegt werden soll.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich habe der Presse entnommen, dass Sie meine Kritik am zeitlichen Verfahren als sehr lustig bezeichnet haben. Ich finde das auch sehr lustig.

Versetzen wir uns einmal in die vergangene Legislaturperiode zurück! Ich stelle mir vor, die damalige Landesregierung hätte es diesem Parlament zugemutet, Haushaltsberatungen für die Fraktionen innerhalb von 14 Tagen durchführen zu müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den heute regierungstragenden Fraktionen, Ihren Protest hätte ich gerne erlebt.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Leidenschaftlich gern. Ich will ja schließlich nicht meinem Fraktionsvorsitzenden allein das Vergnügen überlassen, sich mit Herrn Dr. Stegner zu unterhalten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Garg, ist Ihnen der Unterschied zwischen der letzten und der jetzt handelnden Landesregierung bekannt, was den Zeitplan von Haushaltsberatungen angeht, der darin besteht, dass ein Vorlegen des Landeshaushalts nach der Sommerpause ganz leicht möglich gewesen wäre, wenn Sie einem früheren Wahltermin zugestimmt hätten?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Absolut, Herr Dr. Stegner. Wir hätten aber auch im September wählen können, dann hätten wir schon einen Haushalt gehabt. Dann wäre es noch besser gewesen.

(Beifall und Heiterkeit FDP und CDU)

Im Übrigen gebe ich mit großer Freude die Haltung der langjährigen Parlamentarischen Geschäftsführerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der heutigen Finanzministerin, Monika Heinold, einer vehementen Verteidigerin von parlamentarischen Rechten, wieder.

(Beifall)

Frau Heinold, dass Sie das heute mitmachen, ist schon bemerkenswert. Frau Heinold hat in der Sit-

(Dr. Heiner Garg)

zung des Finanzausschusses - das können Sie im Ausschussprotokoll nachlesen - gesagt, „sie habe ein gut organisiertes Haus mit einer exzellent arbeitenden Verwaltung vorgefunden, die das Verfahren der Haushaltsaufstellung sehr gut vorbereitet habe“. Frau Heinold, ich ergänze einmal: Sogar das Ausfüllen der berühmten grünen Blätter - Sie wissen, was ich damit meine - war bereits geschehen. Die Eingabe in die Systeme war auch fertig.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, selbstverständlich billige ich Ihnen zu, dass Sie andere politische Schwerpunkte setzen. Das ist gar keine Frage, Frau von Kalben. Das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Obwohl Sie hier Kuschelromantik veranstalten, sind sich die drei Partner in der Koalition nicht einig. Sie sind sich so uneinig, dass sie bis heute jede finanzwirksame Entscheidung vor die berühmte Klammer gezogen haben - egal ob das Personal im Bildungsministerium ist, ob das Personal im Energiewendeministerium ist, ob das die Eingliederungshilfe ist, ob das zusätzliche Altenpflegeausbildungsplätze sind. Sie sind sich bei allem nach wie vor nicht einig. Deswegen legen Sie den Haushalt erst Ende Oktober vor. Dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich und sagen klar, dass Sie sich bei allen Fragen noch nicht einig sind!

(Unruhe SPD)

Was ich Ihnen aber nicht durchgehen lasse - deswegen der heutige Antrag -, ist, dass Sie so tun - das hat Ihre Finanzministerin in der Sitzung gemacht -, als ob Sie den Haushalt in der zweiten Lesung im Januar verabschieden müssten, weil Sie sonst ein zentrales Wahlversprechen Ihrer Koalition nicht einhalten könnten, nämlich **300 Lehrerstellen** weniger aus dem System herauszunehmen. Dieses Versprechen würden Sie angeblich nicht halten können, wenn der Haushalt nicht im Januar verabschiedet würde. Das hat übrigens den Kollegen Harms zu der lustigen Bemerkung gebracht, wir sollten da doch zustimmen, denn schließlich wollten wir das ja auch. Ja, inhaltlich wollten wir das auch. Lieber Kollege Harms, dass Sie Ihre Haushaltsberatungen nach den Wünschen der FDP ausrichten, finde ich originell, dafür bedanke ich mich. Nur sind Sie auf dem Holzweg, denn es ist Ihnen unbenommen, diesen politischen Schwerpunkt zu setzen, indem Sie jetzt ganz sauber einen **Nachtragshaushalt** vorlegen, um diese Entscheidung zu unterlegen.

(Beifall FDP und CDU)

Das tun Sie nicht. Das wäre ehrlich.

Herr Kollege Dr. Stegner, Ihr eigentliches Wahlversprechen haben Sie ohnehin schon gebrochen. Sie haben nämlich gesagt: zum neuen Schuljahr. Das neue Schuljahr hat - wie wir alle wissen - begonnen. Da haben Sie gar nichts getan. Seien Sie wenigstens so ehrlich und dokumentieren Ihren politischen Schwerpunkt, indem Sie einen Nachtragshaushalt vorlegen! Dann können wir uns darüber unterhalten, wie wir damit in der Sache umgehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen und haben die Chance, noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat zuzulassen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Zwischen Schluss und Zwischenfrage ziehe ich die Zwischenfrage

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor!)

- vor -

(Heiterkeit)

- und freue mich auf dieselbe.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Garg, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in keinem Fall die Kritik, die hier geäußert wurde, teilen, dass die zusätzlichen Lehrerstellen zugunsten der Gemeinschaftsschulen und zu Ungunsten der anderen Schulen verteilt worden sind, weil Sie die Behauptung in den Saal stellen, es gebe überhaupt keine zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen?

- Ich wiederhole das gern auch für Sie, Herr Habersaat. Ich weiß, Lehrer belehren gern, sie lassen sich allerdings relativ selten belehren.

(Beifall Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Lieber Kollege Habersaat, ich bin mitnichten mit den Unterstellungen, die Sie mir gerade unterschieden wollen, einverstanden und gehe nicht konform damit. Ich stelle lediglich fest, dass Sie ein zentrales Wahlversprechen - Sie nannten es selber zentral - gegeben haben, 300 Lehrerstellen weniger aus dem System herauszunehmen, als es die vorangegangene Koalition getan hat. Dieses Wahlversprechen haben Sie für das schon laufende Schuljahr abgegeben. Sie haben es weder zum laufenden Schuljahr gemacht, noch dokumentieren Sie bis

(Dr. Heiner Garg)

heute, dass Sie das haushaltstechnisch unterlegen können.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Tobias Koch das Wort. - Ich dachte schon, er ist in die Mittagspause gegangen.

(Christopher Vogt [FDP]: Der ist doch nicht zu übersehen!)

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin, dass Sie mir so etwas unterstellen, finde ich bedenklich. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **300 Lehrerstellen** werden schnellstmöglich zurückgegeben. So steht es im Koalitionsvertrag der Dänen-Ampel. Daran muss sich diese Landesregierung messen lassen.

Zu Oppositionszeiten wussten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ganz genau, wie das zu bewerkstelligen ist. In den Monaten vor der Landtagswahl wurde gleich dreimal die Aufstellung eines Nachtragshaushalts beantragt und - damit da auch die größtmögliche öffentliche Wirkung entfaltet wird - jeweils namentlich abgestimmt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

War die Forderung anschließend vom Tisch, nachdem die Anträge abgelehnt worden sind? - Nein, mitnichten. Auch für die Zeit nach der Landtagswahl war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts das erklärte Ziel, zumindest bis zum Wahlsonntag.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wollen wir heute auch namentlich abstimmen lassen?)

- Das könnten wir überlegen, ja.

“Wir verabschieden einen Nachtragshaushalt und nehmen die zum Sommer geplante Kürzung von 300 Lehrerstellen zurück.”

- So steht es im 100-Tage-Regierungsprogramm der Grünen vom April 2012, und zwar gleich als zweiter Punkt und damit ganz oben in der Prioritätenliste des Zwölf-Punkte-Programms. Wörtlich wiesen Monika Heinold und Robert Habeck darauf hin, dass Sie kein Wunsch-dir-was-Programm vorlegen würden, sondern konkrete, schnell umsetzbare Konzepte.

(Beifall CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Her damit!)

Wenn es die Landesregierung damit wirklich ernst gemeint hätte, wäre es mit einem **Nachtragshaushalt** möglich gewesen, die Lehrerstellen spätestens zum 1. September und damit fünf Monate früher als jetzt vorgesehen in den Stellenplan einzustellen. Die dazu erforderliche Sondersitzung in der Sommerpause hätte im Übrigen perfekt zur Dramaturgie des neuen Regierungsstarts gepasst.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hätten Sie wohl gern gehabt!)

- Das wäre perfekt gewesen, Herr Dr. Stegner. Stellen Sie sich einmal die Symbolkraft vor, die Sie damit hätten entfalten können: Die neue Regierungsmehrheit holt die Abgeordneten extra aus dem Urlaub zurück, um schnellstmöglich ihre Wahlversprechen einzuhalten! Das wäre doch einmal etwas gewesen!

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hätten Sie kritisiert!)

Was macht die Landesregierung stattdessen? Kaum im Amt verkündet sie erst einmal, dass es in diesem Jahr überhaupt keinen Nachtragshaushalt mehr geben wird. Diese 180-Grad-Wende der neuen Finanzministerin macht mehr als alles andere deutlich, dass der Koalitionsvertrag der Dänen-Ampel zum reinen Wunsch-dir-was-Programm verkommen ist. Denn sonst könnte Monika Heinold problemlos einen Nachtragshaushalt vorlegen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Anstelle dessen beschließen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW jetzt, den regulären Haushalt für 2013 im Eilverfahren durch das Parlament zu peitschen. Ganze zwei Wochen, wo ansonsten zwei Monate üblich waren, werden den Fraktionen jetzt zur Durchsicht des Haushaltsentwurfs und zum Einreichen von schriftlichen Fragen eingeräumt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Neuer Politikstil!)

Dann kommt Dr. Stegner und sagt, wenn wir zwei Wochen früher gewählt hätten, wäre das zeitlich alles viel entspannter. Da frage ich Sie einmal: Was wäre denn gewesen, wenn wir noch zwei Wochen später gewählt hätten? Hätten Sie der Opposition dann gar keine Beratungszeit mehr eingeräumt?

(Beifall und Heiterkeit CDU und FDP - Wortmeldung Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich gestatte keine Zwischenfrage. Herr Kubicki hat auch noch nicht gefragt.

(Tobias Koch)

(Heiterkeit)

Und warum das Ganze? - Nur damit die zusätzlichen Lehrerstellen wenigstens, nachdem das Wahlversprechen schon gebrochen ist, noch zum zweiten Halbjahr zur Verfügung gestellt werden! Ein geordnetes Haushaltsverfahren bestünde darin, die aus Sicht der Regierungsmehrheit vordringliche Frage der Lehrerstellen in einem Nachtragshaushalt jetzt zu klären, wie Dr. Garg es gerade vorgetragen hat, und nicht die regulären **Haushaltsberatungen** mit diesem Zeitdruck zu belasten.

Nun weiß auch ich, dass die Landesregierung nicht für den Terminplan des Landtags zuständig ist. Das wird uns die Ministerin nachher sicherlich noch einmal erläutern. Aber Frau Heinold, wer, wenn nicht Sie mit Ihrer 16-jährigen Parlamentserfahrung, als Parlamentarische Geschäftsführerin, als finanzpolitische Sprecherin, weiß doch ganz genau, dass keine Fraktion innerhalb von zwei Wochen ernsthaft in der Lage ist, den Haushalt durchzuarbeiten? Ein derartiges Vorgehen ist absolut unzumutbar.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Ihre Einladung zum ernsthaften Dialog und zur Diskussion wirklich ehrlich gemeint ist, dann fordere ich Sie auf: Wirken Sie entweder auf die regierungstragenden Fraktionen ein, damit diese der Opposition angemessene Beratungszeit zur Verfügung stellen, oder ziehen Sie die Vorlage ihres eigenen Haushaltsentwurfs in Ihrem Ministerium auf Ende September vor, um die Beratungszeit des Parlaments entsprechend zu vergrößern!

(Beifall CDU und FDP)

Abschließend will ich darauf hinweisen, dass trotz dieses ganzen unsäglichen Verfahrens die zusätzlichen Stellen zum Halbjahreswechsel auch nur auf dem Papier stehen werden. Herr Kollege Habersaat, bislang haben Sie tatsächlich keine einzige Stelle geschaffen, und Sie werden auch nicht wirklich pünktlich zum Schulstart des zweiten Halbjahrs zur Verfügung stehen. Denn die Haushaltsberatungen sind doch erst vom 25. bis 27. Januar 2013. Erst im Anschluss daran kann die Besetzung der von Ihnen neu geschaffenen Stellen erfolgen.

Daran sieht man, mit welcher heißer Nadel dieser ganze Zeitplan gestrickt ist. Von einer Planbarkeit für die Schulen und erst recht für die Bewerber kann jedenfalls keine Rede sein. Auch dieser Umstand spricht eindeutig dafür, jetzt mit einem Nachtragshaushalt Ihre politische Zielsetzung umzusetzen. Allein aus diesem verfahrenstechnischen

Grund werden wir heute dem FDP-Antrag zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Seine erste Rede vor diesem Parlament wird nun der Abgeordnete Lars Winter von der SPD-Fraktion halten.

(Beifall)

Lars Winter [SPD]:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Redebeiträgen, die ich eben von den Kollegen Garg und Koch gehört habe, scheint es mir so, als wenn das ein Pfeifen im Walde ist, dass sie die Zeitplanung, die wir während der letzten Finanzausschusssitzung getroffen haben,

(Zurufe CDU und FDP: Sie!)

nicht einhalten können, weil sie es nicht schaffen, diesen Haushalt mit zu begleiten. Das ist für mich ein Pfeifen im Walde.

(Zuruf FDP)

Weil wir nicht mit der heißen Nadel stricken wollen, haben wir den Nachtrag nicht gleich mit auf die Tagesordnung genommen.

(Heiterkeit FDP)

Bei uns geht Genauigkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen, dass das nicht Ihre Sache ist. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, die **300 Lehrerstellen** im Stellenplan für den Haushaltsplan 2013 vorzusehen.

Es wird niemanden erstaunen, wenn ich Ihnen sage, wir hätten die Lehrerstellen sehr gern bereits zu Beginn dieses Schuljahrs gehabt. Wie ich gerade ausführte, ist das der knappen Zeit geschuldet. Ihnen ist auch bekannt: Wir werden die Schuldenbremse einhalten. Wir werden für diese strukturelle Mehrausgabe an anderer Stelle strukturell andere Lösungen anbieten. Die Stellen werden also zum nächsten Schulhalbjahr kommen.

Es gibt ausreichend Zeit zur Beratung des Haushalts.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

(Lars Winter)

Keineswegs ist es notwendig, gleichzeitig einen **Nachtragshaushalt** 2012 mit Stellenplan-Erweiterung und einen neuen Haushalt 2013 zu beraten.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch, damit wir mehr Zeit haben!)

Auch in der Vergangenheit waren erhebliche Teile des Haushalts mit sehr kurzfristigen Beratungszeiten zu bewältigen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wann denn?)

- Kommt jetzt: Ich erinnere beispielsweise an umfangreiche Änderungen in den sogenannten Nachschiebelisten, den zusätzlichen Änderungen der Regierung zum Haushalt.

(Zuruf Abgeordneter Tobias Koch [CDU])

Sie kamen regelmäßig in der zweiten Novemberhälfte, also rund zwei Wochen vor der Beschlussfassung im Finanzausschuss und drei Wochen vor der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes.

(Wortmeldung Abgeordnete Dr. Heiner Garg [FDP] und Tobias Koch [CDU])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Herr Garg und Herr Koch, Sie müssen das dann gleich im Dreiminutenbeitrag machen.

Die letzte **Nachschiebeliste** umfasste 598 Seiten und wurde vom damaligen CDU-Finanzminister mit Datum vom 15. November 2010 auf den Weg gebracht und am 25. November 2010 erstmals im Finanzausschuss aufgerufen und beraten, bevor dann am 15. Dezember der Haushalt beschlossen wurde.

(Zurufe Abgeordnete Johannes Callsen [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Grundsätzlich - das gestehe ich Ihnen zu - stehen für **Haushaltsberatungen** in anderen Jahren drei Monate zur Verfügung, von September bis Dezember, abzüglich der zweiwöchigen Herbstpause. Für den Haushalt 2013 werden es diesmal nur zwei Monate sein, von November bis Januar abzüglich der zweiwöchigen Pause zum Jahreswechsel.

(Zuruf Abgeordneter Johannes Callsen [CDU])

Ja, es ist ein straffer Zeitplan, aber ich bin sicher, dass wir ordentlich werden beraten können, wenn sich auch die Opposition in der Lage sieht, konstruktiv mitzuarbeiten, statt wieder einmal gebetsmühlenartig zu wiederholen, was angeblich alles nicht geht. Ich kann Ihnen an dieser Stelle auch

nicht den Hinweis ersparen - mein Fraktionsvorsitzender hat es ja auch schon gesagt -, dass ein früherer Wahltermin uns allen viel Zeitdruck bei der Haushaltsaufstellung erspart hätte.

(Beifall SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ein späterer auch!)

Das ist nun einmal so. Den allgegenwärtigen Protest der Opposition gegen die Terminplanung der Landesregierung betrachte ich unter diesen Umständen als eine von vielen populistischen rhetorischen Figuren, die die Opposition in diesen Tagen bemüht.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Die zusätzlichen 300 Lehrerstellen, die wir im Gegensatz zu CDU und FDP im System belassen werden, belasten unseren Landeshaushalt. Wir werden das an anderer Stelle strukturell kompensieren.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein die Schuldenbremse einhalten wird. Das ist ein Teil der Verantwortung für die Zukunft. Ein anderer Teil dieser Verantwortung ist die gezielte Investition in Bildung. Das ist der Schwerpunkt unserer Koalition, und es macht einen zentralen Bestandteil der Haushaltskonsolidierung aus.

Anders als das Verhalten von CDU und FDP in der Vergangenheit oft nahelegte, geht es bei der Schuldenbremse nämlich nicht darum, wer die beste Performance als Sparkommissar abgibt. Es geht darum, dass wir unter strengen Rahmenbedingungen Gegenwart gestalten und Weichen für die Zukunft stellen. Das ist Politik, und so geht Politik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wären wir nicht davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist, hätten wir andere Entscheidungen getroffen, aber wir haben uns für diese entschieden. Was die Umsetzung betrifft, gilt für uns, dass wir eine seriöse Haushaltsberatung haben werden, mit knapper, aber ausreichender Zeit, um auch diese Entscheidung mit der gebotenen Sorgfalt umzusetzen. Deswegen werden wir den FDP-Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden bei diesem Thema nicht nur über das Thema Finanzen, sondern auch über das Thema Bildung. Wir haben im Dezember letzten und im Januar und Februar diesen Jahres eine Debatte

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zwei!)

über die Vorlage eines Nachtragshaushalts und die Rücknahme der Streichung von 300 Stellen geführt.

Als Fraktion haben wir es damals so begründet: Es ist unerlässlich, wenn wir zum 1. August 2012 diese Streichungen rückgängig machen wollen und das reguläre Personalzuweisungsverfahren vernünftig laufen soll, dass wir einen frühen Zeitpunkt und ein klares Signal auch der Regierungsfractionen brauchen, damit es überhaupt in den Schulen ankommt. Das haben Sie aber völlig ignoriert.

Herr Dr. Garg, Sie wissen vieles, aber vielleicht wissen Sie dies nicht: Das Personalzuweisungsverfahren hat einen extrem langen Vorlauf,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann machen Sie das jetzt besser!)

und es wird nur einmal im Jahr geschaltet. Das ist der 1. August. Für die, die es nicht wissen, es geht darum, welche Schulen zum neuen Schuljahr welche Lehrkräfte bekommen. Das ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Der nächste sinnvolle Zeitpunkt nach dem 1. August - das ist eine Rückmeldung, die wir von den Schulen bekommen haben - ist das kommende Schulhalbjahr. Das ist einer der Punkte, die da eine große Rolle spielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, perfekt. Ich wollte sowieso gleich zu Ihnen kommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Koch, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]: Da freue ich mich jetzt schon drauf. Ich wollte Sie fragen, ob Sie an der Aufstellung des grünen Regierungsprogramms für die ersten 100 Tage mitgewirkt haben, in dem es wörtlich heißt: Dafür wollen die Grünen noch vor der Sommerpause einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, aber die Frage ist doch: Was ist der Hintergrund dieser Frage?

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Ja, ich habe daran mitgearbeitet. Die Frage ist doch: Was schaffen wir tatsächlich, und wann braucht man neue Stellen in den Schulen? Wir haben mit vielen Schulen gesprochen. Die haben gesagt, damit es kein Chaos gibt, brauchen wir die Stellen zum nächsten Schulhalbjahr, weil dann der neue Stundenplan gemacht wird. Dann brauchen wir - als nächsten sinnvollen Zeitpunkt, weil ja die alte Regierung den 1. August nicht möglich machen wollte, also Ihre Fraktion - den 1. Februar 2013. Das ist eine Lösung, mit der die Schulen total zufrieden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es wäre hilfreich, wenn wir die Wortmeldungen nacheinander berücksichtigen würden. Zunächst einmal geht die Frage an die Kollegin Erdmann, ob sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Koch zulässt.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]: Ich würde gern nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe,

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

dass Sie jetzt nach zwei Monaten Regierungsverantwortung festgestellt haben, dass das, was Sie vor der Wahl gesagt haben, nicht umsetzbar ist.

- Das ist nicht nicht umsetzbar, sondern die Frage ist: Wann brauchen die Schulen diese Stellen? - Das ist das nächste Halbjahr. Einer anderen Lösung, einer Lösung, die wirklich smarter gewesen wäre, haben Sie, Herr Koch, entgegengestanden. Das ist doch ganz klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun gibt es eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Erdmann, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass das Personalbesetzungsverfahren einen so langen Vorlauf hat, dass immer nur zum 1. August jeweils Besetzungen erfolgen können. Unter dieser Prämisse: Würden Sie mich freundlicherweise darüber unterrichten, warum wir dann im Januar den Haushalt verabschieden müssen, warum wir das nicht auch im Februar tun können und die Beratungszeit daraufhin etwas länger ist als die, die Sie uns vorgeben?

- Wunderbar, dazu komme ich jetzt gleich. Aber wenn Sie jetzt noch stehen bleiben, wird es nicht von meiner Redezeit abgezogen, das ist ganz praktisch.

Die Frage ist: Haben wir zum 1. Februar neue Stellen, und sitzen dann auch wirklich Lehrerinnen und Lehrer auf diesen Stellen? - Das wird gewährleistet, weil sich das Ministerium - clever wie es ist - überlegt hat, dass es ein Ausschreibungsverfahren unter Vorbehalt machen kann. Das kann man machen. Das heißt, die Schulleitungen können schon vorher wählen, und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes sind diese Leute am 1. Februar in den Schulen. Davon können Sie ausgehen. Das sind Punkte, die Sie sich nicht überlegt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe das jetzt einigermaßen verstanden, aber Sie haben

meine Frage nicht beantwortet: Warum müssen wir dann im Januar den Haushalt verabschieden und können den Haushalt nicht im Februar verabschieden bei dem von Ihnen skizzierten Verfahren?

- Das ist ganz logisch, weil das neue Schulhalbjahr zum 1. Februar beginnt und die Februar-Landtags-sitzung Ende Februar ist. Ich weiß gar nicht, was daran so schwer zu verstehen ist für den großen Rechner, Herrn Kubicki.

Wo wir gerade dabei sind, Herr Kollege Kubicki: Ich möchte noch einmal ganz kurz erzählen, was Sie hier im Januar zum Besten gegeben haben. Da gab es die Frage nach den **300 Stellen**, bei der die FDP große Vorbehalte hatte, dass Sie die gestrichen haben. Da haben Sie gesagt: „Wenn wir da etwas ändern wollen“ - und das wollten Sie ja -, „dann müssen wir die konkrete Finanzierung hinterlegen“. Dabei sind wir gerade. Das war am 27. Januar. Wenn ich mir Ihren Antrag und die Regierungsarbeit anschau, sehe ich da nichts. Ich weiß nicht, ob das für jemanden, der Bundesfinanzminister zu werden gedenkt, eigentlich ein guter Arbeitsnachweis ist. Da würde ich mir etwas mehr Drive wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich muss noch auf etwas anderes kommen: Verantwortung zu übernehmen heißt auch, Verantwortung zu übernehmen für das, was man in der eigenen Regierungszeit gemacht hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie nehmen doch jetzt 15 Millionen € aus dem Vertretungsfonds!)

Ihr Schenkelklopfen und Ihr befreites Auftreten seien Ihnen gegönnt. Aber an diesem Punkt der 300 Lehrerstellen wünsche ich mir, dass Sie nach vorn gehen und sagen: Entschuldigung, Schulen, wir haben regiert, Entschuldigung, Schulen, wir haben da wirklich Mist gebaut!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Machen Sie doch mal konkrete Politik!)

Wir reden hier nämlich jetzt über eine Lösung des Problems, das wir ohne die FDP überhaupt nicht hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Jeder Einzelne von Ihnen hat - Herr Dr. Garg, Herr Kubicki, Frau Klahn, Herr Vogt und Herr

(Anke Erdmann)

Dr. Klug -, Sie haben dreimal in diesem Haus die Hand gehoben, um diese 300 Lehrerstellen zu streichen: im Dezember 2010, im Dezember 2011 und im Januar 2012. Und ich habe Ihnen gesagt, warum das nicht nötig ist und warum die Stellen trotzdem ankommen, Herr Dr. Garg. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden: Sie haben die Hand gehoben, und die Stellen sind nicht angekommen. Wir heben die Hand, und die Stellen kommen trotzdem in den Schulen an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es geht hier, bei aller Belustigung auf Ihrer Seite, nämlich nicht nur um Stellen. Worüber reden wir eigentlich? - Deswegen rede ich hier auch, weil es nicht nur ein reines Finanzthema ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Es geht um die Haushaltsberatungen!)

Es geht um die jungen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Sommer keine Perspektive in Schleswig-Holstein hatten. Es geht um den jungen Naturwissenschaftler, der von der Schule mit Kusshand genommen worden wäre, der aber nach Hamburg gegangen ist. Es geht um die Englischlehrerin.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Doch, um das Thema geht es. Herr Kubicki, Sie müssen auch einmal für Ihre eigenen Entscheidungen Verantwortung übernehmen. Und es geht um die frisch examinierte Lehrkraft für Chemie, die nach Mecklenburg-Vorpommern abgewandert ist. Sie haben mit dieser Entscheidung, 300 Stellen zu streichen, diesen Leuten keine Perspektive in Schleswig-Holstein gegeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darum geht es doch gar nicht!)

Sie haben den Schulen die Leute genommen. Und es war ein Bumerang fürs Land, weil wir hier die Leute ausgebildet haben, und Sie lassen sie nach Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ziehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist der falsche Tagesordnungspunkt!)

- Nein, es ist nicht der falsche Tagesordnungspunkt, Herr Vogt, weil wir über den Punkt reden, den Sie selbst verbockt haben, verdammt noch mal!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch ein Ablenkungsmanöver!)

Dann dieses Gejammer, diese Weinerlichkeit bezogen auf den Zeitplan.

(Christopher Vogt [FDP]: Weinerlichkeit?)

Sie haben wirklich so lange an dem Wahltermin gekaut. Was immer du machst, bedenke das Ende! Das klappt nicht immer, das weiß ich. Aber Sie haben so lange darüber nachgedacht, dass ich nicht nachvollziehen kann, warum Sie die Haushaltsaufstellung überhaupt nicht im Blick hatten.

(Zuruf: Es geht um den Haushalt! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir hätten einen Haushalt gehabt!)

- Herr Garg, das ist genau der Punkt. Ja, wir hätten einen Haushalt gehabt, den haben Sie logischerweise nicht vorgelegt. Stellen Sie sich einmal Ihren Haushalt vor, Herr Garg, den Sie noch im Wahlkampf vorgelegt hätten! Das hätte ich gern einmal gesehen. Das ist doch klar, warum Sie das gemacht haben.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

- Wunderbar. Damit haben Sie auch wunderbar Wahlkampf gemacht.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir werden nicht Ihren Haushalt beschließen!)

- Wir werden natürlich nicht Ihren Haushalt beschließen. Ich will nur darauf hinweisen: Wir hätten auch gut im Februar, wie es für Schleswig-Holstein nicht unüblich ist, wählen können, aber das war eine Sache, die Sie nicht mitgetragen haben. Deswegen verstehe ich die Aufregung an dieser Stelle nicht. Wir haben den **Wahltermin** nicht gewählt. Deswegen verstehe ich, warum Sie sich aufregen, weil es sozusagen eine Geschichte ist, die in Ihre Richtung geht.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie hätten es anders entscheiden können. Also regen Sie sich nicht künstlich auf!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch armselig, Frau Erdmann!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Abgeordneten Torge Schmidt das Wort.

(Unruhe)

Insgesamt kann ich die Emotionen in solchen Debatten nachvollziehen, aber wir sollten vielleicht ein wenig disziplinierter den Rednerinnen und Red-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

nern zuhören und den Ton hier etwas drosseln, so dass es für alle etwas angenehmer wird.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Das passt ganz gut. Ich werde mich recht kurz fassen. Ich möchte mich nicht in den Zwist zwischen alter und neuer Regierung einmischen. Herr Koch und Herr Garg haben schon ganz gut erzählt, was in dieser Finanzausschusssitzung stattgefunden hat. Das muss ich jetzt nicht alles wiederholen. Die **Lehrerstellen** sind wichtig. Ich glaube, da sind wir uns alle einig - zumindest bei den PIRATEN.

(Zuruf)

- Ja, es kommt auch vor, dass wir PIRATEN uns einig werden.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ansonsten könnte das mit der Verfassungsänderung ziemlich schwierig werden. Aber das ist ein anderer Punkt, den wir später auf der Tagesordnung haben.

Wenn den Kollegen von CDU und FDP zwei Wochen nicht ausreichen für die Haushaltsberatung und sie bemängeln, dass das nicht genug sei, wie soll das für uns PIRATEN sein, die wir jetzt das erste Mal in den Landtag kommen und das erste Mal dieses Verfahren durchlaufen?

Für uns PIRATEN stellt es sich als ziemliche Unmöglichkeit da. Insofern haben wir ein ziemliches Problem mit der Haushaltsberatung. Insofern kann ich nur sagen: Wir können diesem Plan so nicht zustimmen. Für uns funktioniert das nicht. Ich hoffe, dass der Dialog und die gemeinsame Zusammenarbeit, den die Regierung angekündigt haben, uns da aushelfen werden. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich Frau Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gesamte Bildungsbereich hat für diese Koalition einen herausragenden Stellenwert. Für den Bereich Schule haben Regierung und regierungstragende Fraktionen unter anderem vereinbart, die Bildungsqualität zu erhöhen und die Unterrichtsversorgung zu sichern. Diese Ziele sind ambitioniert und nur durch einen scharf kalku-

lierten Haushalt zu erreichen. Für uns ist es deshalb klar: Mit unverhältnismäßigen **Kürzungen bei den Lehrstellen**, wie sie Schwarz-Gelb betrieben hat, muss Schluss sein. Im **Koalitionsvertrag** haben wir konsequenterweise festgehalten, dass die gestrichenen 300 Lehrstellen schnellstmöglich zurückgegeben werden.

Wie Sie wissen, greift diese Maßnahme zumindest in Teilen schon heute: 180 neue Lehrer geben in den Gemeinschaftsschulen Differenzierungsunterricht. So konnte schnell und unbürokratisch dafür gesorgt werden, dass die Kürzungen durch CDU und FDP - in diesem Bereich zumindest teilweise - aufgefangen werden. Zusammen mit den übrigen 120 Stellen, die dort geschaffen werden, wo es am meisten brennt, sind nun zumindest die größten Engpässe bei der Unterrichtsversorgung behoben. Diese Erste-Hilfe-Maßnahme der Landesregierung begrüßen wir ausdrücklich.

Bis zur **Verabschiedung des Haushalts** zu Beginn des nächsten Jahres werden diese neuen Stellen aus dem **Vertretungsfonds** finanziert. Das dürfte hoffentlich genauso bei allen angekommen sein, wie die Tatsache, dass das Instrument Vertretungsfonds an sich erhalten bleibt, und zwar weiterhin mit einem Volumen von 12 Millionen €. Obwohl hierdurch in unseren Augen Lehrkräfte wie Leiharbeiter behandelt werden, können wir erst einmal nicht darauf verzichten. Doch CDU und FDP müssen endlich den Tatsachen ins Auge sehen: Die Verdopplung von 12 Millionen auf 24 Millionen € bringt

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

- das weiß ich! -

(Heiterkeit - Johannes Callsen [CDU]: Wo sind wir hier eigentlich?)

uns bei der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls nicht wirklich weiter. Diese Mittel werden nicht ausgeschöpft, weil geeignete Pädagogen fehlen.

Gleichzeitig ist es kein Geheimnis, dass das Problem **Unterrichtsausfall** an unseren Schulen drängt. In dieser Situation macht es doch viel mehr Sinn, diese zusätzlichen Mittel in Lehrkräfte zu investieren, anstatt sie ungenutzt im Vertretungsfonds zu parken.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, aber wir reden über einen Nachtragshaushalt, Frau Kollegin!
- Lars Harms [SSW]: Wir reden nicht über einen Nachtragshaushalt!)

(Jette Waldinger-Thiering)

Nach Meinung des SSW ist das hier ein bildungspolitisches Thema.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt redet die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering, und ich bitte alle anderen Abgeordneten, ihre bilateralen - -

(Zuruf Abgeordneter Lars Harms [SSW])

- Herr Kollege Harms, Ihre Kollegin hat das Wort und niemand anders. Ich bitte alle, sich jetzt zu mäÙigen.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Nach Meinung des SSW wird hier endlich konkret im Sinne unserer Kinder gehandelt, anstatt in dieser wichtigen Sache finanzpolitische Erbsenzählerei zu betreiben.

(Lachen Abgeordneter Johannes Callsen [CDU])

Auch wenn wir uns sicher alle ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls wünschen, begrüßen wir es, dass das Problem jetzt endlich aktiv angegangen wird. Doch **300 zusätzliche Lehrerstellen** vermindern nicht nur den Vertretungsbedarf. Sie sind auch deshalb eine sehr sinnvolle Investition, weil wir viele junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer im Land behalten können. So wird viel mehr Absolventen eine Perspektive aufgezeigt und zusätzliche Motivation gegeben.

Wir denken, dass auf diesem Weg zumindest noch ein kleiner Beitrag für die Qualität der Bildung geleistet wird, auch wenn uns an diesem Punkt durchaus klar ist, dass wir für eine nachhaltige Qualitätssteigerung zusätzliche Stellen im System belassen müssen. Aus diesem Grund halten wir selbstverständlich am Ziel, langfristig zumindest die Hälfte der rechnerisch freiwerdenden Stellen zu erhalten, fest. Genauso klar ist aber auch, dass die andere Hälfte in die Haushaltskonsolidierung fließen wird; denn wir wollen Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, herstellen und den Konsolidierungspfad einhalten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Ziele vereinbar sind, auch ohne einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki zu einem Dreiminutenbeitrag.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich jetzt nicht gemeldet, um mich mit der Frage zu beschäftigen, wann und wie 300 Lehrerstellen geschaffen werden müssen, sondern ich finde, dass das Verfahren, das hier eingeschlagen wird, Kollege Dr. Stegner, für einen Parlamentarier wirklich unzumutbar ist.

Ich bin 22 Jahre in Parlamenten, aber ich habe noch nicht erlebt, dass sich eine Regierung oder regierungstragende Fraktionen anmaßend das Recht herausgenommen hätte, zu bestimmen, wie lange ein **Haushalt** beraten werden darf. Vor allen Dingen ist festgelegt worden, dass wir nicht mehr als 14 Tage Zeit haben.

Es ist der erste Haushalt der neuen Regierung, der einer sorgfältigen Analyse, einer sorgfältigen Beratung und auch der Mitwirkung bedarf; denn Sie wollen einen Dialog führen und hier auch Anregungen aufnehmen. Ich frage mich wirklich, Frau Erdmann und Frau Heinold, wie Sie reagiert hätten, wenn - wann auch immer beziehungsweise bei welcher Konstellation auch immer; von mir aus bei der Großen Koalition - wir als Parlament gezwungen worden wären - bei der Großen Koalition hätten man es locker machen können -, innerhalb von **14 Tagen** mit den Entwürfen umzugehen. Parlamentarisch ist das nicht hinnehmbar. Ich kündige an, - -

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich weiß ja, dass Sie mir als Jurist nicht viel zutrauen; aber darüber sollten Sie vielleicht nachdenken: Auch die parlamentarische Mitwirkung bei der Haushaltsaufstellung und -beratung hat **Verfassungsrang**. Wenn die **Beratungszeit** unzureichend ist - es gibt dazu bereits Entscheidungen -, kann es dazu kommen, dass Ihr Haushalt unter Umständen, wenn Sie ihn in der kurzen Frist verabschieden wollen, vor Gericht keinen Bestand haben wird. Dass Sie dieses Risiko eingehen wollen, wage ich zu bezweifeln. Das, was Sie heute vorgestellt haben, ist das Gegenteil von neuer politischer Kultur und das Gegenteil von Dialog.

(Beifall FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Da wir das Problem gesehen haben - das ist ja kein Showantrag -, haben wir gesagt: Wenn die Begründung ist, dass wir diese **300 Lehrerstellen** brauchen - das kann man nachvollziehen -, dann lasst uns doch bitte ganz schnell über einen **Nachtragshaushalt** reden. Dann ist das Begründungselement, dass wir den Rest des Haushalts - das ist ja die überwiegende Masse - nicht angemessen beraten können, weg.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich werde für meine Fraktion beantragen - ich hoffe auf Unterstützung der Union und der PIRATEN, weil das wirklich auch für Sie unzumutbar ist; das werden Sie sehen -, dass wir über diesen Antrag - -

(Zuruf Abgeordneter Lars Harms [SSW])

- Die Begründung, Kollege Harms, ist relativ eindeutig. Es geht nicht um 300 Lehrerstellen, sondern um die Frage einer ausreichenden Beratungszeit. Ich werde beantragen, dass wir hierüber namentlich abstimmen. Das ist für mich eine Frage der Dokumentation, wie ernst es diese Koalition mit ihrem Ansinnen meint, eine neue politische Kultur im Lande einzuführen. Wenn das die neue politische Kultur ist, dann wird es in diesem Parlament demnächst ziemlich kalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr beziehungsweise zu Beginn dieses Jahres ist in der Tat zweimal ein **Nachtragshaushalt** beantragt worden. Das geschah, weil das die einzige Möglichkeit war, zum 1. August den Schaden zu verhindern, den Sie angerichtet haben. Deswegen gab es zweimal einen Nachtragshaushalt. Sie haben das beide Male abgelehnt.

Sie hätten früher wählen lassen können, dann wäre der Haushalt entsprechend gekommen. Dann sagen Sie auch: Wir hätten sogar noch später wählen können. Abgesehen davon, dass wir wählen mussten, weil das Verfassungsgericht die Mehrheit für illegitim erklärt hat, wären in diesem Ihrem Haushalt die 300 Stellen gar nicht drin gewesen. Insofern hätte das in der Sache gar nichts genutzt. Sie haben den Antrag abgelehnt, der in dem Papier von Herrn Klug enthalten war.

Wir hatten 2009 eine Einigung in der Großen Koalition. Erst dann ist die CDU auf Druck der FDP von der Fahne gegangen. Jetzt hat sich die FDP davon verabschiedet, und die CDU ist nicht mehr dabei. Das ist das Einzige, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Wir haben immer gesagt: Die Hälfte muss zur Verbesserung der Qualität im System bleiben, und die anderen Hälfte brauchen wir zur Haushaltskonsolidierung.

Es gibt auch noch einen anderen Unterschied. Eine abgewählte Regierung, oder eine Regierung, die in Abwicklung ist, kann nur noch einen Nachtragshaushalt machen. Eine neue Regierung macht einen **ordentlichen Haushalt**. Das geschieht, indem wir die Dinge miteinander beraten und auf den Weg bringen, die für den Politikwechsel notwendig sind.

Sich hier mit tränenerstickter Stimme hinzustellen und über Parlamentsrechte zu reden, ist deswegen ein bisschen schwierig, weil Sie uns gerade im Haushaltsverfahren zugemutet haben, fast alles in Ihrer **Haushaltsstrukturkommission** zu beraten und das Parlament komplett außen vor zu lassen. Deswegen waren die Dinge in den Nachschiebelisten auch so ausführlich.

Sie haben es sogar fertiggebracht, gravierende Gesetze - wie zum Beispiel in Bezug auf die Kita-Gebühren - in zwei Lesungen in einer Landtagstagung sozusagen durchzupauen. Dabei haben Sie das Parlament außen vor gelassen.

(Widerspruch FDP)

Also entdecken Sie nicht jetzt plötzlich Ihre parlamentarischen Rechte wo Sie in der Opposition sind, wenn Sie sie vorher mit Füßen getreten haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Garg?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, erinnern Sie sich daran, wann der Doppelhaushalt 2011/12 durch die vergangene Landesregierung eingebracht und wann er in zweiter Lesung verabschiedet wurde? Da Sie ja ein ganz cleverer Kopf sind, können Sie den Kolleginnen und Kollegen dann sicherlich auch sagen, wie viel Beratungszeit dazwischen für die einzelnen

(Dr. Ralf Stegner)

Fraktionen - also auch für die SPD-Fraktion - lag?

- Ich erinnere mich sehr genau daran. Herr Kollege Dr. Garg, ich darf Sie in meiner Antwort daran erinnern, dass wir deswegen am 6. Mai haben wählen müssen, weil das **Landesverfassungsgericht** die **Wahl** aufgehoben hatte. Deswegen konnte die neue Regierung natürlich erst zu einem Zeitpunkt gebildet werden, der unmittelbar vor der Sommerpause lag. Sie können also nicht erwarten, - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen auf die Frage antworten!)

- Ich beantworte die Frage. Wenn Sie einen Moment zuhören, statt sich aufzuregen, kapiieren Sie das vielleicht sogar, Herr Kollege Kubicki. Ich versuche es bei Herrn Garg, vielleicht kapiert er das.

Die **neue Regierung** konnte logischerweise erst kurz vor der Sommerpause gebildet werden. Insofern ist der Haushalt, den die neue Regierung einbringen kann, natürlich nicht im gleichen Zeitplan zu leisten, wie es bei Ihrer Regierung der Fall war, die immerhin schon ein paar Monate oder sogar ein Jahr länger im Amt gewesen ist. Das kann ja wohl nicht miteinander verglichen werden. Hätten wir einen anderen Wahltermin gehabt, wäre der Haushaltsentwurf zu einem anderen Zeitpunkt gekommen. Wir hatten sie am 6. Mai.

(Zurufe FDP)

- Entschuldigen Sie! Wir machen Haushaltsentwürfe sorgfältig. Wenn Sie das anders handhaben, dann ist das Ihr Bier. Aber wir machen das so. Die Wahl hat dazu geführt, dass diese neue Regierung den Politikwechsel mit einem **ordentlichen Haushalt** durchsetzen kann.

Im Übrigen will ich Ihnen eines sagen: Wir sind ja schon auf das Parlament in der Form zugegangen, dass wir gesagt haben: Wir machen nur einen **Einjahreshaushalt** für **2013**. In dem finden sich im Wesentlichen - -

(Zurufe)

- Ich verstehe die Aufregung der Kollegen, aber es wäre schön, wenn Sie mir einen Moment zuhören könnten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich höre Ihnen zu!)

In ihm finden sich im Wesentlichen die Dinge wieder, die wir Ihnen und der Öffentlichkeit als Ergebnis der **Koalitionsverhandlungen** mitgeteilt haben. Dann wird es den Doppelhaushalt für die Jahre danach im Rahmen eines ordentlichen und normalen

Verfahrens geben. So erfahrene Parlamentarier wie die Kollegen Dr. Garg und Herr Kubicki werden ganz bestimmt in der Lage sein, an diesem Haushaltsverfahren ordentlich teilzunehmen.

Übrigens sollten Sie sich die **Drohung mit dem Gericht**, glaube ich, im Parlament sparen. Das ist auch kein besonders seriöser Umgang, wenn man sich hier hinstellt und uns mit Gerichten droht. Wir werden mit aller Solidität und Sorgfalt über den Haushalt diskutieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen Parlamentsrechte verteidigen!)

- Aber die **Parlamentsrechte** muss man auch dann wahren, wenn man selbst in der Regierung ist, und sie nicht immer nur dann entdecken, wenn man drei Wochen in der Opposition gelandet ist. Da werden Sie noch lange bleiben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege - im Übrigen sage ich das allen Kolleginnen und Kollegen -: Es wird für uns alle einfacher, wenn wir uns hier an die Regeln halten. Mir ist nicht klar, Herr Kollege Stegner, ob das noch Teil Ihrer Antwort auf die erste Frage von Herrn Garg war.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

- Ich rede jetzt, Kollege Vogt. Es ist sonst wirklich schwierig, hier eine Sitzung geordnet zu leiten.

Meine Frage an Sie, Herr Stegner, lautet: War das noch die Antwort auf die Frage von Herrn Garg? Die zweite Frage, die ich an Sie habe: Herr Garg hat offensichtlich die Bitte nach einer zweiten Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu? Denn wir müssen auch wissen, wie wir mit Ihrer Redezeit verfahren.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Frage war so klug, dass ich ein paar Sätze mehr gebraucht habe, sie zu beantworten. Es war in der Tat Teil der Antwort. Und die zweite Frage lasse ich selbstverständlich zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Herr Garg, dann haben Sie jetzt das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Stegner, lassen wir einmal dahingestellt sein, wie klug oder nicht klug Ihre vorangegangenen Sätze gewesen sind. Meine Frage haben Sie

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

bedauerlicherweise nicht beantwortet. Sie war nämlich gar nicht so komplex wie Ihre vermeintliche Antwort. Ich bitte Sie einfach noch einmal um eine ganz einfache Beantwortung meiner Frage, die schlicht lautete: Können Sie dem Parlament sagen, in welchem Monat die vergangene Landesregierung den Doppelhaushalt 2011/2012 dem Parlament zugeleitet hat, wann dieser in zweiter Lesung verabschiedet wurde und wie viel Beratungszeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung stand?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

So klug, wie Sie sind, Herr Kollege Dr. Garg, sind Sie sogar in der Lage, eine differenzierte Antwort intellektuell zu verstehen. In der Tat, ich kann mich daran erinnern. Das war ja Ihre Frage, und das ist meine Antwort.

(Lachen SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es gibt jetzt einen - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe Sie etwas gefragt!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie haben mich gefragt, ob ich mich daran erinnern kann. Die Antwort lautet ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Antwort ist gegeben. Herr Garg, Sie dürfen sich jetzt gern wieder setzen.

(Beifall SPD)

Meine zweite Frage an Herrn Stegner lautet, ob er eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch zulassen möchte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Vielleicht lernen wir auch dadurch etwas. - Bitte sehr, Herr Kollege.

Tobias Koch [CDU]: Ich möchte Sie gern fragen, Herr Dr. Stegner, ob ich Ihre Argumentation dahin richtig verstanden habe, dass Sie sagen, in der letzten Wahlperiode wurden Sie als Opposition schlecht behandelt, und deswegen behandeln wir in der jetzigen Wahlperiode die Opposition auch schlecht. Das ist der neue Dialog?

(Beifall CDU und FDP - Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, das haben Sie wie immer falsch verstanden.

(Tobias Koch [CDU]: Da bin ich aber froh!)

- Ich habe gesagt, der Unterschied zwischen der letzten Regierung und dieser Regierung ist folgender: Die letzte Regierung ist zu einem Zeitpunkt gewählt worden, zu dem das übliche Haushaltsverfahren mit Einbringung im September und all dem, was wir haben, diesmal nicht möglich war, weil die Wahlen erst im Mai waren, wozu Sie ja beigetragen haben.

Zweitens, Herr Kollege Koch, habe ich gesagt: Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass diejenigen, die jetzt plötzlich **Parlamentsrechte** entdecken und uns mit **Gerichtsverfahren** drohen, als sie selbst die Regierungskoalition gebildet haben trotz illegitimer Mehrheit, mit diesem Parlament in einer Form umgesprungen sind, was gerade das Haushaltsverfahren und die Haushaltsstrukturkommission angeht, die wirklich beispiellos gewesen ist. Insofern ist das scheinheilig. Das habe ich in der Tat gesagt.

(Beifall SPD und SSW)

Jetzt haben Sie es richtig verstanden, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch. Herr Dr. Stegner, lassen Sie diese zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Trotz der besonders begründeten Zwischenrufe der Frau Kollegin Midyatli wollen wir ja den Kollegen Gelegenheit zum Lernen geben. Deshalb lasse ich sie gern zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank. Dass weitere Zwischenfragen gestellt werden würden, lässt sich leider nicht vermeiden.

(Zuruf: Bitte das Mikrofon etwas höher!)

- Das geht nicht.

(Abgeordneter Tobias Koch [CDU] verstellt das Mikrofon so, dass er es besser erreichen kann - Heiterkeit)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Technik, die begeistert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Tobias Koch [CDU]: Es kommt auf eine clevere Lösung an.

Würden Sie mir zustimmen, Herr Dr. Stegner, dass Sie trotz der Verspätung, mit der Sie den Haushalt erst im Oktober vorlegen können - das sei Ihnen zugestanden aufgrund der Wahl und der Regierungsbildung -, dennoch die gleichen Beratungsfristen im Parlament einhalten können, wie sie in der Vergangenheit üblich waren, als wenn der Haushalt im Februar oder März verabschiedet werden würde?

- Nein, dem stimme ich deswegen nicht zu, weil die zentrale Glaubwürdigkeit - eben ist ja gerade eine namentliche Abstimmung beantragt worden - ja in der Frage besteht, ob diese Koalition das einhält, was sie zugesagt hat, nämlich dass die 300 Lehrerstellen, die sie aus dem System nehmen muss, so schnell wie möglich an die Schulen kommen. Sie haben das zweimal in namentlicher Abstimmung abgelehnt, als wir über den Nachtragshaushalt gesprochen haben und als es noch möglich gewesen wäre, das zum 1. August zu korrigieren. Wir halten jetzt unser Versprechen in der Sache ein, was die Kollegin Erdmann hier vorgetragen hat, indem wir das so schnell wie möglich an die Schulen geben, wie es eben geht. Und das geht jetzt nur noch zum 1. Februar 2013. Deswegen muss es die zweite Lesung in der Januar-Tagung geben. So werden wir es auch halten.

(Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sie haben noch eine Restredezeit von 1 Minute.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Dann bleiben mir noch fünf Sekunden, um Ihnen für die teilweise vorhandene Aufmerksamkeit zu danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Stegner, wenn das so ganz klar ist, dass eine Landesregierung einen eigenen Haushalt vorlegt und keinen Nachtragshaushalt, dann frage ich mich natürlich allen Ernstes, warum Sie den Wählern vorher versprochen haben, dass es **zum Schuljahr 2012/2013** 300 zusätzliche **Lehrerplanstellen** geben werde. Das haben Sie ja vorher gewusst, Sie kannten den Wahltermin. Sie wussten auch, dass die Haushaltsaufstellung funktioniert. In Ihrer Weisheit hätten Sie dann ja auch darauf zurückgreifen können.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der erste Antrag zu den Lehrerplanstellen ist von den Grünen gestellt worden im November letzten Jahres, also im Jahr 2011. Darin ist ganz klar gesagt worden, dass es einen aufkommensneutralen Nachtragshaushalt geben soll, der diese 300 Planstellen finanziert. Wir sind dreimal durch Abstimmungen durchgegangen. Es ist sogar ein Finanzierungsvorschlag gemacht worden, den ich an dieser Stelle kurz zitieren möchte:

„Die dafür benötigten Mittel in Höhe von rund 6 Millionen € sollen durch Einsparungen, Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle finanziert werden. Zur Gegenfinanzierung könnten geringere Zinsausgaben als veranschlagt eine Möglichkeit sein. Wenn möglich, sollen die Ausgaben durch Einnahmesteigerung und Ausgabekürzungen finanziert werden. Hierzu können die Erhöhung der Feldes- und Förderabgabe genauso beitragen wie die Kürzung beim Landesstraßenbau.“

Das heißt, es gibt einen Finanzierungsvorschlag, der Ihnen allen bekannt war. Sie haben für diesen Antrag dreimal in namentlicher Abstimmung gestimmt und können mir nicht erzählen, dass es nicht möglich gewesen wäre, in der Sommerpause auf der Grundlage dieses Antrags einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorzulegen. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht und die Wähler um 300 Lehrerplanstellen betrogen!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich nunmehr der Finanzministerin Monika Heinold.

(Christopher Vogt [FDP]: Hier gibt es noch einen Dreiminutenbeitrag!)

- Entschuldigung, Frau Ministerin. - Herr Kollege Callsen, das hatte ich nicht gesehen, weil wir hier einige Formalitäten wegen der angekündigten namentlichen Abstimmung klären mussten. Es tut mir leid. Wenn Sie vor der Ministerin reden möchten, haben Sie selbstverständlich die Gelegenheit zu einem Dreiminutenbeitrag.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin, ich gebe Ihnen damit die Gelegenheit, die Vorbereitung für die namentliche Abstimmung auch in der gebotenen Ruhe vorzunehmen.

Bevor hier Geschichtsverdrehung betrieben wird, will ich, weil der Kollege Dr. Stegner auf die **Haushaltsstrukturkommission** und das angeblich so unparlamentarische Verfahren hingewiesen hat, das die schwarz-gelbe Koalition betrieben habe, ausdrücklich diesen unterschweligen Vorwurf zurückweisen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Dann weise ich das umso deutlicher zurück. Es gab vor der Sommerpause eine Haushaltsstrukturkommission, und es gab koalitionsinterne Beratungen, wie das üblicherweise der Fall ist - bei Ihnen sicherlich auch.

(Zuruf SPD: Nein!)

Der Haushaltsplanentwurf wurde unmittelbar - wenn ich mich richtig erinnere - nach der Sommerpause im August dem Parlament zugeleitet in einem ganz normalen üblichen Verfahren. Wir haben dann im Dezember den Doppelhaushalt verabschiedet. Das ist ein völlig normales **parlamentarisches Verfahren**. Es gibt überhaupt nicht den geringsten Grund, uns hier unparlamentarisches Verfahren zu unterstellen. Dies weise ich aufs Schärfste zurück.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun gibt es eine weitere Wortmeldung. Ich rufe den Kollegen Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwei Sachen, die mich nun doch am Verlauf der Debatte ein bisschen gestört haben. Die eine Sache betrifft die Haushaltsberatungen, dass mit den Lehrerstellen doch auch vonseiten der Opposition ein bisschen unglücklich verfahren worden ist. Es ist doch so: Sie, Herr Garg, beantragen mit der FDP-Fraktion, dass die 300 Lehrerstellen schnellstmöglich bereitgestellt werden sollen. Frau Erdmann hat vorhin deutlich gemacht, wie es möglich ist und dass wir vom Verfahren her, na klar, einen anderen Weg wählen, als wir uns das in dem Zehn-Punkte-Programm noch vorgestellt haben. Das ist nun auch kein Geheimnis, das haben Sie selbst vorgelesen. Aber wir haben nun ein Verfahren gefunden, wie wir sicher und schnellstmöglich die 300 Lehrerstellen zurück in das System bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit ist es erst einmal gut. Das ist ein Unterschied zu dem, was Sie in der letzten Zeit gegen die CDU nicht durchsetzen konnten.

Darüber hinausgehend stört mich aber auch, Frau Franzen und Herr Koch, Folgendes: Sie sagen nun, dass Sie aus Verfahrensgründen dem Antrag zu den Lehrerstellen zustimmen würden. Wie populistisch muss man denn eigentlich sein? Sie saßen die ganze Zeit auf der Bremse und wollten diese Lehrerstellen bis heute eigentlich nicht. Weil Sie aber jetzt das Gefühl haben, nun könnten Sie es uns zeigen, spielt der Inhalt keine Rolle mehr, dann stimmen Sie für die Lehrerstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der richtige Weg bei den Haushaltsberatungen bestand darin, einen anderen Zeitplan hinzubekommen. Das kann ich sehr gut verstehen, das ist nicht glücklich. Man muss doch jetzt nicht sagen, dass das schön ist. Ich tue es nicht. Die parlamentarischen Beratungen beziehen sich immer auf die Fragen, die man an die Ministerien stellen kann. Für die Antragsformulierungen bleiben drei Monate Zeit. Das Verfahren insgesamt ist nicht kurz. Ich glaube, es waren zwei Wochen statt einem Monat. Wie gesagt, ich kann das in Bezug auf die Fragestellung verstehen.

Es gibt aber Gründe dafür, die im Zusammenhang mit dem späten Wahltermin stehen. Vor allem kann man dies nicht mit der Situation in 2009 vergleichen. **2009** lagen die **Wahlen** im September. Der

(Rasmus Andresen)

Landeshaushalt musste erst ein Jahr später verabschiedet werden. Es lag in der Natur der Sache, dass es in der letzten Legislaturperiode mehr Zeit für parlamentarische Beratungen gab, als jetzt möglich ist. Wir stehen durch den Wahltermin und durch andere Dinge zeitlich einfach stärker unter Druck. Das ist nicht schön, und wir sollten das auch nicht wiederholen, das ist klar. Wir werden das auch nicht wiederholen. Jetzt aber führt kein Weg daran vorbei. Ich finde es falsch, sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als ob das damals alles supertransparent und gut gelaufen wäre.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern, dann kann ich Luft holen.

(Heiterkeit)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Kollege Asmussen, - -

- Andresen!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Entschuldigung, die Zeit ist schuld. - Lieber Kollege Andresen, ich verstehe Ihre Argumentation, aber halten Sie es für zumutbar, dass wir wegen einer Ausgabe im Promillebereich als Parlament gezwungen werden sollen, uns über einen Haushalt im Milliardenbereich innerhalb von 14 Tagen eine Meinung zu bilden, abzustimmen, Anträge einzubringen und zu diskutieren? - Halten Sie das wirklich für eine zulässige Argumentation?

- Ich finde, dass dies zumutbar ist, weil es nicht um diese zwei Wochen geht. Wir haben ein parlamentarisches Verfahren, das Anfang November beginnt und Ende Januar abgeschlossen ist. Das sind drei Monate. Es gibt einen verkürzten Zeitraum für die Fragestellungen und die Beratungen in den Ausschüssen. Kollegen haben es aber schon deutlich gemacht: Es gibt immer die Möglichkeit, dass mit konkreten Fragen locker umgegangen wird. Die Landesregierung hat dies zugesagt. Das war beim letzten Mal im Übrigen auch so. Die Fristen waren nicht so eng, wie Sie es hier vorgeben. Ich halte das also für möglich.

Für die Antragsberatungen in den eigenen Fraktionen haben Sie genug Zeit, denn das Ganze wird

Mitte Januar im Finanzausschuss verabschiedet und eine Woche später im Parlament. Die Zeit ist verkürzt, aber es geht nicht um die zwei Wochen, wie Sie dies hier immer darstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat die Finanzministerin das Wort. Ich rufe für die Landesregierung Monika Heinold auf.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Landeshaushaltsordnung mitgebracht und möchte daraus zitieren:

„Der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Landtag einzubringen, in der Regel bis spätestens zum 30. September.“

Ich verlasse das Zitat. - Das machen wir jetzt nicht zum 30. September, sondern einen Monat später, zum 31. Oktober. Ich zitiere weiter:

„Die Entwürfe sollen spätestens zwei Wochen vor der ersten Beratung des Haushaltsgesetzes im Landtag von dem Finanzministerium dem Landtag übersandt werden.“

Was schließe ich daraus? - Erstens. Wir sind voll im Verfahren. Zwei Wochen vor der ersten Beratung werden die Unterlagen übersandt. Ich wünsche viel Spaß bei **Verfassungsklagen**.

Zweitens. Die Beratung beginnt mit der **ersten Lesung** und nicht davor. Wer sagt, wir hätten nur zwei Wochen Zeit für die Beratung, dem sage ich: Das ist zumindest nicht im Sprachduktus der Haushaltsordnung. Die Beratung beginnt mit der ersten Lesung.

Drittens. Zwischen der ersten Lesung und der zweiten Lesung, also für die **Beratung des Haushalts**, haben wir zehn Wochen Zeit. Das wäre genauso, wenn wir - nach Haushaltsordnung - diesen einen Monat vorher einbringen würden und der Landtag im Dezember beschließen würde. So weit dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Garg?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Nein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist aber unsou-
verän!)

Meine Damen und Herren, Die FDP-Fraktion bringt heute einen Antrag ein, der heißt „Lehrerversorgung verbessern“. Das ist der Antrag der FDP.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist die Überschrift Ihres Antrags, richtig. Damit fordert die FDP-Fraktion die neue Landesregierung auf, die Fehler der alten Landesregierung schnellstmöglich zu korrigieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das begrüße ich außerordentlich. Die **Rücknahme der Streichung von 300 Lehrerstellen** ist ein zentrales Ziel der neuen Landesregierung. Wenn es dafür im Parlament eine breite Unterstützung gibt, was sich mit der namentlichen Abstimmung jetzt abzeichnet, und wenn sogar die CDU dabei ist, einem Antrag zuzustimmen, der fordert, die Lehrerversorgung zu verbessern, dann ist das umso besser.

Ich sage Ihnen von CDU und FDP: Weiter so! Wenn Sie die Korrektur Ihrer politischen Fehler zu Ihrem Arbeitsprogramm machen, dann werden wir oft und gut zusammenarbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, mit dem **Haushalt 2013** wird die Landesregierung die **Grundlage** für den **Politikwechsel** in Schleswig-Holstein legen. Bildung und Klimaschutz werden unsere Leitplanken sein. Den Konsolidierungspfad werden wir einhalten. Von uns wird der Beweis erwartet, dass Schuldenbremse und gezielte Zukunftsinvestitionen zusammengehen. Das heißt, die Anforderungen an eine gestaltende Finanzpolitik sind so hoch wie nie zuvor. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir den Haushalt 2013 als eine Einheit betrachten und diskutieren. Wir haben darüber beraten. Der Landtag empfiehlt die Zweite Lesung im Januar. Die Landesregierung kann damit gut leben.

(Christopher Vogt [FDP]: Immerhin!)

Ich begrüße, dass damit sichergestellt ist, dass vielen Menschen, Vereinen und Verbänden schon im Januar eine klare Grundlage dafür gegeben wird, was sie mit diesem Haushalt zu erwarten haben. Ich sage Ihnen: Bei aller Wichtigkeit der Lehrerinnen und Lehrer; wir haben viele andere Baustellen und viele andere Zuschussempfänger und Zuschussempfängerinnen, die sich sehr darüber freuen werden, wenn sie nicht erst im Februar, sondern bereits im Januar Planungssicherheit bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Richtig, die Situation, die uns CDU und FDP bei der Unterrichtsversorgung hinterlassen haben, erfordert dringendes Handeln. Für dieses Halbjahr haben wir eine vernünftige Brückenlösung gefunden. Frau Ministerin Wende hat das vorgestellt. Das Bildungsministerium erhöht die Differenzierungsstunden und wird in diesem Schulhalbjahr mit dem Vertretungsfonds arbeiten. Dieser Ansatz ist deutlich besser als das Vorgehen der alten Regierung, die permanent mit Vertretungsfonds arbeiten wollte und gar nicht in die reguläre Aufstockung oder Zurücknahme der Einsparung von Stellen einsteigen wollte.

Meine Damen und Herren, eine Not zu verursachen, um sie anschließend zu lindern, das war Ihr Programm. Das ist nicht unser Programm.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Ich glaube, dass die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern weniger das Instrument interessiert und damit die Frage, ob es einen Nachtragshaushalt gibt oder nicht. Vor Ort interessiert, ob sich die Situation an den Schulen real verbessert. Mit Blau, Rot und Grün wird sich die Situation verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir werden die Stellen in den Haushalt einstellen. Wir werden in den Haushaltsberatungen - so glaube ich - noch an vielen Stellen darüber beraten, wie wir das, was im Konsolidierungsprogramm von Ihnen angemeldet wurde und bei dem wir aufgefordert werden, das wieder zurückzunehmen, gemeinsam bearbeiten können, um diese Lücke zu füllen. Allein diese Landtagstagung mit FDP-Anträgen zu Küstenschutz, freien Schulen und Lehrerinnen- und Lehrerstellen bringen gefühlte 20 Millionen bis 30 Millionen € ohne Gegenfinanzierung.

(Ministerin Monika Heinold)

(Zuruf FDP: Ihre Programmatik!)

Wir haben im **Koalitionsvertrag** schon Gegenfinanzierungen genannt. Wir werden diese mit der Vorlage des Haushalts darstellen. Das befreit Sie aber nicht davon, für Ihre Anträge ebenfalls Vorstellungen zu äußern. Nach dieser Sitzung sind hier 20 Millionen bis 30 Millionen € offen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Sie können das ja ablehnen!)

- Ich kann leider weder zustimmen noch ablehnen, da ich keine Abgeordnete mehr bin. Herr Kubicki, nicht einmal die Kürzung des Vertretungsfonds taucht bei Ihnen als Begründung auf. Auch die Rücknahme einer angekündigten Erhöhung taucht nicht auf. Es wäre gut, wenn Sie dazu etwas gesagt hätten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir werden jetzt nicht Ihre Aufgaben erledigen!)

- Okay, wenn Sie das so interpretieren, dass Sie als Opposition nicht mehr dafür zuständig sind, Ihre eigenen Anträge zu finanzieren, wissen wir zumindest, worüber wir reden. Dann sage ich: Viel Spaß!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Sie können die 2 Minuten nun für jede Fraktion nutzen. Ich sehe zwei Wortmeldungen, eine von Wolfgang Kubicki und eine von Tobias Koch. Sie haben jetzt nacheinander das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich lustig, was die Bildungsministerin hier vorführt, dass sie uns jetzt erklärt, wir müssten dauernd Deckungsvorschläge unterbreiten. Sie wissen genau, dass das, was Sie machen, zwischen der Union und uns genau der Unterschied bei der Verfahrensweise ist. Wir wollen **300 Lehrerstellen**. Die Union hat gesagt, nein, sie will keine neuen Planstellen im System belassen; deshalb nehmen wir Geld. Das Geld, das für die **Vertretungsfondaufstockung** bereitgestellt worden ist, entspricht in etwa dem der 300 Lehrerstellen. Ich sage Ihnen: Wir würden das genauso machen wie Sie. Für die 300 Lehrerstellen würden wir aus dem laufenden Haushalt – wie Sie das auch tun – 12 Millio-

nen oder 15 Millionen € herausnehmen, um die 300 Lehrerstellen zu finanzieren. Punkt, Aus, Ende! Sie haben doch während des Wahlkampfes erklärt, Sie wollen mehr Geld im Bildungsbereich investieren. Dann müssen Sie anschließend erklären, wie Sie das bei den weiteren Maßnahmen, die Sie vorhaben, finanzieren wollen, nicht wir.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist der Unterschied. Machen Sie hier keine Schimäre, dass wir für das, was wir hier vorschlagen, keine Deckungsvorschläge hätten. Denn wir haben sie bereits im Haushalt. Wenn Sie immer durch die Gegend laufen und sagen, Sie wollten mehr tun, frage ich mich, wo es herkommen soll. Das müssen Sie dann schon sagen und nicht wir.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stegner zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern. Das gibt mir eine weitere Minute. Gern, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, ich würde gern von Ihnen wissen, wie glaubwürdig Sie das finden, dass Sie in der letzten Legislaturperiode bei jedem Punkt, zu dem wir gesagt haben, wir wollen das anders machen als Sie mit Ihren Kürzungen, uns gefragt haben, wie wir das finanzieren wollen. Jetzt sind Sie gerade einmal ein paar Wochen in der Opposition und sagen, Sie müssen keine Begründung dafür liefern. Wie glaubwürdig finden Sie das in einem so kurzen Zeitraum, genau das Gegenteil dessen zu sagen, was Sie vor Monaten hier erklärt haben?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Dr. Stegner, es ist wirklich bedauerlich, dass Sie bei den Vorurteilen, die Sie mit sich herumschleppen, nicht zuhören, wenn ich etwas sage. Ich habe gerade erklärt, dass wir den **Deckungsvorschlag** für die **300 Lehrerstellen** bereits im Haushalt haben. Sie verarbeiten die zusätzlichen Mittel, die wir in der letzten Legislaturperiode bereitgestellt haben, jetzt für dieses Projekt. Ich habe nur gesagt: Wenn Sie weitere Maßnahmen ankündigen - was wir nicht tun -, dann müssen Sie schon für Deckungsvorschläge sorgen und nicht wir. Wenn

(Wolfgang Kubicki)

wir beispielsweise einen konkreten Gesetzentwurf vorlegen werden zur Frage der Gleichstellung der privaten Schulen, der freien Schulen, der dänischen Ersatzschulen, dann werden wir dafür auch einen Deckungsvorschlag unterbreiten. Das können Sie von uns erwarten. Wir arbeiten im Gegensatz zu Ihnen in der Vergangenheit solider, als Sie das denken. Denn Sie haben Deckungsvorschläge unterbreitet wie „Es muss mehr Geld vom Bund kommen, es müssen Steuern erhöht werden“, alles Dinge, für die Sie überhaupt keine Zuständigkeit hatten. Wir werden konkrete Deckungsvorschläge aus dem jeweiligen Haushalt erarbeiten.

(Beifall FDP)

Aber dafür brauchen wir - und darauf bestehen wir; ich empfehle Ihnen, sich das wirklich einmal anzusehen - im Parlament **mehr Beratungszeit**. Frau Ministerin, das ist keine Frage von Regierung und Parlament, sondern: Wie geht die Mehrheit des Parlaments mit Opposition um? Wir werden das im Zweifel klären lassen. Die Rechte der Abgeordneten, Herr Dr. Stegner, werde ich jedenfalls gegen Ihre Vorstellungen verteidigen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer wieder gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt Herr Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Habe ich mich ver­hört, oder hat die Finanzministerin in ihrer übrigens bemerkenswerten Rede hier darauf hingewiesen, dass allein das Antragspaket, das die FDP in dieser Tagung vorgelegt hat, ein Volumen hat, das deutlich über das hinausgeht, was sie jetzt im Haushalt hat? Habe ich mich ver­hört, oder haben Sie Deckungsvorschläge in Ihren Redebeiträgen gestern und heute beigebracht? Ich habe das nicht gehört. Aber vielleicht können Sie uns das erläutern.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, ich wäre immer sehr dankbar, wenn die Finanzministerin solche Behauptungen aufstellt, dass man einmal konkret sagt, woraus sich

das ergeben soll. Küstenschutzabgabe haben wir gar nicht erhoben; 6 Millionen € haben wir gar nicht erhoben. Im Haushalt steht nur drin, dass sie erhoben werden soll. Aber wir haben für zwei Jahre die Küstenschutzabgabe anders finanziert. Im laufenden Haushalt selbst ist die Erhebung der Küstenschutzabgabe gar nicht vorgenommen worden, und das wäre auch so geblieben. Deshalb können wir das völlig bedenkenlos abschaffen, weil sie bisher den Haushalt gar nicht erreicht hat und auch nicht etatisiert worden ist.

Was gibt es sonst noch? - Diese ständige falsche Behauptung, die Sie aufstellen, in der Sie andere nennen, das nervt mittlerweile. Kommen Sie doch zu einer seriösen Beratung zurück! Dann können wir uns auch vernünftig unterhalten. Aber gehen Sie nicht davon aus, dass wir es Ihnen durchgehen lassen, Ihre eigenen Unzulänglichkeiten immer damit zu dekorieren, dass Sie sagen, in der Vergangenheit waren es die anderen. Sie sind jetzt gefragt, und wir werden dazu unsere Beiträge leisten. Es wird nicht dauernd so gehen, immer darauf hinzuweisen, dass zweieinhalb Jahre CDU/FDP-Koalition für alles verantwortlich ist, was es in diesem Land gibt. - Danke.

(Lachen SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe mich noch einmal gezwungen, das Wort zu ergreifen, weil sowohl Kollege Andresen als auch Ministerin Heinold in ihren Redebeiträgen uns unterstellt haben, dass hier fraktionsübergreifend Einigkeit bestehen würde, was die 300 Lehrerstellen in der Sache anbelangen würde. Da habe ich mich entweder vorhin nicht klar genug ausgedrückt, oder Sie haben nicht ausreichend zugehört.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Letzteres wahrscheinlich!)

Dem ist mitnichten so. Ich habe präzise ausgeführt, dass das geordnete Verfahren zur Erreichung Ihrer eigenen politischen Zielsetzung die **Vorlage eines Nachtragshaushalts** wäre. Dazu fordern wir Sie auf, und dafür sprechen Ihre eigenen politischen Bekundungen vor dem Wahltermin.

(Beifall CDU und FDP)

(Tobias Koch)

Das ist hier keine vorweggenommene inhaltliche Debatte und auch keine inhaltliche Aussage unsererseits zu den 300 Lehrerstellen. Es geht um das **Verfahren der Haushaltsaufstellung**.

Noch einmal: Wir empfehlen Ihnen, das im Nachtragshaushalt zu machen, um die Haushaltsberatungen nicht mit diesem Zeitdruck zu belasten. Darum werden wir dem FDP-Antrag zustimmen, ohne dass damit in irgendeiner Weise von uns inhaltlich eine Zustimmung zu den 300 Lehrerstellen verbunden ist, die anschließend das Land Schleswig-Holstein über 40, 50 Jahre mit Zahlungen belasten wird.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist sehr stringent!)

Machen Sie Ihre eigene Politik glaubwürdig! Tun Sie das, was Sie vor der Wahl angekündigt haben! Legen Sie einen Nachtragshaushalt vor, um Ihre Ziele zu erreichen! Das ist die Aufforderung. Deswegen werden wir gleich zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin angesprochen, dass der **Konsolidierungsplan** der Landesregierung umgesetzt werden muss. Dem Stabilitätsrat sind ab 2015 6 Millionen € **Einnahmen aus der Küstenschutzabgabe** gemeldet.

(Martin Habersaat [SPD]: Nanu? - Rainer Wiegard [CDU]: Aber nicht für 2014!)

Dafür brauchen wir eine Lösung, Herr Kubicki, wenn wir es dort wieder herausnehmen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das stimmt für 2013/2014 nicht! - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Richtig, haushalterisch ja, aber für den Bericht an den Stabilitätsrat brauchen wir schon früher eine Lösung. Wenn wir es beschlossen haben, müssen Sie es scheinbar rausnehmen. Ich würde einmal davon ausgehen. Ich kann ja nicht drei Jahre Maßnahmen im Bericht stehen lassen, von denen sich das Parlament bereits verabschiedet hat.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

-Ich habe das Wort, Herr Kubicki!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat die Ministerin und niemand sonst.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich erinnere einmal an das Wort „Baustein“. Also Küstenschutz: 6 Millionen € fehlen ab 2015, wenn wir die Einnahmen zurücknehmen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Sie haben für 2015 gar keinen Haushalt!)

Lehrerinnen- und Lehrerstellen kosten ungefähr 15 Millionen €. Sie haben jetzt gesagt, dass Sie die 12 Millionen € aus dem Vertretungsfonds, die eingeplant waren, wieder herausnehmen würden. Die anderen 3 Millionen € fehlen noch, weil das Sozialpädagogen an Schulen sind, die immer draufgerechnet werden. Aber sei es drum.

Dann haben Sie in dieser Sitzung einen Antrag gestellt, von dem ich nicht weiß, was er kostet - ich weiß nicht, ob Sie das vorhin gesagt haben; könnten Sie sonst gern nachliefern -; das war Ihr Antrag der Gleichstellung der allgemeinbildenden Ersatzschulen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Es wäre hilfreich, wenn Sie die Zahl der Kosten noch einmal nennen würden. Ich habe die Zahl nicht; Sie werden sie haben.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Koch, ich bin sicher, dass Sie den Antrag gelesen haben, dem Sie jetzt in namentlicher Abstimmung zustimmen wollen. Dieser Antrag heißt „Lehrerversorgung verbessern“. Er heißt nicht, wir sollen einen Nachtragshaushalt vorlegen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch!)

damit das Parlament mehr Zeit zur Beratung hat. Er heißt: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten Mittel für 300 zusätzliche Stellen schnellstmöglich bereitzustellen. Das heißt, Sinn dieses Antrags ist,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Einfach lesen vielleicht!)

dass das Geld schnellstmöglich bereitgestellt werden soll. So der Antrag.

Herr Koch, ich freue mich, dass auch die CDU die Notwendigkeit erkennt, dass wir schnellstmöglich

(Ministerin Monika Heinold)

im Bildungsbereich - wie Frau Erdmann heute so schön sagte - die Wende einleiten müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki? - Das ist nicht der Fall.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lesen bildet! Ich würde den Antrag einmal zu Ende lesen! - Ministerin Monika Heinold: Das steht da nicht drin! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was steht denn in der Begründung? - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir beschließen den Text, Herr Kollege! Sie sind doch lange genug im Parlament! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich höre zwar noch jede Menge aufgeregte Stimmen, sehe aber keine weitere Wortmeldung. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Geschäftsordnung besagt, wenn 18 Abgeordnete diesem Antrag zustimmen, dann muss eine namentliche Abstimmung stattfinden. Ich bitte nun, über diese Frage abzustimmen. Wer dem Antrag des Kollegen Wolfgang Kubicki zustimmen will, über diesen Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/94, namentlich abzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Bevor wir in die namentliche Abstimmung eintreten, gebe ich noch einmal bekannt, dass - wie wir alle wissen - Ministerpräsident Albig, der dem Parlament als Parlamentarier angehört, heute abwesend ist. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen von SPD und FDP, dass die Mehrheiten gewahrt bleiben. Der Kollege Kubicki hat vorhin bekannt gegeben, dass er sich in diesem Fall an der Abstimmung nicht beteiligen wird, weil das dem Pairing-Abkommen entspricht.

Wir werden nun in die namentliche Abstimmung eintreten, und ich bitte um den Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)¹

- Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Dem Antrag Drucksache 18/94 haben 33 Mitglieder dieses Hauses zugestimmt, und 34 Mitglieder dieses

Hauses haben ihn abgelehnt. Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

(Beifall Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich unterbreche die Sitzung für eine einstündige Mittagspause bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:57 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Sie alle gut erholt und hoffentlich gestärkt durch die Mittagspause im Plenarsaal wiederzusehen.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich bekannt geben, dass es Einvernehmen sämtlicher Fraktionen darüber gibt, dass der Tagesordnungspunkt 23 in die Septembertagung verschoben wird. Dabei geht es um die Rechtssicherheit für Künstler.

Des Weiteren möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Mitglieder der Flugabwehrgruppe Husum auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu begrüßen.

(Beifall)

Darüber hinaus begrüße ich ebenso herzlich die Minderheitenbeauftragte des Landes, Frau Renate Schnack, sowie den Landesvorsitzenden der Deutschen Sinti und Roma, Herrn Matthäus Weiß. - Seien Sie uns alle sehr herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW und der

Drucksache 18/93 (neu) - 2. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Eine Wortmeldung zur Begründung gibt es nicht. Es liegt aber eine Wortmeldung der Kollegin Dr. Bohn vor. - Bitte schön.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es gibt die erfreuliche Nachricht, dass es einen neuen Antrag gibt, bei dem die FDP-Fraktion Mit Antragstellerin ist. Diesen Antrag haben wir gestern eingereicht. Ich hoffe, dieser ist inzwischen angekommen.

(Lars Harms [SSW]: Wortlaut ist derselbe! Mit Antragsteller ist auch die FDP!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das ist hier bisher noch nicht angekommen. Das kann ich aber natürlich gern mit aufnehmen. Dann sage ich noch einmal deutlich, dass der Gesetzentwurf eingereicht worden ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der SPD-Fraktion, von den Abgeordneten des SSW, von der Fraktion der FDP und von der PIRATEN-Fraktion.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit den 90er-Jahren beraten Abgeordnete in diesem Haus immer wieder über die **Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung**. Immer wieder gab es Vorstöße, die Sinti und Roma in der Landesverfassung mit der dänischen und friesischen Minderheit gleichzustellen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir in der vergangenen Legislatur in einem ausgiebigen Verfahren über die Verfassungsergänzung beraten haben. Alle, wirklich alle Anzuhörenden haben sich damals für die Verfassungsergänzung ausgesprochen.

Im Vorfeld der Landtagstagung ist die Koalition kritisiert worden, nur Symbolpolitik zu betreiben. Bei allem Streit in vielen Fragen freue ich mich, dass wir uns hier weitgehend einig sind, dass die Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung ein wichtiges Symbol ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Es geht um die Anerkennung einer Volksgruppe und einer nationalen Minderheit, die jahrhundertlang auch bei uns in Schleswig-Holstein verfolgt wurde.

Laut Auskunft unserer neuen Minderheitenbeauftragten, Frau Renate Schnack, starben in der NS-

Zeit allein 400 Sinti aus Schleswig-Holstein in den Vernichtungslagern. Das **Unrecht**, das den Sinti und Roma in der Vergangenheit angetan wurde, kann man allerdings nicht ausschließlich auf die **NS-Zeit** beziehen. Auch die Eingliederungsversuche im 18. und 19. Jahrhundert sind ein trauriges Beispiel für die Geschichte der Sinti und Roma. Wir haben alleine deshalb gegenüber den Sinti und Roma eine historische Verantwortung.

Es geht um die **Gleichstellung mit den anderen beiden nationalen Minderheiten**, mit den Friesen und den Dänen. Es gibt kein gutes Argument dafür, die drei nationalen Minderheiten in diesem Punkt unterschiedlich zu behandeln.

Für den Minderheitenschutz war 1993 ein wichtiges Jahr. Durch das Rahmenabkommen für Minderheitenschutz vom Europarat wurde ein für alle Mal klar, dass die Sinti und Roma als nationale Minderheit anerkannt sind. Jetzt, 19 Jahre später, haben wir die Chance, einen nächsten Schritt zu gehen.

Aber auch, wenn man aktuelle Politik zur Grundlage der Entscheidung macht, wäre eine Änderung der Verfassung ein starkes Signal. Die Situation der Sinti und Roma in anderen europäischen Staaten, wie zum Beispiel in Ungarn, ist dramatisch. **Antiziganismus** ist leider an vielen Orten gesellschaftlich mehrheitsfähig.

Schleswig-Holstein hat die Chance, mit der Verfassungsergänzung eine Vorreiterrolle in der Minderheitenpolitik einzunehmen. Wir Grüne würden uns noch viel mehr Unterstützung für die circa 5.000 in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma wünschen.

(Beifall Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir werden dazu in der Koalition sicherlich noch beraten. Wir glauben aber, dass die Mehrheit für eine Verfassungsänderung bereits in der ersten Lesung ein gutes Signal ist.

Ein Ansatz für die weitere Beratung könnte sein, die Geschichte der Sinti und Roma im Rahmen von politischer und historischer Bildung stärker in das Zentrum der Öffentlichkeit zu rücken. Wir werden unserer landespolitischen Verantwortung gerecht.

Darüber hinaus bin ich mir sicher, dass die neue Landesregierung, liebe Anke Spoorendonk, aber auch Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig, bundes- und europaweit ihre minderheitenpolitische Rolle ernst nehmen und über Schleswig-Holstein hinaus strahlen wird.

(Rasmus Andresen)

(Zuruf CDU: Weltweit!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte der Sinti und Roma darf keine unendliche Enttäuschung werden. Ich freue mich, dass die FDP-Fraktion und die Fraktion der PIRATEN unsere Initiative unterstützen. Damit haben wir theoretisch schon vor der ersten Lesung die Mehrheit erreicht, die für eine **Verfassungsänderung** notwendig ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Für uns Grüne kann ich aber auch erklären, dass wir uns über jede weitere Stimme aus der Opposition freuen werden. Je größer die Mehrheit wird, umso stärker ist das Signal.

Wir werden in den weiteren parlamentarischen Beratungen weiter auf Sie, Frau Damerow und Herr Callsen, zugehen und hoffen, gemeinsam - wie wir es auch bei den **Kinderrechten** in der vergangenen Legislatur hinbekommen haben - einen Kompromiss zu erzielen, der die Aufnahme des Schutzes der Sinti und Roma in die Landesverfassung ermöglicht, und dabei eine möglichst breite Mehrheit zu erzielen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und darauf, dass die Geschichte der Beratung - die wirklich schon 20 Jahre geht - zur Gleichstellung der Sinti und Roma in der Landesverfassung dann in wenigen Wochen oder in ein, zwei Monaten ein glückliches Ende finden wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den **Bonn/Kopenhagener Erklärungen** wurde 1955 der Grundstein für eine Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein gelegt, die sich mittlerweile zu einem **Modell für Europa** und andere Grenzregionen entwickelt hat. Wir haben seitdem viele Fortschritte in der Minderheitenpolitik erreicht, die heute die Grundlage für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit, und schlicht eine Selbstverständlichkeit sind. Niemand

in diesem Haus stellt das infrage, und die CDU bekennt sich ausdrücklich zum **Minderheitenschutz**.

Minderheitenpolitik allerdings ist nicht allein eine Frage des Geldes. Mit der Aufnahme der dänischen und der friesischen Minderheit in die schleswig-holsteinische Landesverfassung im Jahr 1990 wurde ein klares Bekenntnis zum Schutz und zur Förderung dieser Minderheiten abgelegt. In den letzten Jahren ist die Frage aufgekommen, ob auch die Minderheit der in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma in die Landesverfassung mit aufgenommen werden soll. Viermal - der Kollege Andresen hat es eben geschildert - wurde hierzu ein Anlauf unternommen. Die letzte Diskussion hier im Plenum ist keine 14 Monate her. Ich gebe zu, dass wir als CDU Bedenken gegen die Aufnahme der Sinti und Roma in die Verfassung vorgetragen hatten.

Sinti und Roma sind selbstverständlich in Schleswig-Holstein zu Hause. Sie leben aber auch in vielen anderen Bundesländern. Sie sind **keine landesspezifische Minderheit**, und darum ging es in der bisherigen Diskussion. Weder in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, noch in Bayern, also in Ländern, in denen die Sinti und Roma am längsten zu Hause sind, gibt es explizite Verfassungserwähnungen.

Bei der Diskussion, die uns jetzt vorliegt, muss sich jeder einzelne Abgeordnete bestimmte Fragen beantworten können. Worin nämlich liegt der Unterschied, ob die Sinti und Roma als zusätzliche **Minderheiten in der Verfassung** stehen? Ändert sich überhaupt etwas für diese Volksgruppe, wenn sie neben den Friesen und Dänen in der Verfassung verankert wird? Neben den grundgesetzlichen Regelungen ist Schleswig-Holstein auf europäischer Ebene auch an die Sprachencharta und an das Rahmenabkommen des Europarats gebunden.

Ich weiß aber auch - ich betone es -: Auch in meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, gibt es ebenso Stimmen, die sich für die Aufnahme der Sinti und Roma in unsere Landesverfassung aussprechen. Seit den vergangenen Parlamentsberatungen befindet sich die CDU-Landtagsfraktion in einem Meinungsbildungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Wenn wir aber schon überlegen, die Verfassung an der Stelle des Minderheitenschutzes zu verändern, dann sollten wir diese Diskussion auch nutzen, um zu prüfen, ob vielleicht auch an anderen Stellen in der Landesverfassung Veränderungen notwendig und sinnvoll sind.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

(Johannes Callsen)

Hierzu ist die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich bereit. Ich freue mich, dass auch bei der Regierungskoalition die Bereitschaft dazu besteht. Wir sollten uns alle Zeit für eine sorgfältige Beratung und Sorgfalt nehmen, damit insgesamt eine breite tragende Lösung für die Landesverfassung, auch unter besonderer Berücksichtigung des hier vorliegenden Antrags möglich wird. Ich sage Ihnen zu: Die CDU-Landtagsfraktion wird sich sehr konstruktiv und verantwortungsvoll in diese Beratung einbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben, aber jetzt ist wohl auch die Zeit zur Umsetzung gekommen. Nach 1998, 2003, 2004, 2006 und 2010 ist dies also der sechste Versuch, Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft in den **Artikel 5 unserer Landesverfassung** aufzunehmen. Wir können diesen deutschen Staatsbürgern - das ist auch immer ein wichtiges und gutes Argument - auf diese Art und Weise **Schutz und Förderung** bieten, sie den anderen Minderheiten endlich gleichstellen und endlich den europäischen Vorgaben nachkommen.

21 Jahre nachdem dieses Haus die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe unter den Schutz der Landesverfassung gestellt hat, müssen wir endlich auch der kleinsten nationalen Minderheit, die in unserem Land beheimatet ist, den Schutz und die Förderung durch die Aufnahme in unsere Landesverfassung gewähren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Die Diskussion ist nicht neu. In der letzten Legislaturperiode haben wir eine sehr ausführliche **schriftliche und mündliche Anhörung** im Europa- sowie im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführt. Eigentlich sind die Argumente ausgetauscht. Zum Beispiel die mündliche Anhörung des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, oder auch von Herrn Matthäus Weiß war sehr emotional, und es war sehr beeindruckend, die persönlichen Schicksale in der Vergangenheit, aber auch die Schilderung des heutigen Alltags, die Schwierigkeiten, mit denen die Sinti und Roma

auch heute noch zu kämpfen haben, zu hören. Die Stellungnahmen der Fachverbände, des Flüchtlingsrats, der FUEV und der Juristen waren alle eindeutig.

Jetzt nicht zu handeln, wäre Ignoranz gegenüber Vergangenheit, Menschlichkeit und Fachwissen. Eigentlich ist schon jede weitere Diskussion beschämend, da sie die Anerkennung unserer kleinsten, aber auch unserer schwächsten nationalen Minderheit immer wieder infrage stellt. Das passt nicht mehr in unsere Zeit. Vor allem passt es nicht in unsere Vorstellung von einer **auf gegenseitigem Respekt aufbauenden Minderheitenpolitik** in unserem Land. Wir möchten nicht länger zwischen Minderheiten erster und zweiter Klasse differenzieren. Wir möchten diese praktizierte Ausgrenzung nicht länger fortführen.

Wir möchten auch endlich den Grundsätzen der **Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz der Minderheiten** und der Europäischen Sprachencharta folgen, zu deren Umsetzung sich auch die Bundesrepublik Deutschland bekannt und verpflichtet hat.

Urkundlich erstmals erwähnt leben Sinti und Roma seit 1417 in Schleswig-Holstein. Zu behaupten, sie wären hier nicht landesspezifisch, ist damit verkehrt. Über all die Jahrhunderte hinweg haben sie Diskriminierung, Intoleranz und Ausgrenzung erfahren. Ihre Verfolgung gipfelte in den vielen Morden durch die Nazis, aber auch heute ist ihr Alltag noch nicht einfach. Kaum eine Bevölkerungsgruppe in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in der EU benötigt mehr Schutz und Förderung als die der Sinti und Roma. Ausgrenzung und Diskriminierung sind oft ihr Alltag. Allein für ihre **gesellschaftliche Akzeptanz** wäre es ein gutes Zeichen, sie endlich unter den Schutz unserer Landesverfassung zu stellen.

Vielleicht noch einmal zur Erklärung, weil besonders die neuen Kollegen diese Diskussion wahrscheinlich nicht in Gänze verfolgt haben. Ich habe der Rede von Johannes Callsen eben entnehmen können, dass die inhaltliche Begründung noch nicht bei allen Abgeordneten richtig angekommen ist. Was sind eigentlich die **autochthonen nationalen Minderheiten**?

Laut FUEV, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, sind autochthone nationale Minderheiten Gemeinschaften, die im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedeln, zahlenmäßig kleiner als die übrige Bevölkerung des Staates sind, deren Angehörige **Bürger dieses**

(Birte Pauls)

Staates sind, die sich durch ethnische, sprachliche und kulturelle Merkmale von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Von diesen Gemeinschaften, die als nationale Minderheiten anerkannt sind, gibt es in Deutschland insgesamt vier, nämlich die Dänen, die Friesen, die Sinti und Roma und die Sorben, wobei die Sorben im Gegensatz zu den drei erstgenannten bekannterweise nicht in Schleswig-Holstein beheimatet sind.

Das Abstimmungsverhalten über die Aufnahme der Sinti und Roma in unsere Verfassung und damit ihre **Gleichstellung mit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe** war in den letzten Jahren unterschiedlich, aber eben oft leider auch von Koalitionszwängen geprägt. Dafür habe ich Verständnis, auch wenn wir dadurch oft der Sache nicht angemessen reagieren.

Aber wenn ich die jetzige Konstellation des Landtags im Verhältnis zu damaligen Abstimmungsergebnissen zu diesem Thema betrachte, dann dürfte einer benötigten **Zweidrittelmehrheit** eigentlich nichts mehr im Wege stehen. An den Inhalten hat sich jedenfalls nichts geändert. Wir können jetzt endlich nachholen, was wir schon viel zu lange versäumt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minderheitenpolitik hat in Schleswig-Holstein eine gute Tradition. Mittlerweile kann man guten Gewissens sagen, dass auch die Debatte über die Aufnahme der Sinti und Roma in die Verfassung eine gute Tradition bei uns hat. Die FDP spricht sich seit zwei Jahrzehnten für die Aufnahme aus und unterstützt daher eine entsprechende **Verfassungsänderung**. Mit Blick auf die aktuellen Mehrheitsverhältnisse scheint es so zu sein, dass zumindest eine der Traditionen - viele werden sagen: endlich - ein Ende finden wird, nämlich die der Diskussion. Wir werden das jetzt in die Tat umsetzen.

Über Jahre wurden viele Argumente ausgetauscht. Es gibt dabei Argumente, die vor einer Überfrachtung der Verfassung warnen. Auch gibt es die Position, die die Aufnahme von **Staatszielbestimmungen** in die Landesverfassung aus grundsätzlichen

Überlegungen ablehnen. All diese Argumente sind unabhängig von den jeweils diskutierten Einzelthemen.

So besteht die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg nur aus **Staatsorganisationsbestimmungen**. Dort gibt es keine Staatszielbestimmungen. Trotzdem glaubt niemand, dass pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger in Hamburg schlechter gepflegt werden als in Schleswig-Holstein oder dass der Hamburger Senat weniger verantwortlich mit der natürlichen Lebensgrundlage umgeht als andere Länder. Ich will damit darauf hinweisen, dass eine Verfassungsänderung allein den faktischen Zustand schwerlich wird beheben können, aber sie bietet möglicherweise den Anlass, darüber nachzudenken, ob an der faktischen Gestaltung etwas geändert werden muss.

(Beifall FDP und PIRATEN)

In Schleswig-Holstein sind wir einen anderen Weg gegangen. Staatszielbestimmungen sind Teil unserer Verfassung. Wir haben hier eine andere Tradition und eine entsprechende Geschichte. So haben wir unsere Verfassung im Bereich der Staatszielbestimmungen stetig weiterentwickelt. Zuletzt wurde in der letzten Legislaturperiode der Bereich der **Kinderrechte** ergänzt und ausgebaut.

Wenn man gewisse Bereiche jedoch besonders hervorhebt, ihnen einen besonderen Stellenwert zumisst, dann muss man sich auch fragen lassen, warum andere Bereiche keinen Eingang in die Verfassung gefunden haben. Unsere Verfassung schützt die **nationalen Minderheiten der Dänen und Friesen**. Meiner Fraktion war und ist bisher nicht klar, warum die Sinti und Roma hiervon ausgeschlossen werden sollten, da auch sie als autochthone Minderheit seit Jahrhunderten Teil unseres Landes sind und es keinen Unterschied zu den anderen nationalen Minderheiten gibt. Herr Kollege Callsen, der Hinweis darauf, dass Sinti und Roma auch in Nordrhein-Westfalen oder Bayern gelebt haben, entbindet uns nicht von der Verantwortung festzustellen, dass sie seit mehreren hundert Jahren Bestandteil unseres Landes sind.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Die Aufnahme in die Verfassung scheint uns daher mehr als geboten.

Die Verfassung ist das zentrale **Rechtsdokument** unseres Landes. Veränderungen können vernünftigerweise nur mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Im Hinblick auf Debatten der Vergan-

(Wolfgang Kubicki)

heit - wie gesagt, ich debattiere seit 20 Jahren, ich habe dort teilweise sehr emotionsgeladene Beiträge vernommen - weise ich darauf hin, dass jeder Abgeordnete bei einer Verfassungsänderung vor einer eindringlichen Prüfung steht. Ich bitte deshalb darum, kein Argument abzuqualifizieren und keinen Kollegen persönlich anzugreifen, nur weil er die unterschiedlichen Argumente anders gewichtet und deswegen zu einer anderen Entscheidung für sich selbst kommt als wir, die wir - davon gehe ich aus - dies mit großer Mehrheit beschließen werden.

Die letzte Debatte, die wir in diesem Hohen Haus zu diesem Thema geführt haben, war in Teilen sehr emotional, teilweise persönlich verletzend und wurde auch zum allgemeinen Angriff auf die Minderheitenpolitik der FDP-CDU-Regierung genutzt. Es gab auch Zeiten, wo SPD und CDU gemeinsam regiert haben und sich an der Situation nichts geändert hat. Ich will das nur anmerken.

Ich will die Gelegenheit wahrnehmen und klarstellen, dass die FDP in dieser Frage konsistent ist. Wir stehen zu den Entscheidungen, die wir in der letzten Legislaturperiode getroffen haben. Die Kritik der damaligen Opposition richtete sich nur gegen die **finanziellen Kürzungen**. Wer Minderheitenpolitik jedoch nur unter finanziellem Aspekt versteht, nur den Aufwuchs von Mitteln im Blick hat, der sollte sich fragen, ob er **Minderheitenpolitik** wirklich verstanden hat. Das gilt insbesondere auch für unsere Positionierung zu bestimmten Fragestellungen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein.

So stellt die SPD in ihrem **Masterplan für Minderheiten** klar, dass auch die Minderheiten ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Minderheitenpolitik im Verständnis meiner Partei geht weit über die finanzielle Betrachtungsweise hinaus. Es geht um **Anerkennung, Akzeptanz und Achtung** im Zusammenleben, um gegenseitiges Verständnis füreinander, um die Möglichkeit, die eigene **kulturelle Identität** zu leben und zu bewahren.

Ich möchte hier die Worte Hannah Arendts anführen, die zwar allgemein zu den Menschenrechten geschrieben hat, deren Ausführungen aber im Besonderen für die Minderheiten gelten. Hannah Arendt hat geschrieben: „Es gibt nur ein einziges Menschenrecht“, nämlich das Recht, Staatsbürger zu sein. Das richtet sich an die Minderheiten, aber auch immer an uns selbst. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, mit denen wir in unserem Gemeinwesen zusammenleben. Arendt hat damit aus meiner Sicht den Kern getroffen. Die **Bürgerrechte** als oberste Garantie sind es,

die eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft ausmachen. Ich sage das deshalb, weil es um den faktischen Umgang mit seinen Mitmenschen geht, nicht nur um die rechtliche Beschreibung.

Durch die Aufnahme der Sinti und Roma in die Verfassung würden wir diesen Aspekt noch weiter ergänzen und ein positives Zeichen setzen. Es würde unserem Land gut zu Gesicht stehen. Die FDP-Fraktion steht Gesprächen offen gegenüber, so wie sie von der Union angestoßen wurden, ob wir nicht mit der Aufnahme von Sinti und Roma in die Verfassung eine allgemeine Diskussion über die **Neugliederung unserer Staatszielbestimmungen** führen wollen.

Zudem sind aus unserer Sicht - ich wiederhole, was ich im Ältestenrat gesagt habe - auch noch andere Bereiche regelungsbedürftig. Sie wissen, dass ich einen tierschutzpolitischen Sprecher habe, der mit Verve nicht nur in meiner Fraktion, sondern generell dafür wirbt, dass auch der **Tierschutz in die Verfassung** kommt - eine völlig andere Regelungsmaterie, aber der gleiche Ansatz. Ich bitte darum, dass wir uns in den Ausschussberatungen darüber Gedanken machen, ob wir, wenn wir zu einer Regelung kommen, andere Dinge mit erledigen könnten. Das würde vieles erleichtern.

(Beifall Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Ansonsten hoffe ich und bin sicher, kanarienvogel-politischer Sprecher,

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Komm du nach Hause!)

dass wir diesmal nach fast 20 Jahren Diskussion im Lande zu einer größeren Mehrheit kommen und die Verfassung ändern können, wie wir uns das immer vorgestellt haben. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sinti und Roma leben in Schleswig-Holstein und gehören in die Verfassung. Ich möchte eine kurze Rede mit zwei Aspekten halten, zum einen erläutern, warum wir als PIRATEN den Ge-

(Angelika Beer)

setzentwurf mit einbringen, und zum anderen einen persönlichen Aspekt nennen.

Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf, weil sowohl in unserem Grundsatzprogramm als auch in unserem Landtagswahlprogramm Minderheiten eine entscheidende Rolle spielen. Wir treten entschieden für die **Rechte der Volksgruppen und Minderheiten** ein, für alle Bürgerinnen und Bürger. Für möglichst alle Menschen im Land sollen die gleichen Rechte gelten. Jeder einzelne Mensch ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Im Falle von diskriminierten Gruppen, im Falle von zahlenmäßig kleinen Gruppen oder auch dann, wenn beides zusammenfällt, muss der Staat ausgleichend eingreifen, um die **Gleichberechtigung** herzustellen und zu garantieren.

Europäische Sinti und Roma dürften heute mit Interesse dieser Debatte folgen. Ich hoffe, dass die **Zweidrittelmehrheit** zustande kommt, später vielleicht auch mit Stimmen aus der CDU-Fraktion oder den Stimmen der gesamten Fraktion, weil wir gut im Gedächtnis haben, dass wir innerhalb Europas, obwohl die Sinti und Roma auf europäischer Ebene anerkannt sind, ein recht menschenunwürdiges Umgehen mit Sinti und Roma zum Beispiel in Frankreich erleben mussten, wo Sinti und Roma - ich will jetzt nicht sagen durch Deportationen, aber - mit Massenabschiebungen mit einem kleinen Tagsgeld ins Flugzeug gesetzt und nach Osteuropa geschickt worden sind.

Ich will das auch betonen - das ist der persönliche Teil -: Ich bin viel durch Osteuropa gereist, war insbesondere auch auf dem Balkan, im ehemaligen Jugoslawien. Für mich war es immer beschämend, wenn ich sehen musste, dass unsere Bundeswehrsoldaten und unsere Polizisten zum Beispiel bis heute im Kosovo stationiert sind, um eine ehemalige Minderheit - die Albaner - zu schützen und ihnen zu helfen, einen Staat aufzubauen, und zu sehen, wie unter diesem Schutz die Albaner mit einer Minderheit, nämlich mit den Sinti und Roma im eigenen Land, umgehen - ebenso menschenverachtend wie in manch anderen Regionen.

Deswegen möchte ich der Landesregierung und auch Renate Schnack danken, dass wir hier eine Vorreiterrolle für uns in Anspruch nehmen können. Ich hoffe, dass das Signal weit über Schleswig-Holstein hinausgeht, denn es ist längst überfällig.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir gemeinsam sagen können, dass nach einer solchen Veränderung unserer Verfassung unser

Land in guter Verfassung ist, dann sollte es eine Botschaft sein, die weit über Deutschland hinausgeht. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In **Schleswig-Holstein** gibt es **drei autochthone Minderheiten**. Der Schutz und die Förderung von zwei von ihnen ist ausdrückliches Staatsziel und in der Verfassung verankert. Dass die dritte Minderheit außen vor bleibt, ist mehr als nur ein Schönheitsfehler. Immerhin unternehmen wir bereits den fünften Anlauf, die **Verfassung** entsprechend zu ändern. Das Fehlen der dritten Minderheit in unserer Landesverfassung ist für uns immer noch eine offene Wunde.

Meine Damen und Herren, der Kollege Callsen hat gerade eben ein Argument eingebracht, dass in der CDU diskutiert wird, nämlich ob die **Sinti und Roma** landesspezifisch sind, weil sie ja in mehreren Bundesländern leben. Das ist ein wichtiges Argument innerhalb der CDU. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen - man fasst sich immer gern an die eigene Nase; das tue ich als Friesen natürlich auch -, dass auch die **friesische Minderheit** nicht nur in Schleswig-Holstein beheimatet ist, sondern auch im niedersächsischen Saterland und sogar im Ausland, wenn man so sagen will: in der niederländischen Provinz Friesland.

Nach der Definition wären die Friesen auch nicht landesspezifisch. Wir wissen aber alle, dass wir Friesen das natürlich sind. Insofern ist es vielleicht ein Hilfsargument für Sie in der internen Diskussion: Die Sinti und Roma stehen also auch in der Hinsicht nicht allein, sondern da sind sie den Friesen sehr ähnlich.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Schleswig-Holstein kann meines Erachtens zu Recht stolz auf seine Minderheitenpolitik sein, die ausdrücklich von Dialog und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Genau aus diesem Grund ist die Aufnahme der Sinti und Roma in den **Staatszielka-**

(Lars Harms)

non des Landes ein absolut notwendiger und zwingender Schritt - ein Riesenschritt im Übrigen auch für die anderen Minderheiten, die eigentlich schon immer eine Unterscheidung oder Hierarchisierung der Minderheiten ablehnten, ein Riesenschritt für unsere Gesellschaft, die den Sinti und Roma den Respekt zollt, den sie verdienen, und schließlich ein Riesenschritt für Schleswig-Holstein, das anhand seiner Verfassung zeigt, dass es sich nicht auseinanderdividieren lässt.

Wir leiten eine wichtige Verfassungsänderung ein. Schleswig-Holstein anerkennt durch die Verfassungsänderung seine Verpflichtung auf **Schutz und Förderung** der Sinti und Roma. Die Sinti und Roma freuen sich auf eine klare Botschaft. Schleswig-Holstein ist ein buntes Land, das sich stark dafür macht, dass es so bleibt. Diese klare Botschaft sollte laut verkündet und nicht von kleinlichem Parteiengerre übertönt werden. Ich höre heute, dass genau dieses geschieht. Das zeigt, dass dieses Parlament sich durchaus seiner Verantwortung bewusst ist.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wer sein Gewissen befragt, kann gar nicht anders, als dem Antrag zuzustimmen. Das klare Bekenntnis zum Schutz und zur Förderung **aller Minderheiten** entspricht nämlich genau dem, was unser Land immer starkgemacht hat: Toleranz und Respekt. Die antragstellenden Fraktionen verbinden mit ihrer Initiative die Hoffnung, dass sich etwas in den Köpfen der Menschen ändert, dass sie erkennen, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die, obwohl sie Romanes miteinander reden, doch dazugehören. Die beabsichtigte Änderung soll zum Nachdenken und Nachfragen anregen: Wie lebt es sich bei uns als Minderheit? Wie sollte die Minderheit gefördert werden? Wie soll sie hier im gesamten Leben integriert werden? Es soll etwas in Gang kommen, das wünschen wir uns auch für die Mehrheit.

Aber auch für die Sinti und Roma wird sich einiges ändern. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung, denn auch der dänischen und der friesischen Minderheit hat die Berücksichtigung in der Verfassung viele Vorteile gebracht. Eine symbolische Anerkennung des Engagements und der Rechte rückt die Machtverhältnisse gerade. Beide Seiten bewegen sich danach auf Augenhöhe. Die Mehrheit blickt nicht mehr von oben herab, und die Minderheit spürt das. Wir sind dabei, die Grundrechte der Minderheit der Sinti und Roma offiziell anzuerkennen und damit dem immer noch existenten **Antiziganis-**

mus ein deutliches Zeichen entgegenzusetzen. Wir haben allzu lange - gerade auch auf der symbolischen Ebene - anderen das Feld überlassen, und das war falsch. Dass das Land Schleswig-Holstein den Eindruck aufkommen ließ, dass die Sinti und Roma so etwas wie eine Minderheit zweiter Klasse wären, war Wasser auf die Mühlen der Rassisten. Der Landtag muss zeigen, dass die Sinti und Roma eine Minderheit sind, die unter dem Schutz der schleswig-holsteinischen Verfassung steht.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns alle einig werden. Der Landtag sollte die heutige Debatte als Initialzündung verstehen: Minderheitenpolitik ist das Bohren dicker Bretter, die nicht nur mit nachhaltigem Engagement tragfähige Ergebnisse erzielt. Gerade darum ist die Verfassungsänderung ein wichtiges Signal, den **Dialog** mit den Sinti und Roma ernst zu nehmen. Die Sinti und Roma können auf eine mindestens 600 Jahre lange **Tradition** in unserem Land zurückblicken. Sie sind Schleswig-Holsteiner und trotzdem Sinti und Roma mit ihren eigenen Traditionen und ihrer eigenen Sprache geblieben. Deshalb gehört ihre Sprache und Kultur zu unserem Land wie die deutsche, die dänische und die friesische Sprache und Kultur. Daher trägt unser Land die gleiche Verantwortung für die Sinti und Roma wie für die anderen hier heimischen Minderheiten. Das muss sich auch in unserer Verfassung widerspiegeln. Deshalb bin ich froh, dass wir eine verfassungsändernde Mehrheit schon bei dieser Antragstellung erreichen konnten.

Ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, das sich über die Antragsteller hinaus noch mehr Abgeordnete der Verfassungsänderung anschließen könnten. In dem Sinne freue ich mich jetzt schon auf die zweite Lesung zur Verfassungsänderung. Die Sinti und Roma haben es verdient, endlich die Anerkennung zu bekommen, die ihnen zusteht.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Ministerpräsidenten Torsten Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch von Schutz und Förderung“ - das sollte die künftige Fassung von Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 unserer Landesverfas-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

sung sein. Sieben kleine Worte sind es, über die wir heute beraten, sieben kleine Worte, die wir dem Satz 2 hinzufügen wollen, sieben kleine Worte, die aber eine so große Wirkung haben würden.

Die **Gleichbehandlung** aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner - das ist der Leitgedanke für den meine Landesregierung steht. Das ist der Leitgedanke - das entnehme ich der Debatte -, für den wir fast alle hier stehen und für den wir uns alle einsetzen wollen, dass er auch konstitutiv - erkennbar in unserer Verfassung - wird. Mehrheit und Minderheit in gemeinsamem Miteinander - dieses als vollkommen selbstverständlich nach außen zu symbolisieren, im besten Sinne **Symbolpolitik** zu betreiben, das ist Gegenstand unserer Diskussion.

Ja, es ist wahr, es reicht nicht aus, **Staatsziele** zu beschreiben, wenn man sie nicht leben will. Aber wenn eine Verfassung wie unsere Staatsziele enthält, mit ihnen deutlich zu machen, was uns prägt und was uns antreibt, was unsere gewollte Normalität ist, das ist Stärke gerade unseres Landes.

Es ist für uns und meine Regierung vollkommen selbstverständlich, mit dem SSW in einer Regierung zu sein. Das ist Normalität. Sie wird draußen - was immer man auch von der Konstellation halten mag, ob man ihr politisch nahesteht oder fern - als Ausdruck einer ganz bewussten Normalität wahrgenommen. Genau das wird passieren auch in dem Verhältnis zu Sinti und Roma, wenn wir diese Staatszielbeschreibung entsprechend anpassen. Man wird erleben, dass die Menschen, die in diesem Land leben, für uns alle zuallererst Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir stehen für die Gleichstellung der Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung, weil sich das **Verhalten** der Mehrheitsbevölkerung verändert, wenn wir uns dieses Ziel geben. Auch im Umgang innerhalb der Mehrheitsbevölkerung wird dies Wirkung haben, wenn unser prägendes Ziel als eines beschrieben ist, das Minderheiten - alle drei Minderheiten - in unsere Schutzbestimmung aufnimmt. Deshalb ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir in unserer Verfassung die Sinti und Roma mit den anderen beiden nationalen Minderheiten gleichstellen.

Ich freue mich sehr, dass diese wichtige Diskussion nicht irgendwann, sondern zu Beginn dieser Legislatur geführt wird. Ich freue mich sehr, lieber Matthäus Weiß, dass du heute da bist. Ich freue mich

sehr, dass Renate Schnack auf der Tribüne sitzt. Ich erwähne Maro Temm und andere Projekte, mit denen wir auch in Schleswig-Holstein deutlich machen, dass wir die Hand natürlich reichen, dass wir miteinander in unserer Gesellschaft leben als Teile miteinander. Maro Temm, das war die Tür, die wir aufgestoßen haben. Und durch diese Tür, lieber Matthäus, wollen wir nun gehen und Sinti und Roma in unsere Landesverfassung aufnehmen.

Es ist gesagt worden: Dieses wichtige gesellschaftspolitische Projekt befindet sich lange in der Diskussion. Es klingt so, als würde die Diskussion nun zu einem guten Ende geführt werden. Ich habe es in meiner Regierungserklärung gesagt: Dänen und Friesen, aber auch Sinti und Roma sind ein elementarer Teil unsers Landes. 1997 haben wir uns, die Bundesrepublik, im Rahmen des **Übereinkommen des Europarats** zum Schutz nationaler Minderheiten bekannt. Das ist seither Bundesgesetz. Nun füllen wir die Lücke aus, die in unserer Landesverfassung geblieben ist.

Ich freue mich darauf. Ich freue mich, sehr geehrter Herr Callsen, über Ihre Worte - genauso wie ich mich, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Herr Schlie, freue, dass Sie sich bereits in der letzten Legislatur immer für eine offene Diskussion zu diesem Thema eingesetzt haben. Für dieses Engagement bin ich Ihnen, Herr Präsident, sehr dankbar. Auch Sie haben die Tür geöffnet, durch die wir jetzt alle gemeinsam schreiten sollten.

Wenn wir die Diskussion in den nächsten Wochen so fortführen, wie wir sie hier begonnen haben, wird es eben mehr als eine Diskussion über Worte sein. Dann wird man auf unser Land schauen und sagen: Schleswig-Holstein gibt Beispiel, Schleswig-Holstein ist Vorbild. Sieben kleine Worte sind es, über die wir reden. Meine Damen und Herren, helfen Sie alle mit, dass sie nicht klein bleiben, sondern dass sie unser Land größer machen. Wir haben es in der Hand. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/93 (neu) in der zweiten Fassung, die jetzt hier auch vorliegt, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Die Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012**Drucksache 18/76**

Ich erteile dazu das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Uli König.

(Beifall)

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute als neu gewählter Vorsitzender des Petitionsausschusses den Tätigkeitsbericht dieses Ausschusses für das erste Quartal 2012 vorzustellen. Der Bericht umfasst die Monate Januar bis März 2012 und somit das erste Quartal 2012 vor den Landtagswahlen im Mai.

In diesem Zeitraum hat der bisherige Petitionsausschuss 97 Petitionen abschließend beraten. Der **Schwerpunkt** lag in diesem Quartal auf den Bereichen Justiz und Soziales. Der Petitionsausschuss führte einen Ortstermin und während der Ausschusssitzungen drei Anhörungen von Vertretern der Landesregierung durch. Im Rahmen der Bürgersprechstunde erhielten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich mit ihren Ersuchen direkt vor Ort an den Petitionsausschuss zu wenden.

Darüber hinaus haben sich im Berichtszeitraum 122 Petentinnen und Petenten mit unterschiedlichen Anliegen vertrauensvoll an den Petitionsausschuss gewandt, was zeigt, dass der Petitionsausschuss von Bürgerinnen und Bürgern als bedeutsamer Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen mit staatlichen Stellen angenommen wird. Dies ist sicherlich auch begründet in der engagierten und erfolgreichen, bürgernahen Art des bisherigen Petitionsausschusses und meiner Vorgängerin, Katja Rathje-Hoffmann, für die ich mich an dieser Stelle bedanke.

(Beifall)

Auch der neue Petitionsausschuss wird sich über Parteigrenzen hinweg intensiv und verantwortungsvoll mit den **Anliegen der Petentinnen und Petenten** befassen und dabei die Traditionen der Bürgersprechstunde ebenso fortführen wie die Durch-

führung von Ortsterminen und Anhörungen. Neben dem Bewährten wird der Ausschuss auch neue Wege gehen, damit Bürgerinnen und Bürger das Angebot des Petitionsausschusses niedrigschwellig nutzen können.

Es ist erfreulich, dass die seit Oktober 2011 bestehende Möglichkeit, **Petitionen online** einzureichen, rege genutzt wird. Fast jede vierte seitdem eingereichte Petition ist auf diesem Wege an den Petitionsausschuss herangetragen worden. Auch wenn Petitionen oft nachvollziehbar und verständlich sind, kann der Petitionsausschuss nicht immer abhelfen. Hierbei sieht er sich auch weiterhin in der Pflicht, den Petentinnen und Petenten die von ihnen monierten Entscheidungen staatlicher Stellen vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage durch verständliche Erklärungen näherzubringen.

Ebenso erfreulich ist es, wenn sich der Einsatz des Petitionsausschusses für die Belange von Petentinnen und Petenten positiv auswirkt. Im **ersten Quartal 2012** hat der Petitionsausschuss beispielsweise erreicht, dass die langjährige Berufstätigkeit einer Petentin in einer Kindertagesstätte bei ihrem Wunsch nach Weiterbeschäftigung in angemessener Weise berücksichtigt wurde. Sie erhielt trotz fehlender Erzieherausbildung die Chance, bei der Erfüllung von Fortbildungsaufgaben ihren Beruf weiter ausüben zu können. Das können Sie auch im Bericht nachlesen.

In einem anderen Fall regte der Petitionsausschuss an, unter Berücksichtigung humanitärer Gründe alle vorhandenen Spielräume auszunutzen, um der besonders schwierigen Lage eines behinderten Asylbewerbers, welcher sich in keiner Weise artikulieren und somit auch nicht bei seinem Asylantrag mitwirken konnte, gerecht zu werden. Er wirkte erfolgreich darauf hin, dass der Bruder als sein Betreuer eingesetzt wurde und eine Umverteilung zu diesem nach Schleswig-Holstein stattfinden konnte.

Mit diesen ermutigenden Beispielen komme ich zum Schluss, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem ersten Quartal 2012 zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 18/76 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestäti-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

gen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möge, der will sich jetzt melden.

(Heiterkeit)

Wer sich diesem nicht anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig so geschehen. - Vielleicht wäre es doch ratsam, den Sprechzettel einfach abzulesen.

(Heiterkeit)

Das mache ich jetzt.

Ich rufe nämlich Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/101](#)

Bevor wir in die Beratung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam die auf der Tribüne sitzende Vorsitzende des Landesjugendrings, Alexandra Ehlers, zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich frage, ob das Wort zur Begründung des Antrags gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Sven Krumbeck von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

[Sven Krumbeck \[PIRATEN\]:](#)

Ich wollte das schon immer mal ausprobieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Anspruch ist es, Reden in diesem Haus möglichst kurz und prägnant zu halten, und so will ich das heute auch machen. Deswegen beschränke ich mich hier darauf, kurz und bündig einige der wichtigen **Argumente** für das **Wahlrecht ab 16** zu nennen, das ich für außerordentlich wichtig und richtig halte.

Zunächst muss uns allen hier klar sein, dass die Möglichkeit, demokratisch zu partizipieren und wählen zu gehen, grundsätzlich ein demokratisches Grundrecht ist. Nur möglichst gute Gründe sollten Menschen dieses **Grundrecht** verwehren, ganz gleich, welchen Alters.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit diesen Rechten gehen ja schließlich auch **Pflichten** einher. Junge Menschen werden mit 14 Jahren staatsmündig, übrigens auch uneingeschränkt religionsmündig. Eine Verweigerung dieser Grundrechte muss also sorgfältig erwogen werden, vor allem auch angesichts der gegenwärtigen Politik- und Demokratieverdrossenheit, die in den letzten Jahren immer weiter zunimmt, während die Wahlbeteiligung stetig abnimmt.

Mit **16 Jahren** beginnen auch viele Heranwachsende eine **Berufsausbildung**. Ihre Lebensumstände werden zunehmend stärker durch die Entscheidungen in den Kommunen und im Land beeinflusst. Das muss sich auch in der Politik widerspiegeln, meine Damen und Herren. Wir können Heranwachsende nicht bei der Gestaltung ihrer eigenen Lebensbedingungen außen vor lassen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Junge Politik ist auch nachhaltige Politik. Selbst Zwölfjährige verstehen Wahlslogans wie „Mein Lieblingsland“ oder „Mensch. Macher. Ministerpräsident.“.

(Heiterkeit PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dennoch stellen aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen - -

(Zuruf)

- Vielleicht sollte man Ihnen das Wahlrecht entziehen!

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch stellen aufgrund des **demografischen Wandels** und der damit verbundenen Überalterung der Gesellschaft junge Wähler inzwischen eine Minderheit dar.

Wenn wir diesen nun vorliegenden Entwurf nicht annehmen, werden Abgeordnete wie Herr von Pein, Herr Andresen und ich immer Randerscheinungen bleiben. Und das wollen Sie doch nicht.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Das Wahlrecht ab 16 wird übrigens auch einige Nachteile der fünfjährigen Wahlperiode in Schleswig-Holstein endlich wieder ausgleichen, über die bislang noch gar nicht gesprochen wurde. Die Mehrheit der Erst-

(Sven Krumbeck)

wählerinnen und Erstwähler wird dadurch endlich über 18 Jahre alt sein statt wie bisher über 20 Jahre. Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, entspricht dann auch der Umsetzung Ihrer Forderung nach der empirischen Realität.

Abschließend halte ich das Wahlalter ab 16 für einen außerordentlich wichtigen Schritt in Richtung **offene Politik** für die kommenden Generationen.

Meinen Dank richte ich auch an die Landesregierung für diesen zügigen und mutigen Schritt nach vorn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie alle, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und so die Heranwachsenden ab 16 auch mit grundlegenden Rechten an der demokratischen Mitgestaltung teilhaben zu lassen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Axel Bernstein das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der ist schon älter als 16!)

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende **Antrag** zur Absenkung des Wahlalters auf 16 wird in der **Begründung** mit einigen Argumenten angefüllt. Ich will mich zunächst mit diesen **Argumenten** auseinandersetzen.

Sie sprechen davon, die Absenkung des Wahlalters würde die **Identifikation mit der Demokratie** stärken. Wenn wir uns einmal anschauen, wo das stattfindet, dann ist das Bremen, dann ist das neuerdings Brandenburg, dann ist das Österreich, so weit so gut, und dann sind es noch Brasilien, Nicaragua und Kuba. So viel zum Thema Demokratie!

Dann sprechen Sie davon, es wäre ein **Anreiz**, sich mit Politik und Parteien auseinanderzusetzen. Nun ist das Wahlrecht - Sie haben es selber ausgeführt - grundlegend für eine **freiheitliche Demokratie**, und es ist eben kein pädagogisches Hilfsmittel für die politische Bildung.

Im Übrigen haben alle **empirischen Untersuchungen**, die in den deutschen Bundesländern und in Österreich bislang dazu durchgeführt worden sind,

nachgewiesen, dass gerade dieses Ziel weder kurzfristig noch nachhaltig erreicht wird.

Sie führen weiter aus, es würde Jugendliche motivieren, sich mit ihren Anliegen früher **in die Politik einzubringen**. Das ist nun wirklich Quatsch; das können Jugendliche auch heute.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie da einen Schritt vorangehen wollen, dann müssten Sie konsequenterweise die **Absenkung des passiven Wahlalters** fordern. Aber genau das tun Sie nicht.

Sie führen weiter aus, eine Absenkung des Wahlalters würde die Regierenden in die Pflicht nehmen, sich stärker mit den **Interessen junger Menschen** auseinanderzusetzen und sich darum zu kümmern. An der Stelle wird es langsam bedenklich; denn ich habe uns hier immer als **Volkvertreter** und nicht als Wählerinnen- und Wählervertreter verstanden. Für uns in der CDU-Fraktion zumindest spielen die Interessen junger Menschen auch heute schon eine Rolle, auch wenn sie uns dafür keine Stimme geben können.

(Beifall CDU und FDP)

Insofern ziehen die Argumente, die Sie für den Antrag anführen, alle nicht.

Dafür spricht aber Gewichtiges für die Regelung, die heute besteht. Es gibt nämlich einen inneren Zusammenhang zwischen dem **Wahlalter** und der **Volljährigkeit**, der **Strafmündigkeit** und der **Geschäftsfähigkeit**. Dabei ist mir auch klar, dass es keinen allgemeinverbindlichen wissenschaftlichen Maßstab für die individuelle Wahlmündigkeit geben kann. Natürlich finden wir den 17-Jährigen und den 16-Jährigen, die eine vernünftige und fundierte Wahlentscheidung treffen können. Aber wir werden auch den 15-Jährigen und den 14-Jährigen finden, die das können. Es klang ja auch schon an: Wir werden auch über 18-Jährige finden, bei denen wir unsere Zweifel haben. Deswegen kann eine solche Regelung immer nur generalisierend sein. Und genau deshalb muss man auch triftige Argumente finden, warum man von der heute bestehenden **Einheit der Rechtsordnung** abweichen möchte.

Der 16-Jährige darf Mofa fahren, aber nicht Auto, er darf in der Öffentlichkeit Bier trinken, aber keinen Schnaps, für ihn gilt noch zwei Jahre lang der Taschengeldparagraf, und er wird erst in zwei Jahren strafmündig. Wollen Sie davon irgendetwas ändern? Nein, das wollen Sie nicht, und das ist auch richtig; denn solche Regelungen dienen auch dem Schutz von Jugendlichen mit Blick auf ihre jeweili-

(Dr. Axel Bernstein)

ge Entwicklung. Auch hier gilt: Das ist natürlich generalisierend und nicht auf das Individuum abgezielt. Aber das **Signal**, das Sie mit einer solchen **Neuregelung** aussenden, ist das Signal: Politik, das ist ein Lebensbereich nachrangiger Bedeutung.

Besonders bedenklich ist: Sie sagten, das Signal auf die Landespolitik ist ein Bereich nachrangiger Bedeutung auch **im Vergleich zur Bundespolitik**, denn aufgrund des Verfassungsrangs steht doch das Wahlalter nicht zur Disposition.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns dann anschauen, wie es denn aussieht mit dem politischen Verständnis und dem politischen Interesse, was ja wissenschaftlich diverse Male untersucht worden ist, beispielsweise von der Universität Hohenheim, dann stellen wir fest, dass das **Verständnis politischer Zusammenhänge**, wiederum generalisierend in der Masse, bei 16- und 17-Jährigen spürbar schlechter ist als bei 18-Jährigen und bei Älteren.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Redmann [SPD])

- Davon mal ganz abgesehen.

Aber interessant wird der Befund an der Stelle, an der man sich die **Selbsteinschätzung** der jeweiligen **Altersgruppen** anschaut, wobei die 16- und 17-Jährigen nämlich der Auffassung sind, sie stünden Älteren in nichts nach. Das sollte eigentlich schon zu denken geben.

Schließlich: Was sagen denn die jungen Leute selber dazu? - Interessenvertreter, die ein jüngeres Wahlalter fordern, gibt es selbstverständlich; das ist auch in Ordnung. Aber alle **Umfragen**, die in diesem Zusammenhang durchgeführt wurden, ob es die Shell-Jugendstudie ist, ob das Forsa ist oder ob es auch die Grüne Alternative Jugend im Kreisverband Ostalb ist, die übrigens ein ganz interessantes Panel erhoben haben, kommen zu dem Ergebnis: Eine deutliche Mehrheit der jungen Leute mit 16 oder 17 Jahren möchten nicht, dass sie die Wahlberechtigung haben.

Bleibt am Ende die Frage: Cui bono? Wem nutzt das Ganze? - Den Jugendlichen nicht, der Demokratie nicht.

Also bleibt die Frage: Gibt es vielleicht einzelne Parteien, denen das Ganze nutzen könnte? - Wenn Sie diesem Eindruck der möglichen parteipolitischen Vorteilsnahme entgegenwirken wollen, dann müssen Sie schon bessere Argumente anführen als die, die Sie zumindest in der Begründung Ihres Antrags genannt haben. Ich sage: Wenn Sie für junge

Leute von 16 und 17 Jahren wirklich etwas tun wollen, dann wäre ein Gedanke: Nehmen Sie die Kürzung des Vertretungsfonds zurück, und lassen Sie die Finger vom Wahlalter!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias von Pein das Wort und weise darauf hin - danke schön, Herr Vogel -, dass dies seine erste Rede in diesem Haus ist.

(Beifall)

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wenn wir hier im Landesparlament Entscheidungen treffen und Themen diskutieren, dann tun wir dies im Auftrag der Wählerinnen und Wähler, die uns ihr Vertrauen gegeben haben. Herr Bernstein, es ist richtig, wir treffen auch Entscheidungen, die diejenigen betreffen, die uns nicht gewählt haben oder die nicht wählen können oder dürfen. Deshalb müssen wir die Interessen dieser Menschen bei all unseren Entscheidungen mit bedenken. Das gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die nicht zur Wahl gehen, denn auch nicht zu wählen, ist ein Grundrecht, das man ausüben kann. Das Vertrauen dieser Menschen müssen wir jedoch zurückgewinnen. Das zeigt nur, dass eine **demokratische Kultur** nicht selbstverständlich ist. Sie muss immer wieder neu erkämpft, gelebt und erstritten werden, und das ist unser aller Aufgabe.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Wir wollen die demokratische Kultur in diesem Land stärken. Das fängt bei den Kindern und Jugendlichen an. Junge Menschen in diesem Land nehmen schon heute viel Verantwortung auf sich und gestalten diese demokratische Kultur mit; ob als Jugendgruppenleiter, in Vereinen und Verbänden, in der Schülervertretung oder in Jugendparlamenten. Mit dem jetzigen **Wahlrecht** verwehren wir ihnen jedoch, bei zentralen Punkten mitzubestimmen. Das darf nicht länger sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

In der Landespolitik passieren viele Dinge, die die jungen Menschen betreffen, egal ob es um die Schulpolitik, die Sozialpolitik, die Ausbildungs-

(Tobias von Pein)

litik oder die Umweltpolitik geht. Daher wollen wir das **aktive Wahlalter bei Landtagswahlen** auf 16 Jahre senken. Wir wollen, dass Jugendliche nicht nur zugucken. Wir wollen, dass sie aktiv mitbestimmen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Die Lebenssituation von jungen Menschen hat sich stark gewandelt. Sie hat bei 16- und 17-Jährigen zu mehr Selbstständigkeit geführt. Dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen. Deshalb sollten junge Menschen in Sachen Landespolitik endlich mitentscheiden dürfen. Dazu reicht natürlich allein der Wahlakt nicht aus. Darüber hinaus braucht es eine stärkere Beteiligung von **Kindern und Jugendlichen** und eine Stärkung der demokratischen Kultur insbesondere vor Ort, aber auch im ganzen Land. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Beteiligung von jungen Menschen auszubauen. Haben wir etwas Mut und geben wir ihnen endlich eine Stimme.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Die letzte Bürgerschaftswahl in Bremen war bundesweit die erste Wahl auf Landesebene, bei der 16- und 17-Jährige wählen durften. Sie haben darauf hingewiesen. Es hat sich gezeigt, dass das **Interesse an der Landespolitik** im Wahlkampf im Zuge einer solchen Wahl gerade bei jungen Menschen gesteigert werden kann. Natürlich wird eine solche Wahl von intensiven und vor allem kreativen Anstrengungen von Jugendverbänden und aus dem Bereich der politischen Bildung begleitet. Ich bin mir sicher, dass wir dies in Schleswig-Holstein auch gut hinbekommen werden, und zwar gemeinsam mit den Schulen, den Landesjugendverbänden und den politischen Bildungsträgern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Dies hat nämlich einen ganz entscheidenden Vorteil. So können wir bei jungen Menschen noch früher und besser den Sinn von Wahlen vermitteln und Begeisterung für Demokratie wecken. Das können wir alle hier in diesem Haus nur begrüßen. Wir sollten deshalb die **Absenkung des Wahlalters** nicht als Risiko, sondern als Chance begreifen, denn das Argument, das häufig genannt wird, 16- und 17-Jährige wären noch nicht reif genug, um zu wählen, was ich auch immer wieder höre, kann ich nicht nachvollziehen. Wir trauen den Jugendlichen zu, im Rahmen von Kommunalwahlen über wichti-

ge Dinge zu entscheiden, zum Beispiel über finanzielle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen einer Gemeinde. Für derartige Entscheidungen, die wichtig sind, soll ihnen auf Landesebene aber die Reife fehlen? - Das kann ja wohl nicht angehen. Von daher kann ich Ihr Argument nicht verstehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem reden viele gern über **Generationengerechtigkeit**. Auch hier wird unter anderem im Rahmen der Finanzpolitik viel über Generationengerechtigkeit gesprochen. Wie generationengerecht ist es aber, wenn ich als junger Mensch im Zusammenhang mit wichtigen Themen, die mich unmittelbar betreffen, nicht mitbestimmen darf, sondern mich auf die Weisheit einer immer älter werdenden Wählerschaft verlassen muss? - Richtigerweise hat der Rat der Europäischen Union bereits 2007 festgestellt, dass man angesichts des demografischen Wandels in allen EU-Ländern darauf reagieren muss. Er hat sinngemäß gesagt, die Möglichkeiten und auch die Belastungen sollen gleichmäßig auf alle Altersgruppen verteilt werden. Junge Menschen sollen eine ihrem Alter entsprechende Selbstständigkeit erlangen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen deshalb letztlich nichts anderes als selbstständige und mündige junge Menschen. Wir wollen, dass junge Menschen selbstständig und eigenständig mitbestimmen können. Wir haben den 16- und 17-jährigen Jugendlichen diese **Selbstständigkeit bei Kommunalwahlen** bereits eingeräumt. Diese wollen wir ihnen jetzt auch bei Landtagswahlen einräumen. Deshalb ist klar: Geben wir den Jugendlichen diese Selbstständigkeit. Verwehren wir ihnen nicht länger ein Stimmrecht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Demokratie in Schleswig-Holstein. Wir erweitern die Zahl derjenigen, denen wir eine Stimme geben; eine Wahlstimme, die diese zwar regelmäßig nur alle fünf Jahre abgeben kön-

(Eka von Kalben)

nen, aber eine Stimme, mit der zukünftig auch diejenigen über unsere **Bildungs- und Hochschulpolitik** mitbestimmen, die davon auch wirklich betroffen sind.

Junge Menschen dürfen mit 16 Jahren bis Mitternacht in einer Disco bleiben. Sie gelten als vollwertige Mitglieder von Kirchengemeinden, sie dürfen Softpornos und Sylvester Stallone als Rambo in den Kinos konsumieren, sie dürfen rauchen, sie bekommen einen Personalausweis, sie dürfen Vollzeit arbeiten und sie müssen sich dann, wenn sie rechtskräftig verurteilt werden, sogar in den geschlossenen Jugendvollzug begeben, Herr Bernstein. Wir überlassen es jungen Menschen in diesem Alter, ihre Partner zu wählen. Viele von ihnen stehen an der Schwelle zum **Berufsleben** oder haben es bereits begonnen. Sie müssen Steuern zahlen, haben Nebenjobs und gehen seit zehn Jahren in die Schule. Sie engagieren sich in Vereinen und Verbänden und nehmen am täglichen Leben oft wie Erwachsene teil.

Trotzdem wurde ihnen bisher nicht zugetraut, darüber zu entscheiden, wer sie regiert. Das Argument, sie seien nicht mündig genug, entlarvt sich selbst. Wahlrecht misst sich eben nicht an einem intellektuellen Maßstab. Es ist ein Recht, das man sich nicht erarbeiten muss, sondern das diesen jungen Menschen zusteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Es erschließt sich mir wirklich nicht, warum wir sagen: Sie haben dieses Recht auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene, wo beispielsweise gerade die **Bildungspolitik** besprochen wird, haben sie dieses Recht nicht. Wir sind uns einig, dass uns der **Nachwuchs in der parlamentarischen Demokratie** fehlt. Fast alle Parteien klagen über Nachwuchssorgen. Gleiches gilt im Übrigen für Vereine und Verbände. Politisches Engagement kostet Zeit; Zeit, die für Schule und Freizeit nicht zur Verfügung steht. Wenn wir wollen, dass sich die Jugendlichen einsetzen, dann müssen wir ihnen auch **Rechte und Mitsprachemöglichkeiten** geben, und zwar in der Schule, am Arbeitsplatz, an der Hochschule, in der Gemeinde und eben auch im Land, wo ein Großteil der Politik mit ihrer Zukunft zu tun hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Schauen Sie sich nur die derzeitige Tagesordnung an. Es geht um die Zukunft der Energieversorgung, die Zukunft der Verkehrspolitik, die Bildungspolitik und die Theaterlandschaft. Das alles sind doch

Themen, die die Zukunft dieser jungen Menschen betreffen, und zwar weit mehr als die Zukunft von uns.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hallo!)

- Herr Garg, von Ihnen nicht, denn Sie sind wahrscheinlich jünger als ich.

Ein Wahlalter von 16 Jahren ist auch eine Riesenchance für die Schulen und den **Demokratieunterricht**. In diesem Alter sind fast alle Jugendlichen noch Schüler und Schülerinnen. Das gilt für 18-Jährige nicht mehr. Die Schulen können die Jugendlichen intensiv vorbereiten. Sie können Wahlprogramme vergleichen, Argumente abwägen, Testwahlen durchführen. Ähnlich wie beim Führerschein mit 17 hätte man zwar nicht ein begleitetes Fahren, aber ein **begleitetes Wählen**.

(Martin Habersaat [SPD]: Zwei Jahre jünger!

- Hans-Jörn Arp [CDU]: Wo bleibt die geheime Wahl?)

- Herr Arp, Sie werden sich wundern, aber wir haben trotz aller Transparenz nicht die Absicht, **geheime Wahlen** abzuschaffen. Wir dürfen aber nicht meinen, dass mit der **Absenkung des Wahlalters** automatisch die Politikverdrossenheit abnimmt. Herr Bernstein, hier gebe ich Ihnen recht. Das ist der einzige Punkt, in dem ich Ihnen recht gebe. Wir dürfen nicht meinen, dass damit alles gerichtet sei. Manche Kritiker meinen sogar, dass die **prozentuale Wahlbeteiligung** deutlich sinken würde. Deshalb muss die Senkung des Wahlalters auch dazu führen, dass wir alle Anstrengungen unternehmen und die Politik für die jüngere Generation attraktiver machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Senkung des Wahlalters auch als erneuten Anlauf nehmen, Klartext zu reden, Kompromisse zu finden, statt in Kleinkämpfen als Streithaufen zu erscheinen, neue Wege zu den Köpfen und Herzen der jungen Menschen zu finden. In diesem Sinn wird diese Senkung des Wahlalters auch für die Opposition, die unsere Meinung nicht teilt, ein Gemeinschaftsprojekt, eine Aufgabe, die uns dann alle angeht. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Holger Vogt, - pardon - Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Lieber Herr Präsident Peter Schlie! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Ich bin etwas überrascht, dass die Koalition gleich zu Beginn der Legislaturperiode das Wahlrecht ändern möchte. Ich hatte bisher gedacht, dass Sie so wie wir von fünf Jahren Legislaturperiode ausgehen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, sagen Sie uns Bescheid. Aber vielleicht hat es tatsächlich etwas mit der Initiative der PIRATEN zu tun. Ich möchte auf jeden Fall anbringen: Wir haben aus unserer Sicht keine Eile bei diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf Abgeordnete Birgit Herdejürgen [SPD])

Meine Damen und Herren, unser Bundespräsident Joachim Gauck hat vor einiger Zeit im Rahmen seiner Wahl zum Bundespräsidenten etwas Bemerkenswertes gesagt, dass er sich zur Zeit der Wende als Bürgerrechtler in Ostdeutschland geschworen hat, nie eine Wahl zu verpassen. Das mag für viele Deutsche gerade aus Westdeutschland keine prägende Aussage sein. Aber ich glaube, gerade für die jungen Deutschen sollte es eine Aussage sein, die den Leuten vor Augen führt, was das **aktive Wahlrecht** ist. Es ist ein wertvolles Recht und auch ein Stück weit ein Privileg, für das wir dankbar sein sollten, wofür uns viele Hunderte Millionen Menschen in anderen Ländern der Welt beneiden.

(Beifall FDP und CDU)

Gerade wenn ich an die jungen Menschen in Afrika, Asien und in anderen Teilen der Welt denke, die dafür nach wie vor kämpfen, sollten wir uns das zumindest ab und zu in Erinnerung rufen.

Umso nachdenklicher muss es uns alle machen, wie wir mit **sinkender Wahlbeteiligung** umzugehen haben. Viele Menschen sehen darin nicht nur ein Recht, das ihnen zusteht, sondern auch eine Art **staatsbürgerliche Pflicht**. Leider werden das anscheinend immer weniger, wie wir an den Zahlen sehen können.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel. Deshalb bin ich der Meinung, muss sich auch unsere Demokratie stetig weiterentwickeln. Die sinkende Wahlbeteiligung hat aus unserer Sicht vielfältige Ursachen, das teil-

weise geringe Interesse von Jugendlichen an der **parlamentarischen Demokratie** und an der Politik. Man muss das ein Stück weit trennen; an politischen Themen haben die Jugendlichen Interesse, es mangelt jedoch manchmal an Interesse an der parlamentarischen Demokratie.

Meine Fraktion ist deshalb sehr skeptisch, ob die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre bei Landtagswahlen wirklich die richtige Stellschraube ist, um für mehr Interesse an der parlamentarischen Demokratie unter Jugendlichen zu sorgen. Uns fehlen **begleitende Initiativen der Antragsteller**, um diesem vielschichtigen Problem auf anderen Wegen zu begegnen.

Genau darin liegt unser Problem. Ich gehe einmal davon aus, dass es so ist, wie Sie sagen, es Ihnen darum geht, die Demokratie und das Interesse von Jugendlichen zu stärken. Ich hoffe nicht, dass es damit zu tun hat, dass Ihnen die politische Tendenz vieler 16- bis 18-Jähriger einigermaßen entgegenkommt. Ich würde das niemandem unterstellen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube auch nicht, dass es der Fall ist. Aber es könnte ein Thema sein. Ich glaube, die FDP ist weniger betroffen als andere Parteien.

(Zuruf Abgeordneter Martin Habersaat [SPD])

Insofern ist es in dieser Altersgruppe ganz okay für uns, und wir sind einigermaßen entspannt. Es könnte vielleicht sein, dass es auch damit zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass Sie mit Ihrem Entwurf auch dem Wunsch einiger Verbände - von Alexandra Ehlers vom Landesjugendring - nachkommen. Es ändert allerdings nichts daran. Die Argumente für diese Gesetzesänderung sind meines Erachtens teilweise wenig stichhaltig und auch inkonsequent. Denn man muss sich die Frage stellen: Führt ein aktives Wahlrecht mit 16 Jahren wirklich zu **mehr Interesse an der Landespolitik**, der Politik insgesamt und auch zu höherer Beteiligung bei Wahlen? Ich kann das bisher nicht erkennen, bin allerdings offen, mir das in der Anhörung genau anzuschauen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es sind wirklich mehr 16-Jährige als vorher! Das steht fest!)

- Herr Stegner, Sie sind wirklich ein Genie.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist logisch!)

- Die Frage ist, ob das nachhaltig ist, Herr Stegner.

(Beifall FDP)

(Christopher Vogt)

Das ist eine Frage, die sich Sozialdemokraten vielleicht öfter stellen sollten.

Wir müssen noch die Frage klären: Warum sollen 16- und 17-Jährige bei der Landtagswahl wählen, aber nicht selbst kandidieren dürfen? Warum ist diese Altersgruppe reif genug, um den Landtag zu wählen, jedoch zu unreif, um Auto zu fahren oder nach Mitternacht in der Disco zu bleiben, es sei denn, Frau von Kalben, sie möchten ihre Mutti mitnehmen? Ich war kein großer Fan davon und musste immer aufpassen, dass ich nach Mitternacht nicht erwischt werde. Insofern muss man auch diese Fragen stellen: Warum dürfen Jugendliche einige Dinge nicht? Sind sie dazu zu unreif? Warum sollen sie einen Landtag wählen? Ich finde, dass muss man zumindest schlüssig erklären.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, entspannen Sie sich.

Es gab in Deutschland schon einmal eine Absenkung des Wahlrechts. Das war damals durch die **sozialliberale Koalition**. Das ging damit einher, dass man auch die Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre abgesenkt hat. Das war konsequent. Man hat das **aktive und passive Wahlrecht** nicht auseinandergerissen. Das sehen wir derzeit nicht. Ich kenne die Diskussion. Die JuLis haben wirklich eine andere Auffassung als meine Fraktion. Auch die Jungen Liberalen haben das auf jedem Landeskongress diskutiert.

Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen, den viele Jugendliche selbst auch sehen. Frau von Kalben, Herr Eichstädt, Sie waren zum Beispiel auch dabei. Am Möllner Gymnasium, wo es im Wahlkampf umfangreich diskutiert wurde, gab es großen Applaus, das eben nicht zu tun und stattdessen zunächst mehr **politische Bildung an den Schulen** zu machen. Es gab einen Riesenapplaus. Das war bei vielen anderen Diskussionen auch so. Ich finde, das sollten wir nicht außer Acht lassen und uns einmal stärker vor Augen führen.

(Zuruf Abgeordnete Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, das würde ich Ihnen persönlich auch nie vorwerfen. Es ist nur die Frage, ob es wirklich die richtige Stellschraube ist, um Jugendliche mehr für Politik, für parlamentarische Demokratie zu begeistern oder andere Wege begleitend oder vorweg zu gehen.

Insofern freue ich mich auf eine umfangreiche Anhörung. Wir haben keine große Eile. Wir werden uns alles ganz genau anschauen können. Wir sind

skeptisch, aber wir lassen uns gern von guten Argumenten überzeugen, wenn es sie gibt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in der 9. Klasse Erörterung auf dem Lehrplan steht, also die Anleitung zum systematischen schriftlichen Diskutieren, kommt regelmäßig das Thema „Wahlalter“. Das ist nämlich so schön kontrovers und hat vor allem einen riesengroßen Vorteil: Die Jugendlichen sind selbst betroffen und dementsprechend engagiert. Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht lange gebeten werden, die Vor- und Nachteile der **Wahlalterherabsetzung** zu benennen und gegeneinander abzuwägen. Pfiffige Schülerinnen und Schüler haben eine ganze Reihe ihrer Arbeiten ins Internet gestellt, damit andere sich nicht so viel Arbeit machen müssen.

Uns als Außenstehenden gibt es allerdings die Möglichkeit, nachlesen zu können, wie die Stimmung bei den Jugendlichen ist. Die Arbeiten zeigen, dass sich bereits 14-Jährige Gedanken machen zum politischen System und darüber, welche Rolle ihnen dabei zukommt. Die Schülerinnen und Schüler argumentieren, ziehen Belege heran und entscheiden sich in der Regel dafür, das Wahlalter herabzusetzen. Sie wollen sich nicht nur zu Wort melden, sondern wollen mitbestimmen. Das wollen wir ihnen ermöglichen, denn sie sind reif dafür.

(Beifall SSW und SPD)

Ich bin überzeugt davon, dass wir den jungen Menschen die Chance geben sollten. Das sollten wir nicht nur tun, um den Wünschen der Jugendlichen nachzukommen, sondern aus dem **Interesse an einer lebendigen Demokratie** heraus. Darum spielt das Wahlverhalten der Jugendlichen für mich überhaupt keine Rolle, sondern die Beteiligung an sich. Das Klischee einer Jugend, die ausschließlich links wählt, ist überhaupt nicht belegt und wohl eher ein Schreckgespenst irgendwelcher Stammtische. Die wenigen Zahlen, die überhaupt vorliegen, lassen keinesfalls einen Rückschluss auf das Wahlverhalten zu. Auch die Angst vor der Neigung der Jugendlichen, eher extremistischen Parteien ihre Stimme zu geben, kann nicht belegt werden.

(Lars Harms)

(Beifall SSW und SPD)

Zuarbeiten müssen wir in dem Punkt **Wissen und Verständnis über Politik** bei den Jugendlichen. Da hat die Universität Hohenheim, die gerade schon zitiert wurde, bei 16-Jährigen im Vergleich zu 18-Jährigen durchaus Belege für Defizite ausgemacht. Die Jüngeren reimen sich das eine oder andere zusammen und verfügen noch nicht über einen eigenen Kompass durch das politische System wie zum Beispiel Erwachsene. Sie scheitern öfter bereits daran, die föderale Gestaltung Deutschlands einzuschätzen. Diese Defizite, meine Damen und Herren, die übrigens auch Erwachsene durchaus haben können, sollten für die **politische Bildung**, ob schulisch oder außerschulisch, ein Signal ein, die Bemühungen zu vertiefen.

(Beifall SSW)

Ich bin allerdings überzeugt, dass sich das im Zuge der Wahlaltersenkung quasi automatisch ergeben wird. Es ist eine Binsenweisheit, dass man sich erst für ein Thema interessiert, wenn man mitentscheiden kann. Durch das Beteiligungsangebot, dass das Land Schleswig-Holstein den Jugendlichen machen wird, wird sich deren aktive Teilhabe und ihr **Interesse an Landesthemen** verändern und vertiefen. Das wird uns allen, also auch der Demokratie, zugutekommen. Denn Demokratie lebt durch das Engagement von Demokratinnen und Demokraten, und die dürfen gern auch unter 18 Jahren sein.

Jugendliche nehmen nicht immer ein Blatt vor den Mund. Sie sagen unverstellt ihre Meinung. Ich freue mich auf viele spannende Diskussionen mit Jugendlichen und auf ihre unverstellte Sicht der Dinge. Tatsächlich gibt es zu viele **politische Rituale**, die wir als selbstverständlich ansehen. Gut, wenn diese einmal gegen den Strich gebürstet werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus wird auch die Herabsetzung des Wahlalters der Politik eine inhaltliche Bereicherung geben, weil bislang Erwachsene vertretungsweise die Interessen der Jüngeren wahrgenommen haben. Ob das wirklich immer eine Interessenwahrnehmung war, wage ich zu bezweifeln. Die Interessen von 16-Jährigen unterscheiden sich durchaus von denen Erwachsener, zum Beispiel in Fragen der Schul- und Kulturpolitik. Hier können die Jugendlichen selbst bestimmen, welche Konzepte in Zukunft umgesetzt werden sollen, indem sie den entsprechenden Kandidaten ihre Stimme geben, also sich nicht mehr nur von ihren Eltern vertreten las-

sen, sondern tatsächlich selbst Einfluss nehmen. Das wird unser Parlament, das Denken in diesem Parlament verändern, und ich glaube, das wird gut so sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1949 legte der **Parlamentarische Rat** das Wahlalter auf 21 Jahre fest. Seitdem ist diese Schwelle mehrfach verschoben worden, weil sich die Reifung der Menschen in einem ganz anderen Tempo vollzieht als noch vor 60 Jahren. Die Informationsmöglichkeiten sind besser denn je, und die jungen Menschen nutzen das. Das Wahlrecht ist nicht das einzige Gesetz, dass sich diesen veränderten Gegebenheiten anpasst.

Der Vorwurf der CDU, der schon in der letzten Debatte hier im Haus gemacht wurde, nämlich dass die Grenze willkürlich sei, entbehrt jeder Grundlage. Bereits andere Gesetze legen das 16. Lebensjahr als **Grenze zur Mündigkeit** fest, beispielsweise die Zivilprozessordnung. Sie legt die **Eidesmündigkeit** mit Vollendung des 16. Lebensjahres fest. Die Juristen haben also Vertrauen, dass die Jugendlichen vor Gericht das Ausmaß und die Konsequenz ihrer Aussage einschätzen können. Mit 16 Jahren kann man einen volljährigen Partner heiraten, wenn das Familiengericht dem zustimmt. Das Bürgerliche Gesetzbuch legt also die **Ehemündigkeit** mit 16 Jahren fest. Dies beides zeigt, dass man den 16-Jährigen durchaus etwas zutraut. Ich glaube deshalb auch, dass wir das Wahlrecht entsprechend ändern können. 16-Jährige können sich eine Meinung bilden, und sie können auch Verantwortung tragen. Das haben diese beiden Beispiele deutlich gemacht, und das gilt auch für Wahlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb den 16- und 17-Jährigen das Wahlrecht zum Schleswig-Holsteinischen Landtag geben. Sie haben es sich verdient. Das wird vieles bei uns verändern - aber bestimmt zum Positiven.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner von der SPD.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Bernstein, manchmal ist es hilf-

(Dr. Kai Dolgner)

reich, vorher ein bisschen zu recherchieren. Das haben zweifellos Sie auch getan. Ich habe das gleiche Dokument wie Sie gefunden, nämlich das von der **Konrad-Adenauer-Stiftung** zur Anhörung der Hamburger Bürgerschaft aus dem Jahr 2011. Sie hätten bloß die Links, die der Kollege zur Anfüterung mit beigelegt hat, die er bei seiner eigenen Stellungnahme aber nicht genutzt hat, noch ein bisschen weiterverfolgen sollen. Dann hätten Sie festgestellt, dass viele von den Vergleichen, die Sie hier ins Gefecht werfen, gar nicht stimmen, wenn man sich die Studien, auf die sich diese Anhörung bezieht, einmal anschaut.

Dazu ein oder zwei Punkte. Erstens: 16- bis 17-Jährige interessieren sich zwar weniger für Politik als 40-Jährige, aber deutlich mehr als 18-, 19- oder 21-Jährige. Das ist bei einer Nachwahlbefragung in Neumünster in einer Studie von Professor Dr. Stange ziemlich deutlich herausgekommen. Ich möchte Ihnen einfach nur einmal die Zahlen nennen, damit wir wissen, worüber wir hier reden. An der Kommunalwahl 1998 in Neumünster haben sich 40 % der 16- bis 17-Jährigen beteiligt und nur knapp über 20 % der 21-Jährigen. Wenn man also dieser Logik folgen wollte, müssten wir zwischen 18 und 24 Jahren erst einmal das Wahlrecht entziehen, um es dann wieder einzuräumen. - Nein, der Kollege von den PIRATEN hat einen wichtigen Satz gesagt: **Wahlrecht** ist ein **Grundrecht**. Es ist nicht vergleichbar mit dem Strafrecht oder anderen Dingen, wo ich ein Fehlverhalten von einer Person in irgendeiner Art und Weise sanktionieren möchte, sondern ohne Ansehen der Person muss ich mir überlegen, wann ich die Person für reif genug halte, etwas zu tun.

Zum Vergleich mit dem Führerschein. Erstens darf man schon mit 16 Jahren eine 80er fahren, und zweitens können Sie mit 1 t Stahl eine ganze Masse mehr Unglück verursachen als mit einem Kreuz an der Wahlurne. Deshalb hinkt dieser Vergleich.

(Zurufe)

- Als Einzelner, Sie dürfen ja nicht nur als Einzelner an der Wahlurne wählen. Das wäre sonst auch eine ziemlich schräge Wahlbeteiligung.

Bei jeder Sache ist die Frage zu stellen: Ab wann trauen wir jemandem etwas zu? Ihre Partei traut übrigens einem 16-Jährigen sehr wohl politisches Bewusstsein zu, denn in Ihre Partei darf man schon mit 16 Jahren eintreten, und bei Ihnen darf man auch mit 16 Jahren **Parteiprogramme mitbestimmen**.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich habe nicht gesagt, dass ich das den Leuten nicht zutraue, aber man muss konsequent sein!)

In der CDU ist das übrigens auch so. Bei Ihnen darf man mit 16 Jahren eintreten. Ich hoffe, man darf auch mit 16 Jahren schon über Inhalte auf Ihren Parteitagen abstimmen, die die Politik dieses Landes mitbestimmen. Oder kommt als nächstes der Satzungsänderungsantrag mit dem Tenor: Na ja, ein bisschen unreif sind die ja noch, sie müssen bis 18 Jahre in der Jungen Union bleiben und dürfen vorher nicht mitstimmen?

Zum Thema **aktives und passives Wahlrecht**: Auch das ist nie kongruent. Abgesehen davon, dass das auf Bundesebene auch nicht immer kongruent war - eine Weile gab es da zwischen 18 und 21 Jahren einen Unterschied - haben wir das auch hier. In der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein dürfen Sie Bürgermeister erst mit 27 Jahren werden. Warum? - Weil man selbst einem 18-Jährigen noch nicht die Reife zur Ausübung der Amtsgeschäfte zutraut. Natürlich ist die **Ausübung eines Mandates** etwas anderes als die Wahl eines Mandats. Die volle **Geschäftsfähigkeit** spielt da sehr wohl eine Rolle. Deshalb darf man übrigens Gemeindevertreter auch erst mit 18 Jahren werden. Aber wählen darf man bereits mit 16 Jahren.

Ich bitte Sie, wir können uns lange darüber unterhalten, ab wann man Menschen für reif genug hält, aber bauen Sie hier keine Widersprüche auf, die nicht da sind. Wenn Sie einmal in die einzige empirische Studie für Schleswig-Holstein schauen, werden Sie relativ schnell feststellen, dass zwar viel behauptet wird, dass das aber nicht den Tatsachen entspricht.

Und ganz abschließend - -

Präsident Klaus Schlie:

Ja, der Abschluss müsste jetzt kommen, Herr Kollege!

(Heiterkeit)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Abschließend zu der Geschichte parteilicher Vorteilsnahme: Die SPD schneidet grundsätzlich bei den Juniorwahlen in Schleswig-Holstein schlechter ab als bei den Landtagswahlen.

(Christopher Vogt [FDP]: Zu Recht!)

Das können wir durchaus auch lesen. Für uns ist aber die **Ausübung eines Grundrechts** wichtiger

(Dr. Kai Dolgner)

als parteipolitische Überlegungen. Ich hoffe, dass das bei allen in diesem Haus der Fall ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, lassen Sie uns gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder der Arbeitsgruppe 60+ aus Heide begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der die **Herabsetzung der Altersgrenze** für das aktive **Wahlrecht** bei Landtagswahlen auf 16 Jahre beinhaltet, wird die Diskussion fortgeführt, die in Schleswig-Holstein bereits vor 15 Jahren begann. Im Jahr 1997 wurde als Ergebnis einer breiten parlamentarischen Auseinandersetzung das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Ziel war es, Jugendliche an die Politik heranzuführen und der schon damals wachsenden **Politikverdrossenheit** entgegenzuwirken. Es wurde seinerzeit die Auffassung vertreten, dass die auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheidungen aus der täglichen Anschauung für die Jugendlichen am ehesten erfassbar und einer eigenen fundierten Beurteilung durch sie zugänglich seien. Ich kann dies auch nach meiner eigenen persönlichen Erfahrung nur unterstreichen. Der Mitwirkung Jugendlicher auf kommunaler Ebene wurde schon immer eine große Bedeutung beigemessen. Insofern stand die Einführung des Wahlrechts mit 16 zu Kommunalwahlen im Kontext zu unseren Bemühungen durch Erweiterung der Kommunalverfassung die **Partizipation von Jugendlichen** am politischen Geschehen innerhalb ihres unmittelbaren örtlichen Umfeldes zu verbessern.

Die nunmehr als zweiter Schritt beabsichtigte Herabsetzung der Altersgrenze für das Wahlrecht zu Landtagswahlen ist insofern eine logische Folge der Diskussion von 1997. Die Teilnahme an der Landtagswahl hat eine etwas andere Bedeutung als die auf die Angelegenheiten des örtlichen Bereichs begrenzte Ausübung des Kommunalwahlrechts. Die Auswirkungen auf die **politische Willensbildung** des Volkes auf Landesebene sind deutlich größer.

Dieses bedeutet für uns alle eine große Chance. Wir stärken frühzeitig das Interesse der Jugendlichen für unser demokratisches Gemeinwesen durch eine echte Teilnahme an der politischen Willensbildung eben auch auf Landesebene.

Ich bin davon überzeugt, dass bei den jungen Menschen das notwendige Maß an **Persönlichkeitsbildung** und der für eine vernünftige und verantwortliche Wahlentscheidung nötige Umfang an Kenntnissen, also die sogenannte **Wahlmündigkeit**, vorhanden sind. Dass ein Interesse an einer gleichberechtigten Teilhabe Jugendlicher auch an der politischen Willensbildung zu Landtagswahlen besteht, zeigen die Veranstaltungen, die auch hier im Haus stattfinden, Jugend im Landtag im vergangenen Jahr oder die Juniorwahl 2012 sowie vielfältige schulische Projekte im Zusammenhang mit der Landtagswahl.

Ein Beschluss des Landtags über eine Senkung der Wahlaltersgrenze zu Landtagswahlen sollte - so finde ich - in einem möglichst breiten politischen Konsens erfolgen. Ich bin mir sicher, dass sich eine solche politische Entscheidung dann auch in der Akzeptanz in der Bevölkerung widerspiegeln wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen ist richtig, das Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen ist notwendig, und es ist vor allen Dingen überfällig. Die Landesregierung wird die weiteren Beratungen konstruktiv begleiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in Drucksache 18/101 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieses einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 9, 10 und 11 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung**

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/90

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/91

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/92

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag zur Worterteilung. Zunächst hat die Fraktion der SPD als in den Gesetzentwürfen jeweils erstgenannte Fraktion das Wort. Dann sprechen die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke und dann die Landesregierung. - Das scheint auf Einvernehmen zu stoßen.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von uns vorgelegten kommunalrechtlichen Änderungsvorschläge können Sie eigentlich nicht wirklich überraschen. In der vergangenen Wahlperiode haben nicht nur wir, sondern auch große Teile der Fachöffentlichkeit versucht, Sie von den Änderungen, die Sie Anfang des Jahres gemacht haben, abzuhalten.

So ist es niemandem gelungen, plausibel zu erklären, warum die **optionalen hauptamtlichen Bürgermeister** in den Gemeinden mit 4.000 bis 8.000 Einwohnern durch den Gemeinderat und alle anderen durch Direktwahl gewählt werden sollen. Das ist vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, weil es nach wie vor hauptamtliche Bürgermeister in Gemeinden mit weniger als 8.000 Bürgern gibt, die

zum Beispiel eine Amtsverwaltung mit verwalten, die bisher direkt gewählt worden sind.

Die Regierungskoalition möchte keine zwei Klassen hauptamtlicher Bürgermeister. Weil uns das vernünftige Argument dafür fehlt, werden wir das rückgängig machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kurz vor Ende der Wahlperiode haben Sie die **Verpflichtung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen** gestrichen, respektive haben Sie extra dafür die Gemeindeordnung geändert und eine Ausnahme geschaffen. Mir fehlt heute die Redezeit, um die zahlreichen negativen Stellungnahmen von Haus & Grund, Gemeindetag und so weiter vorzulesen, wie es der Abgeordnete Rother in der Februarsitzung so eindrucksvoll getan hat.

Eine Kritik möchte ich Ihnen aber gern vortragen:

„Ein Verzicht auf Straßenausbaubeiträge hat eine Verlagerung der Kosten auf die Steuerpflichtigen zur Folge. Damit erhalten die durch die Maßnahmen bevorteilten Grundstückseigentümer die mit den beitragspflichtigen Maßnahmen verbundenen Vorteile vollständig auf Kosten der Allgemeinheit.“

Dies schrieb im vergangenen Jahr nicht etwa ein sozialdemokratischer Bürgermeister, sondern der damalige Innenstaatssekretär und der heutige geschätzte CDU-Kollege. Recht haben Sie beziehungsweise hatten Sie, Herr Dornquast. Ich hoffe, Sie haben heute auch noch recht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Hier wurde nämlich der **zentrale Einnahmebeschaffungsgrundsatz** für Kommunen durchbrochen. Leistungen, aus denen vorwiegend der Einzelne den Nutzen zieht, sind vorrangig von diesem zu bezahlen. Das steht übrigens auch so in der Gemeindeordnung. Erst danach kommt die Finanzierung durch die Allgemeinheit aus Steuermitteln.

Natürlich wissen auch wir, dass die dabei entstehenden Einmalbeiträge für die Eigentümer zu einer großen Belastung führen können. Das ist zweifellos der Fall. Statt rechtlich umstrittener, mit vielen praktischen Fragestellungen und Gerechtigkeitsfragen verbundener wiederkehrender Beiträge - auch in diesem Fall empfehle ich einen Blick in die Stellungnahme von Haus & Grund - schlagen wir eine **optionale Aufteilung der Zahlungspflicht** auf zehn Jahresbeiträge vor. Dies hat zudem den Vorteil, dass auch der tatsächliche Aufwand Berech-

(Dr. Kai Dolgner)

nungsgrundlage für die Beiträge ist. Das bietet sehr viele Vorteile, und zwar nicht nur bei Streitfragen.

Kommen wir zur **Kommunalisierung der Regionalplanung**. Grundsätzlich stellt sich für jede Aufgabe die Frage, ob sie auf der jeweiligen Ebene richtig angesiedelt ist. Mit der Kommunalisierung der Regionalplanung, wie Sie sie gemacht haben, haben Sie aber sprichwörtlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Mag ein Interessensausgleich durch eine übergeordnete Stelle in den derzeitigen Planungsräumen noch möglich sein, so wird das ungleich schwieriger, wenn diese vor Ort ausgeglichen werden sollen. Ich erinnere mich an eine Geschichte zum Thema Factory Outlet Center in Neumünster.

Noch schwieriger wird es aber, wenn dieser Ausgleich durch eine selbst betroffene Gebietskörperschaft mit eigenen Interessen als Planungsträger für den gesamten Planungsraum erfolgen soll. Dass dieses gelingen kann, bezweifelt übrigens selbst der Kreis Rendsburg-Eckernförde in seiner Stellungnahme, die Sie offensichtlich übersehen haben. Dieser hat von sich aus das Problem möglicher **interessengeleiteter Entscheidungen des Planungsträgers** angesprochen. Es ist immer schwierig, Spieler und Schiedsrichter gleichzeitig sein zu müssen. Rendsburg-Eckernförde hat das für sich abgelehnt.

Wenn eine Aufgabe kommunalisiert wird, dann müssen die Akteure auf Augenhöhe miteinander agieren können; denn sonst erhöhen sie nur das Konfliktpotenzial. Es ist also kein Wunder, dass die so Beglückten - zugegebenermaßen mit Ausnahme des Landkreistages - diese Stärkung ihrer kommunalen Aufgaben gar nicht haben wollten. Dies zeigen die Stellungnahmen des Gemeindetags, des Städteverbandes et cetera.

Wie es auch anders gehen kann - wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass man im kommunalen Bereich bei Planungsangelegenheiten besser zusammenarbeitet -, zeigt die **gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung** im Wirtschaftsraum Rendsburg. In diese Richtung sollten wir weiterdenken. Wir sollten aber nicht Menschen und Konflikte auf eine Ebene schieben, auf der sie selbst Beteiligte sind und die dann Schwierigkeiten haben, dieses Problem völlig interessensfrei zu lösen; denn sie sind einer Gebietskörperschaft verpflichtet und sollen zwischen anderen Gebietskörperschaften ausgleichen. Das ist sehr schwierig.

Deshalb beantrage ich die Überweisung der drei Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss. Im

Ausschuss können wir uns dann noch näher beraten und aktualisierte Stellungnahmen einholen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Petra Nicolaisen für die CDU-Fraktion.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Dolgner, es überrascht mich natürlich nicht, aber es ist schon bemerkenswert, welche große Aufmerksamkeit diesen drei - auch aus Sicht der kommunalen Familie - weitreichenden Gesetzesänderungen geschenkt wird. Das Plenum ist fast leer, und drei Anträge werden zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst. Die kommunale Familie hat zum Teil viele Jahre lang dafür gekämpft. So viel zunächst einmal zum Stellenwert dieser ganzen Geschichte.

Ich würde jetzt gern auf die vorgeschlagenen planungsrechtlichen Änderungen in Drucksache 18/92 eingehen. Der Gesetzentwurf beinhaltet, dass das erst am 27. April 2012 beschlossene Gesetz zur **Kommunalisierung der Regionalplanung** schlicht weg **aufgehoben** werden soll. Über eine inhaltliche Auseinandersetzung hätte ich mich natürlich nicht gewundert. Dieses Gesetz aber einfach aufzuheben, ist eine Ohrfeige für die kommunale Selbstverwaltung.

Das Grundgesetz erlaubt Kommunen, unmittelbare und demokratische kommunale Selbstverwaltung wirklich zu leben. Diese Möglichkeit hatten wir den Städten und Gemeinden eingeräumt. Diese bilden keine Gegensätze. Für uns bilden sie eine Verflechtung, eine Einheit.

Sie wissen sehr gut, wie Regionalpläne, die für die Planungsräume bislang vom Land in staatlicher Regie aufgestellt wurden, in den jeweiligen Regionen erarbeitet, beschlossen und umgesetzt werden. **Ver einbarungen** innerhalb des Planungsraums zur Übertragung der Trägerschaft der Regionalplanung sollten bis zum 30. September 2012 beschlossen werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes sollte dann zum 1. Januar 2013 erfolgen.

Meinen Kreis Schleswig-Flensburg erreichte Mitte August ein Schreiben unseres Ministerpräsidenten - der derzeit leider nicht im Saal ist -, in dem er mitteilt, dass die neue Landesregierung der Auffassung

(Petra Nicolaisen)

sei, dass das politische Ziel der Entwicklung und Festschreibung von Visionen und Perspektiven für das Land Schleswig-Holstein unter anderem durch die Neuformulierung des Landesentwicklungsplans, aber auch durch eine Konkretisierung auf der Ebene der Regionalpläne nur gelingen könne, wenn die Regionalplanung in staatlicher Zuständigkeit liege.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hört! Hört!)

Es werde den Kreisen anheimgestellt, die Vorbereitungen zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen einzustellen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine persönliche Wahlkampfaussage unseres Ministerpräsidenten, der sagte:

„Schlechte Regierungen treffen in hohem Tempo abgehobene Entscheidungen, die eine als willenlos verstandene Verwaltung anschließend umzusetzen hat. Hierarchische Führung ermöglicht vielen Regierenden, als ‚starker Mann‘ zu erscheinen. Dieses Bild und dieser Politikstil werden jedoch unserer Zeit und den Herausforderungen, vor denen wir stehen, in keiner Weise gerecht.“

Herr Ministerpräsident, wenn Sie Ihren Brief an die Kreise im Lichte Ihrer Homepage noch einmal durchlesen, dann können Sie ihn nicht mehr ernst nehmen. Es wurde weder mit den Betroffenen gesprochen, noch das Parlament befasst, geschweige denn eine Anhörung durchgeführt. Der Ministerpräsident teilt den Untertanen seine Entscheidung einfach mit.

Jede Anregung zu Visionen und Perspektiven wird im Keim erstickt. Das ist ein Misstrauensvotum gegen die **Kommunalpolitik** in Stadt und Land. Das zeigt, dass die so oft versprochene **Bürgerbeteiligung** für die Regierungsfractionen einfach nur eine Worthülse ist.

(Beifall CDU und FDP)

Verehrte Kollegin Strehlau, in Ihrer Pressemitteilung vom 10. August 2012 sind Sie der Meinung, dass das bestehende Gesetz den Ansprüchen nicht gerecht werde, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein zu gewähren, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern, Flächenversiegelung zu reduzieren und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins zu erreichen.

(Beifall Abgeordneter Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Die Förderung einzelner Projekte ohne das überregionale Ganze im Blick zu haben, ist nicht besonders umsichtig.“

Sie versprechen, „zur Weiterentwicklung der Landesplanung, mit den Kreisen und Kommunen im Gespräch zu bleiben“.

Frau Kollegin, nicht die Landesplanung muss weiterentwickelt werden, sondern die Kommunalisierung. Mehr Verantwortung, mehr Befugnisse hätten darüber hinaus die Menschen vor Ort motiviert.

(Beifall CDU)

Kurz zum Gesetz zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes!** Der vorgelegte Entwurf streicht die Option, dass die Kommune auf Straßenausbaubeiträge verzichten kann. Die Freiheit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, geht nicht auf Kosten der Schwächeren. Sehr geehrte Frau Kollegin Strehlau, das ist kein fachpolitischer Unsinn. Diesen Weg sind bereits andere Bundesländer vor uns gegangen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Welche?)

Unser Gesetzentwurf verbietet ja nicht die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, sondern stärkt die Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss Ihres Wortbeitrags kommen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja. - Gleiches gilt für die **Änderung der Gemeindeordnung**, Drucksache 18/90. In der letzten Legislaturperiode haben sich CDU und FDP dafür ausgesprochen, hauptamtliche Bürgermeister ab einer Einwohnerzahl von 4.000 Einwohnern zuzulassen. Die Wahl des Bürgermeisters erfolgt durch die Gemeindevertretung. Diese Entscheidung ist innerhalb der CDU-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Dennoch haben wir uns entschieden, aufgrund der Aufgabenfülle dies beizubehalten und die Hauptamtlichkeit einzuführen. Trotzdem soll der Bürgermeister von der Gemeindevertretung gewählt werden.

Insgesamt stelle ich fest, dass die selbsternannte Koalition der Bürgerbeteiligung und des Dialogs in Wirklichkeit nichts mehr scheut, als den Menschen Verantwortung zu übertragen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein, jetzt nicht mehr.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Eben war es zu früh, jetzt zu spät!)

Ich beantrage Ausschussüberweisung.

(Zurufe)

- Darüber können wir uns nächste Woche unterhalten.

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ist Politik: Die unterschiedlichen Sachverhalte werden unterschiedlich bewertet. Mit den drei Gesetzentwürfen, die SPD, Grüne und SSW eingebracht haben, korrigieren wir Beschlüsse, die CDU und FDP noch kurz vor Ende der vergangenen Legislaturperiode gegen die Empfehlung vieler Expertinnen und Experten im Anhörungsverfahren mit ihrer damaligen Mehrheit durchgesetzt haben.

Mit der Kommunalisierung der Regionalplanung sollten laut CDU/FDP der kommunalen Ebene mehr Gestaltungsspielräume in den fünf Planungsräumen gegeben werden. Dieser vordergründig vielleicht kommunalfreundliche Gedanke war aber nicht zu Ende gedacht. Die **Übertragung der Plan-Erstellung** auf einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt im Planungsraum wollte fast niemand. Teuer wäre es außerdem geworden, denn den damit verbundenen oder zumindest erhofften Aufgabenabbau auf Landesebene hätte das Land mit 1 Million € zusätzlicher **Kosten** für die kommunale Ebene teuer bezahlt.

Das Wichtigste ist für uns jedoch, dass das Land damit in **kleine Planungsinselfn** eingeteilt worden wäre, wo jede Einzelne für sich seine vermeintlich schöne neue Welt gebastelt hätte. Das wäre aber Landesplanung völlig falsch verstanden. Denn nach dem Raumordnungsgesetz ist es Aufgabe guter Raumplanung, Räume nachhaltig zu entwickeln und die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in

Einklang zu bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu bringen, die zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.

Wir brauchen also eine Landesplanung, die koordinierend eingreift, um zum Beispiel bei großen Einzelhandelsansiedlungen eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ansiedlung zu steuern und so späteren Arbeitsplatzverlust und Leerstand zu vermeiden.

Präsident Klaus Schlie:

Verzeihung, Frau Abgeordnete, ich muss Sie unterbrechen. - Herr Abgeordneter König, Filmaufnahmen sind im Plenarsaal nicht gestattet.

(Uli König [PIRATEN]: Das ist keine Filmaufnahme!)

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir brauchen eine Landesplanung, die wichtige Infrastrukturmaßnahmen für die Energiewende in allen Regionen Schleswig-Holsteins umsetzen kann. Um das zu erreichen, braucht es eine starke Landesplanung, die auch das ganze Land im Blick hat. Wir korrigieren die Kommunalisierung der Regionalplanung rechtzeitig, bevor sie zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten wäre.

Eine weitere Fehlentscheidung der Vorgängerkoalition war es, den Kommunen die Erhebung von **Straßenausbaubeiträgen** freizustellen. Dieser Ansicht ist übrigens auch der Gemeindetag, der die Kommunen vertritt.

Die meisten Kommunen wollen keinen **Konkurrenzkampf** zwischen Nachbarkommunen um die geringsten Infrastrukturkosten. Sie wollen eine Verpflichtung zur **Gleichbehandlung aller Kommunen** in Schleswig-Holstein. Damit wird auch eine gemeinsame Basis für die Sicherstellung solider Haushalte in den Gemeinden gelegt, und das Prinzip der Steuergerechtigkeit wird eingehalten. Das ist der richtige Weg.

Die FDP hat uns vorgeworfen, wir würden bei Straßenausbaubeiträgen und Schülerbeförderungskosten mit zweierlei Maß messen. Andersherum wird ein Schuh draus, liebe FDP. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schon wieder?)

Für uns Grüne sollte die Schülerbeförderung als Teil des Schulbesuchs eigentlich kostenlos sein. Das ist in unserer Haushaltssituation leider nicht zu

(Ines Strehlau)

leisten. Wenn aber Kreise die **Schülerbeförderung** für Eltern kostenlos leisten, dann unterstützen wir dies. Immerhin hat sich die Situation im Land durch Schulschließungen und somit längere Fahrtwege für die Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren vielfach verschlechtert.

Mit den Straßenausbauten hingegen entsteht eine erhöhte Wertschöpfung für die Anlieger durch eine verbesserte Infrastruktur. Werden keine Ausbaubeiträge erhoben, zahlen alle Bürgerinnen und Bürger für die Wertsteigerung von wenigen. Das ist unsolidarisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Außerdem erhöhen wir mit den Straßenausbaubeiträgen die Einnahmen der Kommunen, sodass sie mehr Spielräume zum Beispiel für Zuschüsse zu Schülerfahrkarten haben. Einige Kommunen nutzen dies auch.

Mit der Korrektur des § 48 in der **Gemeindeordnung** erreichen wir, dass alle hauptamtlichen **Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** nach dem gleichen **Wahlmodus** gewählt werden, egal wie groß die Kommune ist. Die alte Landesregierung hatte in der Gemeindeordnung verankert, dass in Kommunen zwischen 4.000 und 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin auch von der Gemeindevertretung gewählt werden darf. Für uns Grüne gibt es keinen sachlichen Grund für diese Regelung. Wir wollen keine hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erster und zweiter Klasse.

Sie werfen uns immer vor, wir würden den Kommunen mit der Aufhebung der von ihnen verabschiedeten Gesetze die **Gestaltungsfreiheit** nehmen. Die Behauptung ist falsch. Was Sie mit Ihren Gesetzen erreichen, ist Freiheit vorwiegend für wohlhabende Kommunen. Das Ganze geht aber zu Lasten der Schwächeren. Unsere Vorstellung von politischer Gestaltung heißt: gute Rahmenbedingungen und gute finanzielle Ausstattung für alle Kommunen, egal ob klein oder groß. Mit unseren vorliegenden Gesetzentwürfen machen wir dabei den ersten Schritt. Wir werden im Innen- und Rechtsausschuss weiter über sie beraten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Abgeordneter Uli König [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Regierungserklärung vom Juni sprach Ministerpräsident Albig feierlich von einer „politischen Kultur, die wir ändern wollen, auf die wir Wert legen und die auf Dialog, Transparenz und Teilhabe aufbaut“.

(Johannes Callsen [CDU]: Das ist ja doll!)

Das war im Juni. Zwei Monate später bringen die regierungstragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf ein, der diesen Worten die Grundlage komplett entzieht.

(Beifall FDP)

Die von FDP und CDU in der vergangenen Wahlperiode eingebrachte **Kommunalisierung der Regionalplanung** soll jetzt ersatzlos **gestrichen** werden. Es ist tatsächlich ein neuer parlamentarischer Stil, ein Gesetz aufheben zu wollen, das wenige Monate alt ist, ohne dabei einen einzigen sachlichen Verbesserungsvorschlag vorzubringen. Es findet keine konstruktive Auseinandersetzung statt. Diese Maßnahme ist zunächst rein destruktiv.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Grundsätzlich kann man in der Herangehensweise an politische Probleme anderer Ansicht sein. Das Ringen um die besten Ideen in einem fairen Wettbewerb ist Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie. Dass die SPD oder die Grünen andere planungsrechtliche Ziele haben als die FDP, steht vollkommen außer Frage. Das soll so sein, das ist auch gut so. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Zerstörung der Ideen der anderen Vorrang hat vor der Einbringung der eigenen Ideen. Denn was Sie hier tun, ist, das Modell der anderen, also von uns, zu zerschlagen, ohne überhaupt ein Gegenmodell skizziert zu haben.

(Beifall FDP und CDU)

Ich darf daran erinnern, dass durch die **Föderalismusreform** von 2006 eine **Änderung der Rahmenbedingungen** bei der Landesplanung eingetreten ist, die eine landesrechtliche Anpassung erforderlich macht. Jetzt also eine Regelung aufzuheben, ohne für entsprechenden Ersatz zu sorgen, ist auch vor diesem Hintergrund bemerkenswert.

Es zeigt auch, dass es nicht mehr um das Ringen um eine sachgerechte Lösung geht, sondern um die

(Wolfgang Kubicki)

unbedingte Durchsetzung der eigenen Überzeugung. Ist das ein Beispiel für Ihre politische Kultur? Wenn das so sein sollte, dann steht es um die demokratische Kultur und ihre Zukunft in Schleswig-Holstein schlecht.

Es gab und gibt gute Gründe für die Kommunalisierung der Regionalplanung. Für uns war am wichtigsten, dass die Akteure **vor Ort** mehr **Entscheidungsbefugnisse** in die Hand bekommen und damit ein Stück mehr Eigenverantwortlichkeit, was wir alle wollen müssen, wenn das Ehrenamt in den Gemeinden und Kreisen überhaupt noch einen Sinn haben soll. Dass Sie jetzt den Kommunen diese Teilhabe wieder verwehren wollen, zeigt deutlich, wie viel Sie von den Fähigkeiten der Kommunalpolitiker halten. Sie scheinen Angst vor etwaigen misliebigen Entscheidungen vor Ort zu haben. Eine Kultur der Offenheit und der Teilhabe stelle ich mir jedenfalls anders vor.

(Beifall Abgeordneter Oliver Kumbartzky [FDP])

Der Gipfel der Arroganz ist aber: Dem Gesetzesentwurf fehlt jede **Begründung**. Bei der Aufhebung eines solchen Gesetzes wäre es doch vielleicht angemessen gewesen, wenn Sie auch den Entscheidungsträgern vor Ort erklärten, warum diese Maßnahme notwendig sein soll. Sie bevormunden also, ohne dabei zu erklären, warum Sie dies als sinnvoll erachten. Nachhaltiger und effektiver als Sie kann man den Kommunalpolitikern nicht ins Gesicht schlagen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich möchte noch kurz auf Ihre geplanten Änderungen beim **Kommunalabgabengesetz** eingehen. Auch hier können wir diese Änderungen unter dem Rubrum „Bevormundung und Misstrauen“ zusammenfassen. Die Kommunen werden nun von Ihnen gezwungen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort am Straßenbau zu beteiligen. Kommunen, die sich anders entscheiden wollen und ihre Bürger entlasten wollen, werden von Kiel aus an die Kette gelegt. Sie haben jetzt einfach keine Wahl mehr. Das ist abermals Ausdruck eines tiefen Misstrauens gegenüber den Entscheidungsträgern vor Ort.

Wenn Sie schon die **Schülerbeförderungskosten** ansprechen, dann wundert es mich, warum es bei den Kreisen und Schülerbeförderungskosten möglich sein soll, dass man sich entscheiden kann, das eine zu tun und das andere zu lassen, und warum man das bei den Straßenausbaubeiträgen nicht können muss. Das ist doch irreführend.

Die Behauptung, bei den Schülerbeförderungskosten sei das so, Bildung sei ein Gut, das freigestellt werden müsse, und die Kreise könnten dann möglicherweise auch noch für andere Sachen ihr Geld ausgeben, gilt für die Kommunen in gleicher Weise. Auch die Kreise, die Schülerbeförderungskosten mit Elternbeteiligung erheben, können ja das Geld, das sie damit einnehmen, beispielsweise dafür verwenden, das Büchereiwesen besser auszustatten. Die Argumentation, die Sie aufgebaut haben, ist in sich bedauerlicherweise nicht ganz konsistent und logisch. Jedenfalls trägt sie nicht dazu bei, zu erklären, warum sich die Kreise bei den Schülerbeförderungskosten frei entscheiden dürfen, die Gemeinden sich aber nicht frei entscheiden dürfen, ob sie ihre Bürgerinnen und Bürger beim Straßenausbau heranziehen.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe Abgeordnete Dr. Kai Dolgner [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Dr. Dolgner, auch das müssen Sie noch einmal zur Kenntnis nehmen: Wenn Sie beispielsweise bei einer etwas größeren Straße Straßenausbaubeiträge erheben, kann ich Ihnen sicher sagen, dass es gelegentlich vorkommt, dass nicht nur die Anlieger diese Straße benutzen, sondern auch andere in dem Ort.

(Zurufe SPD)

Warum wollen Sie nicht zulassen, dass die Entscheidungsträger und Kommunalpolitiker vor Ort dies bestimmen können? Warum wollen Sie das von Kiel aus vorschreiben? Das ist das Gegenteil von **Partizipation** und demokratischer Grundgesinnung.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, darf ich Sie fragen - und bitten, erst dann zu antworten -, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner gestatten?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich wollte nur abkürzen, weil meine Uhr während Ihrer Frage weiterlief. Das habe ich

(Wolfgang Kubicki)

gesehen, und deshalb habe ich gesagt, ich gestatte diese Zwischenfrage.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Ist auch neu da oben!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Werter Kollege Kubicki, als Jurist wissen Sie ja, dass es eine ausführliche Rechtsprechung zum Thema Anliegerkosten gibt. Ist Ihnen bekannt, dass man einen Anlieger für eine Straße, die andere mitbenutzen, nicht zu 100 % veranlagen kann, sondern dass man anteilig veranlagt wird, mit Ausnahme von Menschen, wie meiner Wenigkeit, die an einer Privatstraße wohnen?

- Herr Kollege Dr. Dolgner, nicht nur als Jurist, sondern auch als vernünftiger Mensch weiß ich, dass das so ist. Als Jurist kann ich Ihnen aber sagen, dass ich keine Straßenausbaumaßnahme kenne, bei der anschließend nicht die Abrechnung beklagt worden ist und zu vielfältigen Rechtsstreitigkeiten geführt hat, etwas, das wir eigentlich vermeiden wollten.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer und gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Warum haben Sie dann vor ungefähr zwei Minuten das Gegenteil behauptet?

- Ich habe nicht das Gegenteil behauptet. Vielleicht habe ich mich etwas schnellformulierend ausgedrückt, oder Sie haben es möglicherweise falsch verstanden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Auch mein Gehör lässt nach!)

Herr Dr. Dolgner, wir haben den Kommunen die Möglichkeit gegeben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie es machen wollen und in welcher Form sie es machen wollen. Das wollen Sie zurücknehmen, ohne dafür eine wirklich nachhaltige sinnvolle Begründung zu liefern. Nichts anderes habe ich gesagt. Das ist Tatsache. Da können Sie noch 23 Zwischenfragen stellen, es wird immer die gleiche Antwort sein. Sie beschneiden das Recht der Kommu-

nen, diese Entscheidung zu treffen. Das halte ich für nicht gerade zielführend.

(Beifall FDP und CDU)

Auch hier wäre es aus unserer Sicht notwendig gewesen, in einer **Gesetzesbegründung** klarzustellen, warum diese Maßnahme aus Ihrer Sicht notwendig ist. Dass Sie es nicht getan haben, sagt viel über Ihren Transparenzbegriff aus, um meine Freunde von den PIRATEN, mit denen wir heute ja schon mehrfach Übereinstimmungen erzielt haben, zu zitieren.

(Zurufe)

- Wir müssen nicht sofort Freunde werden, aber: meine Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN.

(Heiterkeit)

In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es auf Seite 11 - ich zitiere -:

„Unser Ziel ist es, die Kommunen zu stärken.“

Wenn diese Stärkung auf Bevormundung gründet, dann können wir und können die Kommunen auf diese Form der Unterstützung gut verzichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Die Fraktion der PIRATEN hat auf eine Worterteilung verzichtet. Somit erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms vom SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat sich seit jeher dafür ausgesprochen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. In vielen Fällen sind Entscheidungen vor Ort am sinnvollsten. Lösungen für regionale Probleme lassen sich hier häufig schneller und einfacher finden als auf Landesebene. Die geografische Nähe ist nicht selten auch mit größerer Sachkenntnis verbunden. Doch die räumliche Entwicklung des Landes, unter Berücksichtigung langfristiger Ziele und allgemeiner Grundsätze, zählt aus unserer Sicht nicht zu den Aufgaben, die ohne Weiteres auf kommunaler Ebene gelöst werden können. Sowohl **Landesplanung** als auch **Regionalplanung** sind zu Recht Aufgaben der **obersten Planungsbehörde**. Die hier vorhandenen Kompetenzen wollen wir auch in Zukunft zielführend im Sinne der verschiedenen Regionen nutzen.

(Lars Harms)

Der Änderung der planungsrechtlichen Vorschriften durch CDU und FDP mag die gute Absicht zugrunde gelegen haben, die kommunale Ebene zu stärken. Dies will ich den Kollegen gar nicht absprechen. Doch wenn man tatsächlich im Sinne der Kommunen handeln will, ist es umso wichtiger, bei drohenden Fehlentwicklungen zu ihren Lasten einzugreifen.

Schon in der letzten Debatte zu diesem Thema habe ich davor gewarnt und muss es hier noch einmal deutlich sagen: Wir können und wollen weder einen **Konkurrenzkampf** um die Trägerschaft der Regionalplanung entfachen, noch einen **Verlust von Fachlichkeit** auf Landesebene in Kauf nehmen. Es deutet sich aber schon heute an, dass die durch CDU und FDP eingeleiteten Änderungen genau zu einem solchen Gegeneinander der Kreise und zum Abbau von Kompetenz auf Landesebene geführt hätten. Auf diesem Weg wäre aus Sicht des SSW ein Keil in die Planungsräume getrieben worden. Vor diesem Hintergrund ist es absolut folgerichtig, das Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften zurückzunehmen und das so schnell wie möglich zu tun.

Der Ansatz der Vorgängerregierung ist nett gemeint, führt aber ganz offensichtlich in eine Sackgasse. Die konnexitätsbedingten Mehrausgaben in Höhe von rund 750.000 €, die mit der geplanten Änderung auf uns zugekommen wären, bestätigen diesen Eindruck. Statt Streit und Zwietracht zu säen und Geld zum Fenster hinauszuerwerfen, das an anderer Stelle fehlt, soll diese wichtige Aufgabe auch weiterhin von der Landesplanungsbehörde übernommen werden. Dass dabei die Kommunen angemessen beteiligt werden, ist doch völlig unstrittig. Die Einschätzung, dass dieses Verfahren gut funktioniert, wird nicht zuletzt auch von den Betroffenen selbst geteilt.

Was die Änderung des **Kommunalabgabengesetzes** und die Frage der **Straßenausbaubeiträge** angeht, so wird es sicher immer Diskussionen darüber geben, ob diese gerecht erhoben werden. Auch wenn ich ehrlich sagen muss, dass der SSW durchaus mit mehr Freiheit für die Kommunen hätte leben können, sehen wir diese Änderung als guten Kompromiss. Denn uns ist in dieser Frage immer die **Entlastung** jener Menschen am wichtigsten gewesen, die eine solche Abgabe vor Probleme stellt. Dies ist im aktuellen Entwurf durch die Möglichkeit der **Ratenzahlung** gesichert. In der Praxis heißt das, dass Menschen mit niedrigem Einkommen und geringen Kreditaussichten auch zukünftig nicht in die Schuldenfalle getrieben werden. Beson-

dere Härten werden damit vermieden, und der aus unserer Sicht wichtigste soziale Aspekt bleibt damit gewahrt.

Selbstverständlich sind die vorliegenden Änderungen das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Tatsache ist, dass die Aufhebung der Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen immer umstritten und problematisch gewesen ist. Ich will gern daran erinnern, dass in dieser Sache auch die kommunale Familie selbst nicht mit einer Stimme gesprochen hat. Nicht zuletzt lässt sich der Fakt, dass der Wettbewerb unter den Kommunen durch die bisherige Regelung erheblich verschärft wurde, nicht von der Hand weisen. Wir verbinden daher mit dieser Änderung nicht nur die Hoffnung, dass sowohl finanzschwachen Kommunen wie Bürgern geholfen werden kann, wir denken auch, dass die jetzige Regelung erheblich leichter zu administrieren sein wird. Deswegen sind wir der Auffassung, dass diese Regelung ein guter Kompromiss ist.

Bei allem, was die Landesplanung angeht, können wir mit dem zufrieden sein - wir können sogar hochzufrieden sein -, was die **Landesplanung** in der Vergangenheit geleistet hat. Sie hat die kommunale Ebene immer hervorragend beteiligt. Dieses **gut funktionierende System** sollte man dann nicht einfach zugunsten eines Streitpunktes auf kommunaler Ebene aufgeben. Unsere Leute sind gut. Sie werden auch in Zukunft gut sein, und sie werden hervorragend mit der kommunalen Ebene zusammenarbeiten. Deswegen ist es richtig, dass die Regionalplanung wieder auf Landesebene vollzogen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung - das sind die Dreiminutenbeiträge - erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Oberbürgermeister!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich tatsächlich auf Ihren Wortbeitrag noch einmal gemeldet, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schön!)

(Dr. Andreas Tietze)

Stimmen Sie mir zu, dass bei Anliegern, die eine neue Straße bekommen, dort auch der Grundstückswert steigt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Warum nicht?

(Heiterkeit - Zurufe)

Es ist doch ganz einfach: Wenn ich eine schlechte Straße habe und ein Haus an dieser Straße und das mit einem Haus an einer neu gemachten Straße vergleiche, kann ich mir vorstellen, dass, wenn ich dieses Haus auf den Markt bringe, es mehr wert ist. Das war erstens.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt schon so früh? - Aber bitte. Es kommen ja bestimmt noch mehr Punkte, zu denen Sie Fragen haben.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, als Oberbürgermeisterkandidat in Kiel müssten Sie vielleicht wissen, dass, wenn vor meinem Haus eine zweispurige Straße - wenig befahren - zu einer vierspurigen Straße ausgebaut wird, der Grundstückswert nicht gerade steigen, sondern sinken wird. Wir sind hier ja nicht auf Sylt, sondern im normalen Leben.

(Heiterkeit - Beifall Abgeordnete Hartmut Hamerich [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

- Wissen Sie, Herr Kubicki, wenn ein Grüner Ihre Straße ausbaut, ist sie nicht zweispurig, dann ist sie beruhigt, dann hat sie wunderbare Grünoasen, dann ist sie geradezu das Mekka der Lebensqualität. Deshalb wird Ihr Haus, wenn ein Grüner Ihre Straße ausbaut, viel mehr wert sein, als wenn Sie Ihre zweispurige Straße behalten.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber keine Parkplätze mehr! - Zuruf Abgeordneter Hartmut Hamerich [CDU])

Das Zweite, was ich sagen will - lieber Herr Kollege Kubicki, hören Sie mir ruhig zu -: Die nächste Frage ist nämlich, dass Sie hier einen Widerspruch zwischen Städten und Gemeinden aufmachen. Wie

ich weiß, wohnen Sie in Strande. Jetzt ist der Bürger Kubicki wieder fein raus, er kommt wieder gut weg, denn er muss bei dieser Regelung bei einer möglicherweise gut situierten ländlichen Gemeinde wie Strande für seinen Straßenausbau nichts bezahlen. Aber der Kieler, der in Schilksee wohnt, in einer Stadt wie Kiel, die ihren Haushalt konsolidieren muss, der muss bezahlen. Hier bauen Sie wieder einen Gegensatz auf. Sie zwingen nämlich den Kommunalminister, bei 198 Gemeinden mit Fehlbedarfsabgaben diese Gebühren zu nehmen. Sie bringen wieder Unfrieden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau wie bei der Schülerbeförderung!)

Lieber Herr Kubicki, wir beide wissen doch, wie diese Debatte gelaufen ist. Da war der Kollege Kalinka, der jetzt nicht mehr hier ist.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Kollege Kalinka hat es als Wahlkampfgeschenk natürlich für seine Partei für den ländlichen Raum genutzt. Das hat ihm nicht so viel genutzt; das wissen wir alle. Aber er wollte natürlich auch gerade, dass der ländliche Raum bevorzugt wird. Dieser Widerspruch, hier Reiche gegen Arme aufzuhetzen, **Landgemeinden gegen Stadt-Gemeinden**, das ist falsch. Deshalb ist es richtig, dass wir diese Logik - nämlich Ihre Logik - ändern und dass wir dieses Gesetz zurückführen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Damit hat sich die Frage erledigt.

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Kubicki hat eben zu Recht beklagt, dass Ihr Gesetzentwurf keine Begründung enthält. Ich nehme meine Bemerkung von heute Morgen zum Anlass und finde, auch dies ist wieder ein Zeichen, wie die Regierungskoalition mit dem Parlament hier umgeht. Aber ich will die Begründung nachliefern. Wenn sie im Parlament nicht gegeben wird,

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Haben Sie mir nicht zugehört? Ich habe es begründet - ausführlich!)

will ich aus einem Brief des Ministerpräsidenten an die Kreise zitieren. Da steht als Begründung - Herr

(Johannes Callsen)

Kollege Harms, es geht Ihnen gar nicht darum, Streit aus der kommunalen Familie fernzuhalten, sondern ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten das wahre Ziel -:

„Demgegenüber ist die neue Landesregierung der Auffassung, dass das politische Ziel der Entwicklung und Festschreibung von Visionen und Perspektiven für das Land Schleswig-Holstein nur gelingen kann, wenn die Regionalplanung in staatlicher Zuständigkeit der Landesplanung liegt.“

Das ist Ihr eigentliches Motiv. Sie trauen den **Menschen vor Ort** nicht zu, dass sie ihre **regionalpolitischen Belange** regeln. Sie kündigen den Dialog an, Sie sagen: Redet miteinander! Am Ende ist Ihnen dieser Dialog überhaupt nichts wert. Sie wollen - das werfe ich Ihnen vor - durchregieren von Kiel, und Sie wollen von Kiel aus zentral Ihre politischen Vorstellungen durchsetzen! Das ist der eigentliche Skandal an diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und Abgeordneter Uli König [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Innenminister, Herr Breitner.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD] - Unruhe)

- Herr Dr. Dolgner, der Innenminister hat das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden drei Gesetzentwürfe der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW sollen einige rechtliche Regelungen korrigieren, die am Ende der letzten Wahlperiode unter großem Zeitdruck beschlossen wurden. So ist es **Gemeinden ab 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ohne eigene Verwaltung** seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 möglich, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden ob sie eine **hauptamtliche Bürgermeisterin oder einen hauptamtlichen Bürgermeister** haben wollen, weil aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine ehrenamtliche Leitung der Gemeinde ungeeignet ist.

Diese Regelung ist im Prinzip gut. Sie stärkt die kommunale Selbstverwaltung und verringert zugleich den Verwaltungsaufwand, den die bis dahin

erforderliche Ausnahmeentscheidung des Innenministeriums notwendig gemacht hat. Allerdings soll nach dem derzeitigen Recht für diese Fälle ein anderes Wahlverfahren gelten, nämlich die **Wahl durch die Gemeindevertretung** anstelle der üblichen Direktwahl. Damit werden zwei Klassen von hauptamtlichen Bürgermeistern geschaffen.

Hauptamtliche Bürgermeister aber sollten sich generell auf das durch eine **unmittelbare Wahl** zum Ausdruck kommende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde stützen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zudem liefert die Direktwahl aus meiner Sicht auch keine Argumente für eine Änderung der Abgrenzung von Amt und Gemeinde, verbleibt doch die Durchführungskompetenz beim Amt.

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung wird entsprechend unserer Ankündigung die **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen** wieder verpflichtend. Dabei soll derjenige, der einen Vorteil aus einer kommunalen Leistung erfährt, vorrangig zur Abgabe herangezogen werden, erst danach die Allgemeinheit. Beibehalten wird die durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes vom 13. März 2012 eingeführte Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine neue Regelung, die den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, in ihrer Satzung eine **Bestimmung über Ratenzahlungen** zu treffen. Damit könnten die bewährten Berechnungsmodalitäten der einmaligen Beiträge beibehalten und die Zahlungsverpflichtung ohne besondere Voraussetzung auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. So können Grundeigentümern hohe **Einmalzahlungen** erspart werden. Ob eine Kommune von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, liegt in ihrem eigenen Ermessen.

Die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW hat sich darauf verständigt, das **Gesetz zur Kommunalisierung der Regionalplanung** rückgängig zu machen. Ich bin mit der Koalition der Auffassung, dass das politische Ziel der Entwicklung und Festschreibung von Visionen und Perspektiven für das Land Schleswig-Holstein nur gelingen kann, wenn die **Regionalplanung in staatlicher Zuständigkeit** der Landesplanung liegt. Ziel ist es daher, noch in diesem Jahr das Aufhebungsgesetz in Kraft treten zu lassen, um die Aufstellung der Regionalpläne, den Vollzug des Raum-

(Minister Andreas Breitner)

ordnungsrechts und die Genehmigung der Flächennutzungspläne der Kommunen in der Zuständigkeit des Landes zu belassen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Uli König [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 18/90, 18/91 und 18/92 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie den Gesetzentwurf Drucksache 18/91 zusätzlich mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15, 20 und 24 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Planung aller Teilabschnitte der A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet ohne Verzögerung fortsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/57

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/111

b) Weiterbau der A 20

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/82

c) Priorisierung aller schleswig-holsteinischen Teilabschnitte der A 20

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/88

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mein Vorschlag zur Worterteilung: erstens CDU mit dem Antrag zu a), zweitens FDP mit dem Antrag zu b), dann die Fraktionen nach ihrer Stärke

und anschließend die Landesregierung. - Das findet Ihre Zustimmung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp für die CDU-Fraktion.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal reden wir über dieses Thema - allerdings unter schlechteren Voraussetzungen als in den letzten zehn Jahren, die uns das Thema hier schon beschäftigt hat. Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, Sie wissen, dass Wirtschaftspolitik zu 50 % etwas mit Psychologie zu tun hat. Das hat schon der ehemalige erfolgreiche Wirtschaftsminister Ludwig Erhard erzählt. Davon hätten Sie eigentlich, was die Koalitionsverhandlungen angeht, lernen müssen; denn das, was Sie an der Westküste bei den Gemeinden und Kreisen sowie bei den Unternehmen psychologisch erreicht haben, war verheerend. Und das ist es nach wie vor.

Sie haben den ganzen Sommer genutzt, um weiße Salbe auf ihr Haupt zu streichen und zu sagen: So war das nicht gemeint. Wenn ich dann aber den Kollegen Dr. Tietze höre, dann weiß ich gar nicht mehr, wer der richtige Verkehrsminister hier im Lande ist. Ist es der Tietze oder der Meyer? Sie müssen sich irgendwann einmal einigen - zumindest bei dem, was Sie jetzt sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich aus einer großen Gemeinschaft der norddeutschen Länder, der europäischen Nachbarn, der Beneluxländern, der Skandinavier und der Osteuropäer verabschiedet; denn die **A 20** ist nicht nur ein **TEN-Projekt**, auf das die europäischen Anrainerstaaten warten, sondern sie wurde auch einmal in der „**Ahrensburger Liste**“ gemeinsam von allen Parteipolitikern - egal, welcher Couleur - beschlossen. Sie haben sich davon verabschiedet. Das richtet großen Schaden für Sie und für unser Land in Norddeutschland an.

(Beifall CDU und FDP)

Sie hätten - nach den großen Vorgängern von Ihnen: Björn Engholm, Heide Simonis, die ich hier selten so unterstützte, aber auch Professor Rohwer - aber zumindest merken müssen, dass Ihre Verhandlung falsch war. Sie haben ein schlechtes Ergebnis für das Land herausgeholt. Ich frage mich: Wer von den Sozen war eigentlich bei den Koalitionsverhandlungen dabei? Oder hat der Tietze da allein gesessen?

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall CDU und FDP)

Wenn ich das Ergebnis Ihres **Koalitionsvertrags** sehe, kann ich an keiner Stelle bei der **Infrastruktur** die Handschrift der **SPD** erkennen. Das hat mit den Reden, die wir in den letzten Jahren hier von dieser Stelle aus von Ihrer Seite gehört haben, nicht ein Stück weit mehr zu tun.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD)

- Sie sind morgen dran! Schonen Sie sich für morgen! Wir reden dann übers Glücksspiel. Warten Sie mal ganz entspannt ab!

Die Geschichte, Herr Meyer, die Sie erzählen, die **A 20 bis zur A 7** zu führen, ist eine reine Luftnummer, eine Luftstraße. Dafür haben Sie kein Geld. Sie reden, was das Stück Hohenfelde/Sommerland angeht, von einem „Stummel in der Landschaft“. Sie waren doch einmal Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern. Ich frage Sie dann: Was ist denn dann das Ding in Wismar, die **A 14**? Für mich ist das ein richtiger Stummel, eine sogenannte Soda-Autobahn. Wenn Sie wissen wollen, wie eine leere Autobahn aussieht, fahren Sie mal dorthin und gucken sich das Ding an!

(Beifall CDU und FDP)

Diese Soda-Autobahn haben Sie als Chef der Staatskanzlei mit befürwortet. Sie haben sich dafür eingesetzt. Haben Sie da einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht?

Hierzu wollen Sie eine **Kosten-Nutzen-Analyse** und sagen, dass es sich lohnen muss. Dann haben Sie hier noch gesagt: Man muss das verstehen; der **Bundesverkehrswegeplan** ist gnadenlos unterfinanziert. Haben Sie das auch einmal in Mecklenburg-Vorpommern als Wunsch vorgetragen? Hat da mal jemand gesagt: Mensch, eigentlich brauchten wir eine Autobahn nach Schwerin oder nach Wismar nicht, denn der Bundesverkehrswegeplan ist ja unterfinanziert? - Darum hat sich kein Mensch gekümmert, sondern immer wieder wurde gefordert.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann nicht eine Dummheit mit der anderen legitimieren!)

- Wir wissen, dass Sie Grüner sind und keine Straßen wollen. Sie sind wenigstens ehrlich; das unterscheidet Sie ja. Sie sagen: Wir wollen sie nicht. Das wissen wir auch. Deshalb hätten Sie bei uns auch nicht gewählt werden dürfen. Aber das ist etwas anderes.

Meine Damen und Herren, hier geht es aber um etwas anderes. Hier geht es um das Signal, das wir

aussenden, indem wir sagen: Jawohl, wir müssen **westlich der A 7 weiterbauen**. Heute ist eine Studie bekannt geworden, die von der I-Bank in Schleswig-Holstein herausgegeben und erarbeitet wurde. Sie wird vom Bundesverkehrsministerium genau bewertet. Darin wird gesagt: Eine Finanzierung ist möglich. Nun sind Sie, Herr Ministerpräsident, gefordert, weil Sie gesagt haben: Wenn wir denn Geld kriegen, dann geht es weiter.

Spätestens dann, wenn es um den Bundesverkehrswegeplan – bezüglich der Fortschreibung in der nächsten Förderperiode - geht, sind Sie mit Ihrem Kabinett gefordert zu fragen: Bleibt der Elbtunnel im vordringlichen Bedarf? Wenn Sie das sagen, was Sie bisher vertreten haben, werden Sie Ja sagen. Dann müssen die Grünen aber dafür die Hand heben, und da möchte ich dabei sein.

(Beifall CDU und FDP)

An der Stelle will ich Ihnen meine volle Unterstützung zusagen; denn die brauchen Sie dann nämlich. Wir stimmen heute, meine Damen und Herren, nicht nur darüber ab, ob der Ministerpräsident überlebt oder nicht. Das muss er mit seinem Koalitionspartner und mit dem Halb-Oppositionsführer regeln. Wir stimmen aber heute über eine **Priorisierung der A 20** beziehungsweise über den Bau ab. Das ist heute die Frage.

Alle, die heute gegen unseren Plan stimmen - besonders die, die von der Westküste oder aus dem Kreis Steinburg kommen -, müssen sich dann vorbehalten lassen, dass sie gegen den Fortschritt beziehungsweise gegen den Fortbau unserer Straßen sind. Wenn Sie, Herr Tietze, dann Bürgermeister hier in Kiel sein sollten, reden wir über die Stadtreionalbahn. Aber das machen wir ein anderes Mal. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Weiterbau der A 20** in Richtung Westen hat eine enorme Bedeutung für Schleswig-Holstein. Das Land braucht endlich eine leistungsfähige **Ost-West-Straßenverbindung**. Die A 20 ist auch - darüber sollten die Grünen vielleicht einmal nachdenken - wichtig für die **Entlastung** vieler Wohnorte, für die Entlastung Hamburgs und auch für die bes-

(Christopher Vogt)

sere **Anbindung** der Westküste. Sie ist insbesondere von hoher Bedeutung für den Logistik- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Meine Damen und Herren, unser Land braucht keine verstümmelte A 20, sondern schnellstmöglich eine A 20, die **über die Elbe nach Niedersachsen** führt.

(Beifall FDP und CDU)

Nachdem unsere grünen Freunde nach sieben Jahren wieder in der Landesregierung gelandet sind, geht das Gezerre über den Weiterbau der A 20 leider wieder von vorn los. Die grüne Bundestagsabgeordnete Wilms aus Schleswig-Holstein bezweifelt mit veralteten Zahlen und einer ziemlich schrägen Logik den Nutzen des Weiterbaus. Die grüne Landtagsfraktion mit ihrem großen Experten Dr. Tietze nimmt dies dann auch gern auf. Meine Damen und Herren, die Diskussion über den siebten Streckenabschnitt - also den zwischen Sommerland und Hohenfelde - haben wir bereits in diesem Haus geführt. Ich glaube, das ist eine strategische Frage, über die man sich trefflich streiten kann. Ich glaube, der Haken an der Sache ist allerdings, dass der Zeitpunkt mittlerweile der falsche ist.

Meine Damen und Herren, eine Meldung von heute zeigt: Die **Machbarkeitsstudie** für eine **private Finanzierung der Elbquerung** bei Glücksstadt ist positiv ausgefallen. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht die schnelle Realisierung des Streckenabschnitts; denn es macht wenig Sinn, wenn man eine Elbquerung plant, wenn die A 20 noch bei Segeberg steht. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, dass wir schon einen Streckenabschnitt westlich der A 7 realisieren, weil das eben Sinn macht.

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb die Landesregierung mit unserem Antrag auf, das **Lückenschlussverfahren** fortzuführen beziehungsweise daran festzuhalten. Das ist aus unserer Sicht wesentlich zielführender, wenn man die A 20 bis nach Niedersachsen weiterbauen will - wenn man das denn überhaupt möchte.

Herr Meyer hat uns im Wirtschaftsausschuss erklärt, dass man in Mecklenburg-Vorpommern auch das Lückenschlussverfahren durchgeführt hat. Dort hat es dazu geführt, dass es an den Enden der Teilstücke teilweise zu schwierigen Verkehrssituationen gekommen ist. Das mag sein. Allerdings muss man auch sagen: In Meck-Pomm gab es auch keine Elbquerung. Deswegen ist das Argument an dieser Stelle nicht zielführend. Herr Stegner, ich freue mich, dass auch Sie das geografisch anerkennen. Es ist ja nicht immer der Fall, dass Sie Fakten anerken-

nen. Das haben wir heute wieder mehrfach gemerkt.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, der Kollege Arp hat das in seiner ihm eigenen, großartigen Art ebenso gesagt: Die SPD und der SSW haben sich von den Grünen und vom hochgeschätzten Kollegen Dr. Tietze komplett über den Tisch ziehen lassen. Was Sie jetzt als vernünftigen und realistischen Weg darstellen wollen, ist in Wirklichkeit ein extrem fauler Kompromiss, den Sie den Leuten auch nicht verkaufen können.

Die Landesregierung sollte jetzt der interessierten Öffentlichkeit erklären, wie denn die Lücke, was die Kosten angeht, zwischen dem vierten und dem siebten Streckenabschnitt geschlossen werden soll. Das sind ja immerhin 50 Millionen €. Die Landesregierung muss auch erklären, was passiert, wenn der Bund das nicht so einfach mitmacht. Wird dann die A 20 gar nicht mehr weitergebaut? Wir glauben, dass dies das Ziel der Grünen ist. Die freuen sich darauf, wenn gar nicht weitergebaut wird. Insofern glaube ich - Herr Dr. Tietze hat es ja auch gesagt -, dass die A 20 bis 2017 gar nicht bis zur A 7 kommen wird. Das hat er auch schon im Wirtschaftsausschuss gesagt. Daran arbeiten die Grünen gerade. Und das ist das Problem unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, die Beruhigungspillen, die der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister seit Wochen im Land verteilen, werden nicht lange helfen, wenn sie überhaupt helfen. Ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Meyer, ich wünsche Ihnen für die Verhandlungen mit Herrn Ramsauer viel Glück. Das trennt mich von dem Kollegen Tietze, denn ich glaube, der hofft sehr darauf, dass Sie dort keinen Erfolg haben werden.

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Antrag beantragen wir, dass man den siebten Streckenabschnitt zunächst baut, weil dies Sinn macht. Wir werden auch die beiden CDU-Anträge unterstützen.

Wirklich interessant ist der **Änderungsantrag der Koalition**. Die ersten beiden Punkte und der Punkt 4 sind eigentlich nichts Neues; denn das ist genau das, was bereits verkündet wurde. Interessant ist aber der Punkt 3; denn da macht die Koalition nichts anderes, als den Weiterbau der A 20 westlich der A 7 komplett infrage zu stellen. Ich weiß nicht, ob die Kollegen Vogel und Harms das wirklich ge-

(Christopher Vogt)

lesen haben. Das ist ein klassischer „Tietze“, den Sie uns da vorgelegt haben. Insofern wünsche ich Ihnen viel Spaß. Sie sagen ja auch, dass der Weiterbau wirklich kritisch beäugt werden sollte.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, so, wie Sie sich hier positionieren, wird die Verkehrspolitik Ihr Problem bleiben, Herr Kollege Stegner. Die Leute machen das nicht lange mit, die Region macht das nicht mit, die Wirtschaft macht das nicht mit. Egal ob Fehmarnbelt-Querung, ob SPNV oder A 20 - in dieser Koalition wackelt der grüne Schwanz mit dem roten Hund. - Herr Stegner, das war ja letztes Mal Ihr Bild. Sie haben uns ja auch gesagt: „Solche Tiere werden nicht alt.“ Insofern viel Spaß bei Ihrer weiteren Verkehrspolitik!

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp hundert Tagen waren Landtagswahlen. Die Bundesregierung und die frühere FDP-CDU-Landesregierung haben gerade in den Wahlkampfmonaten immer wieder so getan, als könnten sie zaubern, und beim Bau der **A 20** werde ein Tempo vorgelegt werden, sodass die schon fertigen Teilstücke nur schwups in die Landschaft plumpsen würden. So ist es jedoch mitnichten. Man hat sich bei großen Projekten in Ermangelung an erfolgreichen Ergebnissen sogar die Mühe gemacht, statt zur Grundsteinlegung zur feierlichen Eröffnung von Planfeststellungsverfahren und zu ähnlichen Anlässen einzuladen.

(Beifall SPD)

In den Medien macht so etwas weiß Gott viel her, die Erwartungshorizonte bei Bürgerinnen und Bürgern, bei Kommunen und bei den Verbänden waren deswegen auch sehr hoch.

Mit solch künstlich hochgeputzten Erwartungen von allen Seiten begannen wir die Koalitionsverhandlungen. Alle Koalitionspartner haben die öffentlichen Kraftmeiereien nicht unbeeindruckt hingenommen, nein, natürlich nicht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis, dass die **Koalitionspartner** unterschiedliche Auffassungen zum Thema **A 20** haben.

Daran kann man sich ereifern, aber das hilft in der Sache überhaupt nichts. Man kann aber auch schauen: Was geht zusammen? Wo können wir uns einigen? - Und das ist das, was wir getan haben.

Wenn ich mir die Debatte der letzten beiden Tage anschau, dann habe ich hier und da gemerkt, dass sich CDU und FDP in bestimmten Bereichen auch durchaus haben einigen müssen und dass es jetzt nach Ende der Koalition hier und da unterschiedliche Auffassungen gibt.

Wir haben gemeinsam mit SSW und Grünen beschrieben, was Fakt ist und was realistisch ist. Das heißt erstens: Die **Finanzierungskorridore** für Schleswig-Holstein sind sehr beengt. Der Bundesverkehrswegeplan ist vollkommen unterfinanziert.

Zweitens. Bis zum Jahr 2017 wird man sicherlich nicht weiter kommen als bis zur A 7. Mehr als 20 km Autobahn, für die der größte Teil noch nicht planfestgestellt ist, in nur fünf Jahren zu bauen, ist weiß Gott nicht zu schaffen.

Drittens. Vernünftig ist es, **von Ost nach West** zu bauen und nicht ein Stückchen hier und ein Stückchen da. Straßenbaudenkmäler braucht kein Mensch.

(Beifall SPD)

Viertens. Im Jahre 2017 wird gewählt werden. Dann gibt es einen neuen Koalitionsvertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Bau der A 20 genau wie andere **Großprojekte** auch bisher immer wieder Verzögerungen unterlag. Ein Beispiel: Im Jahr 2005, nachdem das Bundesverkehrsministerium endlich dem noch von der rot-grünen Vorgängerregierung geplanten Verlauf der weiteren A 20 von Lübeck bis zur westlichen Elbquerung bei Glückstadt zugestimmt hatte, hat Herr Carstensen die hohe wirtschaftliche Bedeutung der A 20 für Schleswig-Holstein betont. Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

„Wegen der enorm hohen wirtschaftlichen Bedeutung der A 20 für Schleswig-Holstein habe Wirtschaftsminister Dietrich Austermann inzwischen auch die Voraussetzung für eine um zwei Jahre beschleunigte Planung der A 20 geschaffen,“

- sagte Herr Carstensen -

„Ziel sei es, die Baureife aller Abschnitte bis zum Jahr 2010“

- ich wiederhole: bis zum Jahre 2010 -

(Kai Vogel)

„unter Dach und Fach zu bringen.“

Baureife, zu verstehen als abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren, ist heute jedoch immer noch in weiter Ferne. Jetzt, zwei Jahre, nachdem das Team Carstensen/Austermann die Verfahren abgeschlossen haben wollte, steht der allergrößte Teil noch mitten im laufenden Planfeststellungsverfahren. Diese **Planfeststellungsverfahren**, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden weitergeführt, und zwar ohne Einschränkung und ohne Tabus. Den Bürgerinnen und Bürgern der Kommunen und den Verbänden jetzt weiszumachen, wie es CDU und FDP tun, die **A 20** werde nicht gebaut, es gebe einen **Baustopp**, an der A 7 sei Schluss, es gehe nicht weiter, ist unverantwortlich. Das schürt genau die Unruhe, die unsere Koalitionsvereinbarung vermeidet.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bemerkenswert finde ich das Beharrungsvermögen der Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU. Statt auf dem sinnvollen Anschlussstück von Bad Segeberg zur A 7 auf dem Autobahnteilstück von Hohenfelde nach Sommerland zu bestehen, ein Stück Autobahn auf einem Feldweg enden zu lassen und - um den Kollegen Arp zu zitieren - damit eine Baustellenzufahrt für die Elbquerung zu ermöglichen, ist an dem akuten Bedarf für die Bevölkerung wirklich völlig vorbeigedacht worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dieses Thema ist viel zu wichtig, um damit herumzupolemisieren. Dafür finden Sie doch bestimmt etwas Passenderes. Die **A 20** bleibt unser wichtigstes **Infrastrukturprojekt**, und sie wird jetzt zügig weitergebaut ohne unnötige Verzögerung und ohne Einschränkung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt auf der Besuchertribüne Frauen des Ortsrings Rendsburg des Deutschen Frauenrings begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die A 20 kommt planmäßig voran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war eine glatte Übertreibung! - Lachen FDP)

- Das hat vor fast zehn Jahren der Verkehrsminister Rohwer in einem Interview gesagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welches Parteibuch hat der?)

- Mir ist klar, welches Parteibuch der hat. Aber alle Verkehrsminister, übrigens auch Verkehrsminister Ihrer Couleur, von Austermann bis Biel - die kommen und gehen ja - also auch viele Ihrer Leute, haben im Grunde genommen nicht mehr Kilometer und nicht mehr A 20 gebaut, als Sie dies vollmundig angekündigt haben.

Wir stellen also fest: Die A 20 ist eine Ankündigungsautobahn, sie ist das größte Ankündigungsautobahnprojekt in der Bundesrepublik Deutschland. Wahrhaftig ist es so: Alle stellen fest, im Schneckentempo kommt diese Autobahn voran. Aktuell gibt es nun einen Baustopp bei Bad Segeberg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum denn?)

- Weil zu Recht die Umweltschützer klagen, weil sie der Natur den Vorzug geben. Das ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger, und das werden auch Sie nicht ändern können. Deshalb sage ich hier ganz klar: 19,8 km waren Ihre Leistung. Und wenn wir tatsächlich sagen, wir wollen die **A 20 bis zur A 7 bauen**, dann sprechen wir von 30 km. Das ist ein sehr ehrgeiziges Unterfangen. Ich möchte mit dem Wirtschaftsminister Meyer nicht tauschen. Dies hinzubekommen, ist kein einfacher Job.

Aber für mich als Grünen gilt der alte Satz der Römer „Pacta sunt servanda“. Wir haben einen Vertrag, und Vertrag ist Vertrag. Daran halten wir uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der war ja vorhin schon da. Aber bitte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist jetzt ein anderes Thema!)

- Ach so.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, die Bürgerinnen und Bürger und die Naturschützer klagen zu Recht, oder wollten Sie damit sagen, diese hätten das Recht, zu klagen? Das sind ja zwei verschiedene Paar Schuhe. Wenn Sie der Auffassung sind, dass sie alles beklagen sollten, dann würde ich Sie fragen, ob die Bürgerinnen und Bürger auch das Recht haben, also nicht nur ihr gutes Recht, sondern auch der Auffassung sind, dass sie dieses Recht wahrnehmen sollten, gegen Stromleitungen zu klagen, weil die Landschaft verschandelt wird und dadurch möglicherweise auch die Natur beeinflusst wird?

- Herr Kubicki, Sie vergleichen mal wieder Äpfel mit Birnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das Thema wird schon passen!)

- Natürlich gibt es das Recht, zu klagen. Wo also ist das Problem?

Ich fahre fort und komme zu den **Verkehrszählungen** der letzten Jahre. Die **A 20** hat das, was sie möglicherweise versprochen hat, nie gehalten.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr am Autobahnkreuz Lübeck zählt 13.000 bis 17.000 Kraftfahrzeuge pro Tag. Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt bei 12 %. Die **Verkehrsprognosen** lagen weit darüber, nämlich bei 26.000 bis 31.000 Kraftfahrzeugen pro Tag. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Zählungen beispielsweise noch weiter von den Prognosen entfernt. Nur etwa 50 bis 60 % der Prognosezahlen wurden bis 2010 erreicht. Keine der damals aufgestellten Prognosen ist auch nur im Entferntesten eingetreten.

(Christopher Vogt [FDP]: Äpfel und Birnen!)

Sie werden sagen, die verkehrliche Wirkung wird möglicherweise erst mit der Elbquerung erreicht. Herr Arp, das Problem ist aber, dass die Finanzierung auf tönernen Füßen steht. Das sage ich auch in Bezug auf das, was Herr Vogt möglicherweise in Bezug auf eine Presseerklärung heute hier einge-

bracht hat. Fakt ist, dass es Mehrkosten in Höhe von 1,2 Milliarden € gibt, wobei die Tendenz eher steigend ist.

Bei einem **ÖPP-Modell** ist es meistens so, dass der private Partner den Gewinn erhält und der öffentliche Partner das Risiko trägt. Das war beim Warnowtunnel und beim Herrentunnel so. All das waren vollmundig angekündigte Projekte. Am Ende hat sich herausgestellt, dass die **prognostizierten Mautzahlungen** nicht im Entferntesten eingenommen worden sind. Herr Kubicki, ich sage Ihnen: Der Deutsche ist ein „Mautmuffel“. Wenn er die Möglichkeit hat, einen Umweg zu fahren, um Geld zu sparen, dann macht er das. Die Alternative nach dem Motto „Geiz ist geil“ ist der Elbtunnel. Dort fährt man nämlich umsonst durch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn man fährt!)

Daher sage ich Ihnen: Jede ÖPP-Lösung wird erheblich teurer werden. Zur Finanzierung: Der Bundesverkehrswegeplan ist zehnfach überzeichnet.

Ich möchte mich noch einmal an den geschätzten Kollegen Arp wenden, der hier eine sehr humoristische Vorstellung abgeliefert hat. Herr Arp, reden wir einmal über diesen „**Autobahnstummel**“, über das Autobahnstück **Sommerland bis Hohenfelde**, für das Sie brennen und das 79 Millionen € kostet. Wir haben uns immer gefragt, ob das Bauernschläue war. Bauen Sie dieses Teilstück, um zu sagen: Da ist eine Lücke, die muss irgendwann gefüllt werden, da können wir Druck machen? - Das haben Sie aber nicht gesagt. Im Wirtschaftsausschuss haben Sie vielmehr zur Überraschung von uns allen gesagt: Nein, das sei für Sie eine Baustellenzufahrt.

Ich stelle mir das jetzt so vor: Der Kollege Arp baut für 79 Millionen € eine vierspurige Autobahn. Er möchte auf vier Spuren mit dem Bagger in den Tunnel fahren können. Das ist sehr modern. Dafür will er 79 Millionen € investieren. Die neue Straße ist durch den Bagger gleich kaputt. Er kann daher gleich Reparaturkosten ansetzen. Ihre Logik, die Sie im Wirtschaftsausschuss mit aller Ernsthaftigkeit vertreten haben, heißt: Nicht kleckern, sondern klotzen. Das ist für mich absolut absurd, das ist unseriös. Deshalb haben die Wählerinnen und Wähler Ihnen das Vertrauen entzogen, weiterhin für die Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein zuständig zu sein.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe CDU und FDP)

Herr Arp, Sie müssen es begreifen: Es ist Schluss damit, dass Sie in Deutschland mit Autobahnbau ei-

(Dr. Andreas Tietze)

ne Politikinszenierung betreiben können. Das ist aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einfach nicht mehr möglich. Aufgrund der Schulden ist das nicht mehr möglich. Der Autobahnbau eignet sich nicht zur Politikinszenierung.

(Beifall Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Wenn wir uns darauf einigen könnten, dann würden wir wahrscheinlich genau das tun, was wir getan haben, nämlich uns realistisch und nüchtern darauf zu verständigen, was geht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das hat diese Küstenkoalition getan, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Angelika Beer für die Fraktion der PIRATEN das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es gestern schon gesagt: Ohne die frühzeitige und transparente **Einbindung der Bürgerinnen und Bürger** sind **Großprojekte** zum Scheitern verurteilt; egal ob sie A 20 oder Fehmarnbelt heißen. Auch eine Autobahn durch Schleswig-Holstein ist nicht die Privatangelegenheit einzelner Politiker. Wenn man die bisherige heutige Debatte verfolgt, dann entsteht durchaus der Verdacht, dass die Blasenbildung der letzten Tage auf der A 20 nicht eine Folge der Hitze ist, sondern einer unqualifizierten politischen Schlammschlacht.

Die Fragen, über die heute gestritten wird, sind unserer Meinung nach die falschen Fragen. Die Fragen sind nicht, ob man baut oder nicht und welche Teile wann und wie gebaut werden. Die Frage ist: Wollen die Bürgerinnen und Bürger diese Autobahn, oder wollen sie sie nicht? - Diese Frage wirklich gründlich und ergebnisoffen zu diskutieren, traut sich hier offensichtlich keiner. Es wird immer wieder auf die letzten Jahre verwiesen. Es wird sich

gegenseitig die Schuld gegeben, jeder sei schon einmal umgekippt. Ich denke, dass es der falsche Weg ist, bei der Planung der Erweiterung der Autobahn A 20 wieder einmal die **Stimmung in den betroffenen Regionen** nicht mit einzubeziehen.

(Zurufe CDU und FDP)

Für die PIRATEN kann ich Ihnen sagen: Die jetzigen Oppositionsparteien FDP und CDU fordern hier, die Politik des alten Stils einfach fortzusetzen. Das, was hier und heute gesagt worden ist, ist nichts anderes. Es gibt eine Schwarz-Gelb-Malerei mit dem alleinigen Ziel, den von der Koalition erzielten **Kompromiss im Koalitionsvertrag** zu torpedieren.

Herr Kubicki, ich verstehe das natürlich in Grenzen, denn schön formulierte Koalitionsverträge, die Differenzen nur überbrücken, wie zum Beispiel in der Frage der Fehmarnbelt-Querung, sind natürlich eine Einladung für die Opposition, den Finger direkt in die Wunde zu legen. Die Art und Weise aber, wie Sie das machen, ist allerdings gegen die Interessen der Menschen in unserem Land gerichtet. Sie spielen über Bande zulasten der Bürger, die vom Ausbau der A 20 betroffen wären.

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein diskutiert den Ausbau der A 20 in allen Facetten. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Haushaltszwänge müssen ebenso berücksichtigt werden wie der Wunsch, aus dem ständigen Stau herauszukommen. Beides darf nicht zulasten der Umwelt gehen. In einem Punkt sind wir PIRATEN uns allerdings zu 100 % einig: Großprojekte wie die A 20 können nur umgesetzt werden, wenn der **Planungsprozess transparent** und offen durchgeführt wird. Genau an dieser Stelle torpediert die schwarz-gelbe Koalition in Berlin diesen Prozess.

Es ist doch Ihr Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Enak Ferlemann, der sich Anfang des Monats gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ zu der Aussage verleiten ließ, eine Veröffentlichung des derzeitigen Planungsstandes sei nicht zielführend, ebenso wenig wie eine Veröffentlichung der Höhe der geplanten Kosten. Wie kommt Herr Ferlemann auf die Idee, die **Planung** für eine Autobahn A 20 quer durch das Land ginge die **Bürger** nichts an? - Wen denn dann? - Eine solche Politik, die meint, die Autobahn sei eine Privatangelegenheit einzelner Politiker in ihren Büros, betrachten wir als undemokratisch und damit als gescheitert. Von dieser blinden Politik von Schwarz-Gelb distanzieren wir uns hier in aller Deutlichkeit.

(Angelika Beer)

(Christopher Vogt [FDP]: Gott sei Dank!)

Müssen wir etwa eine **Widerstandsform der 80er-Jahre** wieder aufgreifen, bei der Bürger und Bürgerinnen den Verein „Grünland e.V.“ gegründet haben, um jeweils eine kleine Parzelle der beabsichtigten Bebauungsfläche zu kaufen, um das Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger zu erzwingen? - Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Hauses, den Anträgen von FDP und CDU nicht zuzustimmen. Wir erwarten von der Koalition, dass sie endlich Transparenz walten lässt und nicht weiter mit dem Hü und Hott eines scheinbaren Kompromisses jede Chance verbaut.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **A 20** ist das Verkehrsprojekt „**Deutsche Einheit Nr. 10**“. Seit nunmehr 20 Jahren wird die Küstenautobahn gebaut. Daher ist man geneigt zu sagen, dass wir in Schleswig-Holstein in all den Jahren nicht sonderlich weit gekommen sind.

(Beifall FDP und Abgeordneter Hartmut Hamerich [CDU])

Immer wieder wurde der Bau unterbrochen, und er ließ sich nur in Etappen fortsetzen. Natürlich ist die A 20 mit der Elbquerung ein Milliardenprojekt, das auch haushalterischen Zwängen unterliegt. Zudem wird der Bau einer neuen Autobahn nicht immer unkritisch gesehen. So können planungsrechtliche Instrumente genutzt werden, um einen Bau zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Dies kennen wir auch im Zusammenhang mit der A 20. Es ist aber das gute Recht der Bürger, ihre Einwände deutlich zu machen.

SPD, Grüne und SSW haben beschlossen, den Bau der A 20 fortzusetzen, um die **A 20** an die **A 7** in dieser Legislaturperiode **anzubinden**. Damit gelänge uns ein wichtiger Lückenschluss. Denn erst dadurch erhalten die Region Ostholstein und die Hansestadt Lübeck eine direkte Verbindung zum nördlichen Teil Hamburgs mitsamt des dortigen Flughafens. Wir wollen diese Autobahn Stück für Stück von Ost nach West bauen und ihr einen verkehrstechnisch sinnvollen Anschluss geben.

Wie wir alle wissen, ist der **Bundesverkehrswegeplan** völlig **unterfinanziert**. Davon ist auch die A 20 betroffen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Um den Lückenschluss jedoch hinzubekommen, bedarf es einer **Umschichtung der Mittel**, soll heißen: Die Mittel, die für den Abschnitt 7 - **Hohenfelde** bis **Sommerland** - vorgesehen sind, sollen sinnvollerweise für den Lückenschluss bis zur A 7 genutzt werden. Dies ist verkehrstechnisch weitaus sinnvoller, als westlich der A 23 einen Abschnitt ohne Anbindung mitten in die Landschaft zu bauen, der dann an der Elbe endet und anscheinend eine Baustraße sein soll.

Die CDU weist im Zusammenhang mit dem Abschnitt 7 immer wieder darauf hin, dass dies so vom Bundesverkehrsministerium vorgegeben sei und der Investitionsrahmenplan des Bundes dies so vorsehe. Damit wird künstlich eine Lücke geschaffen, die es dann zu schließen gilt, ohne zu wissen, wie es eigentlich weitergeht und ohne die Finanzen zu kennen. Das ist völliger Blödsinn. Solange wir nicht wissen, wie es mit der westlichen Elbquerung weitergeht, so lange sollten wir dort auch keine verkehrstechnisch sinnlosen Teilstücke in die Landschaft bauen. Aus diesem Grund ist die logische Konsequenz, auf den Abschnitt vorläufig zu verzichten und die Mittel dafür zu nutzen, um die existierende Lücke zu schließen. Das verstehen auch die Bürgerinnen und Bürger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das geht nicht!)

Diese Koalition hat sich in Bezug auf die A 20 auf eine praktikable und zukunftsgerichtete Umsetzung geeinigt. Die A 20 wird von Ost nach West weitergebaut, angestrebtes Ziel bis 2017 ist der Anschluss an die A 7. Dafür sollen Mittel umgewidmet werden.

Meine Damen und Herren, die **Planfeststellungsverfahren** für die **weiteren Abschnitte** werden zeitgleich fortgesetzt. Darüber hinaus wollen wir Klarheit, wie der Bund zu den Verkehrsprojekten in Schleswig-Holstein steht, um endlich die Finanzierungsprobleme zu lösen. So sieht unser Antrag aus, und das ist auch zukunftsgerichtet.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir dann die **Anträge von CDU und FDP** ansehe, stelle ich fest, dass sie dort Forderungen aufstellen, die nicht ahnen lassen, dass Schwarz-Gelb bis vor Kurzem hier im Land die Regierung gestellt hat. Warum haben Sie nicht selbst

(Lars Harms)

dafür gesorgt, dass alles in trockenen Tüchern ist? Besser noch: Warum rollen nicht schon die ersten Fahrzeuge? Wahrscheinlich deshalb, weil Sie es auch nicht gepackt haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich stelle fest: Das ist ein plumper Versuch, die Koalitionspartner in dieser Sache auseinanderzudividieren zu wollen. Ich versichere Ihnen jedoch, meine Damen und Herren, das wird Ihnen nicht gelingen.

Wir wissen, dass es unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der A 20 und der Elbquerung gibt. Aber wir sind uns einig, dass es den Koalitionspartnern freisteht, eine eigene Bewertung über eine Perspektive über 2017 hinaus zur A 20 zu haben.

Der SSW steht weiterhin zur **A 20** mit der **westlichen Elbquerung**. Und die Planfeststellungsverfahren der Streckenabschnitte 4, 5, 6, 7 und 8, also inklusive der westlichen Elbquerung, werden unvermindert weitergeführt und voraussichtlich Ende 2012, spätestens jedoch Anfang 2013, abgeschlossen sein. Daran anschließen könnten sich noch Einsprüche, sodass mit einer endgültigen Baureife gegen Ende der Legislaturperiode zu rechnen ist. Bis dahin wird dann auch der **Anschluss an die A 7** fertiggestellt sein. In der Zwischenzeit sind dann hoffentlich die Finanzierung des Weiterbaus und der Elbquerung geklärt. Somit - das ist ganz wichtig - erreichen wir als Koalition in Bezug auf die A 20 bis zum Ende der Wahlperiode mehr als die bisherige Regierung. Das, meine Damen und Herren, zeigt wieder einmal, dass das Land auch verkehrstechnisch bei uns in guten Händen ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky von der FDP.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tietze, Herr Vogel, Herr Harms, Ihre Aussagen haben mich wirklich erschüttert. Ganz ehrlich, sie haben mich erschüttert. Sie tun gerade so, als wenn die ganze Welt Ihren **Koalitionsvertrag** nicht versteht. Aber was ist mit Ihren eigenen Parteifreunden, den eigenen Genossen in den Kreistagen, in den Gemeindevertretungen, in den Ratsver-

sammlungen, die Sie allesamt mit Resolutionen bombardieren? Haben die alle den Koalitionsvertrag nicht verstanden? Sie können diese Leute doch nicht für dumm verkaufen.

(Beifall FDP - Zurufe FDP und SPD)

Aber warum beschließen die Resolutionen, selbst die Grünen in Dithmarschen? Man muss sich wundern.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch wenn man sieht, wie die IHK und der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste reagiert haben. Sie können die Menschen doch nicht für dumm verkaufen. Die haben alle sehr wohl verstanden, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht.

Ihr Problem, Herr Stegner, Herr Meyer und Herr Albig, ist, dass Sie in mehreren Punkten Ihren Koalitionsvertrag erläutern und interpretieren müssen. Das ist beim Thema "Bäderregelung" so, das ist beim Thema "A 20" so. Es gibt noch ein paar andere Themen, bei denen das so ist. Das ist so, weil Sie alle unterschiedliche Auffassungen haben.

Da sind wir beim zweiten Problem, ein viel schlimmeres Problem. Das viel schlimmere Problem für die SPD sind die Grünen, das ist der grüne Koalitionspartner. Ihre Bundestagskollegin Valerie Wilms

(Beifall und Zurufe SPD)

- vielen Dank für den Applaus - wird nicht müde, immer wieder zu betonen - -

(Weitere Zurufe SPD)

- Darf ich jetzt mal?

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der fortgeschrittenen Zeit würde ich darum bitten, dass wir die Diskussion geordnet über die Bühne bringen. - Das Wort hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank. - Das ist für mich auch die sechste Stunde. Aber nur noch eine Minute.

Ich habe gerade gesagt, dass Ihre Bundestagsabgeordnete Valerie Wilms fast täglich Pressemitteilungen schickt und die A 20 schlechtredet. Es ist gesagt worden: 2017 schauen wir, wie es dann läuft. Was soll 2017 geschehen? Ist das jetzt schon der angekündigte Rausschmiss aus der Koalition, oder wie soll ich mir das vorstellen?

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]:
Wahlen in Schleswig-Holstein!)

- Wenn die wirklich erst 2017 sind. Das sehen wir noch.

Herr Tietze, abschließend noch eine Bemerkung. Sie sagten gerade, dass Sie nicht gern mit Herrn Meyer tauschen würden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das kann ich durchaus verstehen, denn dann hätten Sie sich selbst an der Backe. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der CDU-Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Segeberger Abgeordneter muss ich in diesen Tagen in dieser Debatte noch einmal das Wort ergreifen, insbesondere deshalb, weil ich in der vergangenen Woche am Donnerstagabend das Vergnügen hatte, gemeinsam mit einigen Kollegen und gemeinsam mit unserem Verkehrsminister, Herrn Meyer, bei der **Auftaktveranstaltung** der neuen **Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Bad Segeberg** den interessanten Ausführungen des Ministers lauschen zu dürfen, der sich als glühender Verfechter der A 20, als Fan dieses Bauprojekts outete, der in dieser Runde natürlich auch den entsprechenden Anspruch dafür fand,

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist ganz neu!)

sich an dem Hobby einiger Kabinettsmitglieder zu beteiligen, das ich salopp als Koalitionsvertrag-Bashing bezeichnen würde, und der mit Schwung erklärte, wie zügig man dort vorangehen würde.

Herr Minister Meyer, mich würde in diesem Zusammenhang interessieren: Waren Sie genauso überrascht wie die übrigen Teilnehmer der Veranstaltung und ich, als wir gerade 36 Stunden später in der **Lokalpresse** vom **Baustopp** beziehungsweise von der Vereinbarung, den vorzeitigen Baubeginn nicht in Anspruch zu nehmen, lesen konnten? Oder haben Sie diesen Umstand an dem Abend den Anwesenden der Wirtschaftsförderungsaftaktveranstaltung bewusst verschwiegen?

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der SPD-Abgeordnete Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufregung verstehen. Wenn man es in sieben Jahren es nicht geschafft hat, weiterzukommen als bis kurz vor Bad Segeberg, es nicht geschafft hat, das einzulösen, was man groß versprochen hat, nämlich die Planfeststellung fertig zu bekommen, Spatenstiche zu machen, dass man dann versucht,

(Zuruf Abgeordneter Rainer Wiegand [CDU])

einen Koalitionsvertrag zu nehmen und ihn so zu interpretieren, um einen Streit vom Zaun zu brechen und ein Sommertheater zu inszenieren. Das kann ich nachvollziehen.

(Zuruf Abgeordneter Oliver Kumbartzky [FDP])

Es ist Ihnen zum Teil auch gelungen. Wenn Sie jedoch heute mit **Industrie- und Handelskammern** und den **Handwerkskammern** sprechen - gestern erst wieder: Handwerk 60 Jahre -, haben die es begriffen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist Ihr Problem!)

Die Wirtschaft hat begriffen, die Menschen haben begriffen, dass wir den richtigen Weg gehen und dass es genau der richtige Weg ist.

(Beifall SPD und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Ich kann Ihre Aufregung verstehen. Wenn man so wenig gemacht hat wie Sie und jetzt die Regierung kommt und endlich zwei große Autobahnen, die A 1 und die A 7 verbindet, dann kann ich verstehen, dass Sie das eigentlich gewollt hätten. Dass Sie das nicht geschafft haben, ist ein Problem.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat denn hier 20 Jahre lang regiert!)

- Wer 20 Jahre lang hier regiert hat, das ist uns klar. Ja, das ist auch gut für dieses Land,

(Lachen CDU und FDP)

weil wir dieses Land erst vorangebracht haben. Das ist auch das Problem.

(Vereinzelter Beifall SPD)

(Olaf Schulze)

Sie haben das nicht geschafft. Insofern ist das jetzt genau richtig. Wenn Sie fragen, Herr Tietze, was die Sozialdemokraten - -

(Zurufe CDU)

Sie wollten gerade wissen - Herr Arp, Sie haben das am Anfang gesagt -, was die Sozialdemokraten eigentlich in diesen Koalitionsvertrag eingebracht haben.

(Zuruf Abgeordneter Hans-Jörn Arp [CDU])

Die Grünen wollten, dass die A 20 gestoppt wird, wir haben es geschafft, dass wir bis zur A 7 weiterbauen.

(Zurufe CDU und FDP: He! He!)

- Ja, das ist mehr als Sie jemals schaffen werden.

(Beifall SPD)

Insofern kann ich Ihre Freude verstehen. Ich kann vor allen Dingen Ihre Freude verstehen, weil Sie in Berlin einen Verkehrsminister haben, der es nicht einmal schafft zu erklären, wie die **Elbquerung** durchgesetzt und finanziert werden soll. Wir haben noch keine belastbaren und vernünftigen Aussagen. Wenn Sie immer sagen, schnellstmöglich müsse man nach Niedersachsen, schauen Sie doch einmal, was in **Niedersachsen** passiert, wo eine CDU/FDP-Regierung schon länger regiert. Dort sind die Planfeststellungsverfahren noch nicht einmal angefangen.

Das heißt, wir müssen hier in Schleswig-Holstein doch erst einmal die eigenen Autobahnen anbinden, bevor wir eine Autobahn bauen und in Niedersachsen irgendwo im Nirvana enden. Von daher ist dieser Koalitionsvertrag richtig, und das, was wir vorhaben, ist das Richtige. Wir machen eine sehr gute Politik und die beste Verkehrspolitik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Meyer!

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn am 12. Juni 2012 bei meinem Amtsantritt jemand gefragt hätte, „Was wird denn das Thema Ihrer Jungferrede sein?“, dann hätte ich wahrscheinlich „A 20“ gesagt. Heute habe ich damit sozusagen recht bekommen. Ich habe allerdings in der Folge der letzten Wochen etwas unterschätzt, was ich da in der **Debatte** erlebt habe, nämlich dass sie geprägt war von Heftigkeit, Argwohn, Hysterie und Halbwissen, wenig wurde über die Fakten gesprochen. Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle den Versuch, wirklich einmal eine Faktenbetrachtung zu machen.

Es rühmen sich einige hier und heute, dass sie die großen Autobahnbauer seien. Ich will darauf hinweisen - das ist schon häufiger gesagt worden -: Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung: zwei Jahre, sieben Monate und neun Tage - Autobahnkilometer: null.

Zugegeben, zu Beginn der **letzten Legislaturperiode** wurde ein 6,3 km langer Abschnitt zwischen Geschendorf und Wede für den Verkehr freigegeben, der allerdings noch in der vorletzten Legislaturperiode entstanden war. Fakt ist, Planfeststellung und Bau der A 20 sind in den vergangenen Jahren stets hinter den Ankündigungen der jeweiligen Regierungen weit zurückgeblieben.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir sprechen uns in zwei Jahren!)

Der Abgeordnete Vogel hat schon einige Beispiele genannt, ich will sie nicht wiederholen. Seit der Wiedervereinigung vor über **20 Jahren** wurden in Schleswig-Holstein gerade einmal 38,8 km A 20 gebaut, in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg waren es über 200 km in der gleichen Zeit.

(Peter Sönnichsen [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe CDU)

Und meine Damen und Herren von der Opposition, das wird Sie jetzt ein wenig überraschen: Ich werfe das meinen Vorgängern keineswegs vor. Denn der Takt beim Autobahnbau - und jetzt reden wir einmal wirklich über die Fakten - wird nicht allein von der **Politik**, sondern auch von **Gerichten und Haushaltsgrenzen** - über den Bundesverkehrswegeplan wurde schon gesprochen - bestimmt. Die jetzige Regierung hat sich das Ziel gesteckt, bis zum Ende dieser Legislaturperiode 30 km A 20 zu bauen, nämlich die Strecke von Bad Segeberg bis zur A 7. Das ist - das gebe ich zu - ambitioniert. Zudem - und das ist wichtig - wollen wir auf der

(Minister Reinhard Meyer)

gesamten Länge der A 20 einschließlich der Elbquerung Baurecht schaffen.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu Bad Segeberg - weil das angesprochen wurde: Wir haben einen Vergleich geschlossen, um am Ende schneller bauen zu können. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren, und ich glaube, die sollte hier nicht verdreht werden.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag heißt es, dass ein Weiterbau der A 20 westlich der A 7 in dieser Legislaturperiode nicht mehr realistisch ist und ausgeschlossen wird. Hinter diesem Satz steckt eine Logik, die jeder Bürger versteht, dass man nämlich nach dem dritten Abschnitt nicht den siebten Abschnitt baut, sondern den vierten. Das versteht auch jeder, dass wir als Landesregierung hier Schritt für Schritt vorangehen.

Zum sogenannten Asphaltstummel ist schon eine ganze Menge gesagt worden, das möchte ich mir ersparen. Ich möchte Sie aber bitten, meine Damen und Herren, wirklich von der Logik, die uns ein unterfinanzierter Bundesverkehrswegeplan immer wieder auferlegt, abzurücken, weil kein Bürger versteht, dass man immer wieder Autobahnen in Deutschland plant, die irgendwo ein Stück Autobahn haben, das keinerlei verkehrliche Wirkung hat. Deshalb ist diese Landesregierung sich in dieser Koalitionsvereinbarung einig, in dieser Legislaturperiode Schritt für Schritt voranzugehen bis zur A 7. Das wird hoffentlich kommen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beim Thema **westliche Elbquerung** sage ich nur so viel: Wir werden sehen, was der Bund - heute kam überraschenderweise eine Meldung; pünktlich zu dieser Landtagsdebatte, hätte ich beinahe gesagt - da vorlegt. Ich würde mich freuen, wenn da eine tragfähige Finanzierungslösung gefunden wird. Aber bisher haben wir sie nicht gefunden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen eine ehrliche Debatte über den Autobahnbau in Deutschland führen. Wir müssen auch über **Standards** reden. Wir müssen darüber reden, warum in Deutschland der Autobahnbau so lange braucht. Ich werde dies als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz - dessen können Sie sich sicher sein - ab dem nächsten Jahr tun. Denn wir müssen mehr tun als eine Debatte über eine Autobahn A 20 in Schleswig-Holstein zu führen, wir müssen generell

über die Finanzierung von Infrastruktur in Deutschland in der Zukunft reden.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, wir können den **Bund** überzeugen, dass wir jetzt die Schritte tun müssen, die vernünftig sind und die jeder Bürger versteht, und sie auch finanzieren. Das heißt, die A 20 von Bad Segeberg bis zur A7 zu bauen und die Mittel für den siebten Abschnitt umzuwidmen für den vierten Abschnitt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie den Bau der A 20 beschleunigen möchten, dann lassen Sie uns doch den Bundesminister Ramsauer gemeinsam überzeugen, nicht nur ein solches Projekt aus Länderquoten zu finanzieren, sondern eine Sonderfinanzierung dafür anzustreben. Das ist Ihnen ja auch nicht gelungen.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Ich fasse zusammen: Diese neue Landesregierung wird den Weiterbau der A 20 mit Realismus und Pragmatismus anpacken, indem wir mit Ehrgeiz - das verspreche ich Ihnen persönlich - die Planfeststellung westlich der A 7 weiter vorantreiben. Und wir werden dem Bund immer wieder die Kardinalfrage stellen, nämlich nach der Finanzierung der westlichen Elbquerung.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dornquast?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Gern.

Volker Dornquast [CDU]: Herr Bernstein hat den Donnerstagabend angesprochen und hatte gefragt, ob Sie an diesem Abend schon wussten, dass dieser Vergleich geschlossen worden ist und ob Sie diesen dann bewusst bei der Veranstaltung verschwiegen haben. Er hat nicht danach gefragt, ob der Vergleich sinnvoll oder nicht sinnvoll war, sondern er hat gefragt, ob Sie davon gewusst haben. Das würden wir gern wissen.

- Gegenstand des Vergleiches ist eine Vereinbarung, dass man nur abgestimmt Pressearbeit machen und das der Öffentlichkeit mitteilen kann. Insofern habe ich dort zu dem Zeitpunkt das gesagt, was ich sagen konnte.

(Minister Reinhard Meyer)

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Da keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist, werden wir in der Sache abstimmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung zu Teil a): Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/57. Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/111.

Ich schlage vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/57, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie ein Abgeordneter der PIRATEN. Die Gegenprobe! - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und vier Stimmen der PIRATEN. - Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/57, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und den Stimmen von vier PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie einer Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/111, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD, der Grünen, des SSW und vier PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von CDU, FDP und die Stimme eines PIRATEN. Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/111, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vier PIRATEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und eines PIRATEN angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/82. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und von vier PIRATEN. Wer enthält sich? - Das ist ein PIRAT.

(Heiterkeit)

- Ein Abgeordneter der Fraktion der PIRATEN. Das war etwas verkürzt. Ich bitte um Nachsicht. Das sollte nicht despektierlich sein.

Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/82, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und den Stimmen von vier Mitgliedern der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/88. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP sowie eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vier Mitglieder der PIRATEN. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/88, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vier Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung eines Abgeordneten der PIRATEN abgelehnt.

Damit ist die Beratung dieses Tagesordnungspunktes abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss: 18:04 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
5. Sitzung am 23. August 2012
Lehrerversorgung verbessern
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/94
(Seite 246 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Heike Franzen	Ja	Anke Erdmann	Nein
Hauke Götttsch	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Nein
Hartmut Hamerich	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Nein
Klaus Jensen	Ja	Ines Strehlau	Nein
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Nein
Jens-Christian Magnussen	Ja		
Hans Hinrich Neve	Ja	FDP	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Barbara Ostmeier	Ja	Anita Klahn	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heiner Rickers	Ja	Wolfgang Kubicki	-
Klaus Schlie	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Peter Sönnichsen	Ja	Christopher Vogt	Ja
Rainer Wiegard	Ja		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	-	Angelika Beer	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Nein	Wolfgang Dudda	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Uli König	Ja
Kirsten Eickhoff-Weber	Nein	Sven Krumbek	Ja
Martin Habersaat	Nein	Torge Schmidt	Ja
Bernd Heinemann	Nein		
Birgit Herdejürgen	Nein	SSW	
Simone Lange	Nein	Lars Harms	Nein
Serpil Midyatli	Nein	Flemming Meyer	Nein
Birte Pauls	Nein	Jette Waldinger-Thiering	Nein
Tobias von Pein	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Beate Raudies	Nein		
Sandra Redmann	Nein	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Nein	Abgegebene Stimmen	67
Olaf Schulze	Nein	davon	
Dr. Ralf Stegner	Nein	Jastimmen	33
Dr. Gitta Trauernicht	Nein	Neinstimmen	34
Kai-Oliver Vogel	Nein	Enthaltungen	-